



Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2023



Inhalt

Die Schutzrechte in Zahlen	3
Vorwort	4
Wir über uns	5
PATENTE	8
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Patentanmeldungen	8
IM FOKUS Digitalisierung und erneuerbare Energien	12
KURZ ERKLÄRT Die Internationale Patentklassifikation (IPC)	16
IM GESPRÄCH Prof. Dr. Uwe Cantner, Vorsitzender der EFI	17
VOR 50 JAHREN Europäisches Patentübereinkommen	20
GEBRAUCHSMUSTER	21
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen	21
VOR 150 JAHREN Melitta Bentz und die Neuerfindung des Kaffees	25
MARKEN	27
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Markenmeldungen	27
BLICKWINKEL Katharina Mirbt, Leiterin der Abteilung Marken und Designs, über die Stärke der deutschen Marke	30
KURZ ERKLÄRT Das markenrechtliche Widerspruchsverfahren	32
VOR 100 JAHREN Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag, lieber Lorient!	33
Geografische Herkunftsangaben	34
DESIGNS	36
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Designeintragungen	36
IM FOKUS DesignEuropa Awards 2023	39
KURZ ERKLÄRT Aufschiebung der Bekanntmachung	40
AUS DEM DPMA	41
IM GESPRÄCH DPMA-Vizepräsidentin Dr. Maria Skottke-Klein und DPMA-Vizepräsident Bernd Maile	41
VOR 25 JAHREN EIN GRUND ZUM FEIERN: 25 Jahre in Jena	45
BLICKWINKEL Patentprüfer und Mann „mit Familienpflichten“	46
IM FOKUS Erfindererberatungen im DPMA	48
IM FOKUS Unser LinkedIn-Kanal	49
AUF EINEN BLICK Personal und Finanzen	50
Kundenservice und elektronische Dienste	51
Unsere Strategie, unsere Projekte	56
WEITERE AUFGABEN	58
Patentanwalt Ausbildung	58
Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz	60
Schiedsstellen beim DPMA	62
Unser Informationsauftrag	65
UNSERE PARTNER	67
Nationale Kooperationspartner	67
Internationale Zusammenarbeit	71
Erfinder- und Innovationspreise	74
RÜCKBLICK / AUSBLICK	78
Pressemitteilungen 2023	78
Unser Ausblick 2024	79
STATISTIK	81

ÜBERBLICK

Die Schutzrechte in Zahlen

Patente		
 148.359 Bestand am 31.12.2023	 42.634 (-6,3 %) abgeschlossene Prüfungsverfahren	 22.363 (-5,2 %) veröffentlichte Erteilungen
58.656 +2,5 % Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent	20.187 +0,9 % davon aus dem Ausland	90,4 % Online-Anmeldungen (nationale Patentanmeldungen)
Gebrauchsmuster		
 67.016 Bestand am 31.12.2023	 9.321 (-5,4 %) abgeschlossene Eintragungsverfahren	 8.325 (-5,0 %) mit Eintragung
9.709 +2,5 % Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent	4.200 +6,4 % davon aus dem Ausland	75,1 % Online-Anmeldungen (nationale Gebrauchsmusteranmeldungen)
Marken		
 888.713 Bestand am 31.12.2023	 70.732 (-5,8 %) abgeschlossene Eintragungsverfahren	 48.665 (-9,3 %) mit Eintragung
75.260 +2,7 % nationale Anmeldungen und Veränderung in Prozent	5.665 +10,6 % davon aus dem Ausland	84,9 % Online-Anmeldungen (nationale Markenmeldungen)
Designs		
 248.890 Bestand am 31.12.2023	 3.782 (-21,8 %) abgeschlossene Verfahren für insgesamt 29.744 Designs	 3.390 (-19,5 %) mit Eintragung für insgesamt 27.011 Designs
27.011 -25,5 % eingetragene Designs gesamt und Veränderung in Prozent	1.607 -24,2 % davon aus dem Ausland	89,5 % Online-Anmeldungen (Designanmeldungen)

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

werden uns Maschinen an unseren Arbeitsplätzen ersetzen? Lernen unsere Kinder nichts mehr, weil sie ihre Hausaufgaben von Computern schreiben lassen? Verlieren wir unsere Urteilsfähigkeit, indem wir uns bei wichtigen Entscheidungen auf undurchsichtige digitale Systeme verlassen? Wenn in Deutschland über Künstliche Intelligenz gesprochen wird, stehen oft die Risiken im Vordergrund. Zu den allgemeinen ethischen Bedenken gesellen sich meist noch Thesen zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Technologie: Deutschland ist doch sowieso längst abgehängt! Wir lassen uns unserer Stärken berauben! Wir geraten in Abhängigkeit von andernorts entwickelten Technologien!



DPMA-Präsidentin Eva Schewior

Nach den jüngsten Durchbrüchen generativer Tools ist Künstliche Intelligenz derzeit das Top-Technologiethema – und prägt damit zunehmend auch unsere Arbeit als für Innovationsschutz zuständiges Amt. Mögliche Risiken im Blick zu haben, ist wichtig. Gleichzeitig dürfte jedem nun endgültig klar sein: KI geht nicht wieder weg, sondern ist eine Haupttreiberin der digitalen Transformation. Wirtschaft und Gesellschaft sind im Umbruch. Und in solchen Zeiten drohen keineswegs nur Risiken, sondern es bieten sich vor allem auch enorme Chancen: für die Gesundheitsversorgung, die Forschung und Entwicklung, die industrielle Automati-

sierung, für eigentlich alle Lebensbereiche. Gerade in dieser noch immer frühen Phase ist es wichtig, KI nicht wie eine Naturgewalt geschehen zu lassen, sondern sich aktiv mit ihr zu beschäftigen und das Potenzial für sich persönlich oder für die eigene Organisation zu erkennen. Wir im DPMA tun das sehr intensiv und nutzen Künstliche Intelligenz zum Beispiel schon zur Klassifikation, zur Übersetzung asiatischer Patentliteratur und bei der Recherche. Dort ist sie ein äußerst hilfreiches Werkzeug, das Ressourcen für andere wichtige Aufgaben freimacht. Weitere Anwendungen werden ohne Zweifel hinzukommen.

Wer einen weiteren Beleg für die zentrale Bedeutung von KI braucht, kann sich in diesem Jahresbericht Zahlen zur immens zunehmenden Innovationstätigkeit in dieser und anderen Digitaltechnologien ansehen. Warum Deutschland sich mit dem Transformationsprozess schwerer tut als andere Länder? Darüber haben wir mit dem Vorsitzenden der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Prof. Dr. Uwe Cantner, gesprochen. Übrigens: Fachleute betonen, dass Deutschland bei der Entwicklung von KI keineswegs abgehängt sei, sondern über eine sehr gute Forschungslandschaft verfüge.

Packen wir's also an! Das könnte auch die Überschrift für andere Themen des Jahresberichts 2023 sein: Unsere Vizepräsidentin und unser Vizepräsident geben Ihnen im Interview Einblick in wichtige strategische Herausforderungen für das DPMA, die wir trotz herausfordernder Haushaltslage im Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden angehen. Zudem halten wir Sie auf dem Laufenden darüber, wie wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für den Schutz geistigen Eigentums sensibilisieren wollen – und wie wir die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung in unserem Zuständigkeitsbereich verfolgen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen – und bleiben Sie innovativ!

Ihre

Eva Schewior

AUFGABEN UND ORGANISATION

Das Deutsche Patent- und Markenamt: Service und Qualität aus erster Hand



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen täglich das „Land der Ideen“ hautnah miterleben. Es sind die Ideen unserer Kundinnen und Kunden, die sich für den Schutz ihres Know-hows bewusst für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheiden. Denn ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem auf der Grundlage der gewerblichen Schutzrechte möglich: Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs schützen wirksam geistiges Eigentum – sei es eine technische Erfindung, eine kreative Marke oder die Farb- und Formgebung für ein neues Produkt.

Das DPMA ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Schutz des geistigen Eigentums und als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium der Justiz nachgeordnet. Mit unseren geprüften Schutzrechten und Dienstleistungen unterstützen wir die Innovationskraft und Kreativität der Wirtschaft und nehmen eine herausragende Position im internationalen Schutzrechtssystem ein. Wir prüfen Erfindungen, erteilen Patente, registrieren Marken, Gebrauchsmuster und Designs, verwalten Schutzrechte und informieren die Öffentlichkeit darüber. Als größtes nationales Patentamt in Europa und fünftgrößtes nationales Patentamt der Welt steht es für die Zukunft des Erfinderlandes Deutschland in einer globalisierten Wirtschaft.

Seine rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vier Standorten sind Dienstleister für Erfinder und Unternehmen.

- » **München**
DPMA-Hauptsitz mit Amtsleitung, Verwaltungs- und Rechtsabteilungen sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen, Schiedsstellen
- » **Jena**
Dienststelle mit Verwaltungs- und IT-Einheiten sowie Designabteilung, einer weiteren Markenabteilung und drei Patentabteilungen im Aufbau
- » **Berlin**
DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ)
- » **Hauzenberg**
Außenstelle mit mehreren Teams in der Informationsbereitstellung und im Kundenservice

Organisatorisch ist das DPMA in vier Hauptabteilungen gegliedert:

Hauptabteilung 1 – Patente und Gebrauchsmuster

- » mehr als 1.000 Patentprüferinnen und Patentprüfer in fünf Abteilungsgruppen (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Medizintechnik sowie Physik) mit insgesamt 40 Patentabteilungen
- » Gebrauchsmuster- und Topografieabteilung
- » Patent- und Gebrauchsmusterverwaltung

Hauptabteilung 2 – Information

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit und interne Informationsdienste: Datenbankrecherche, Bibliothek, Klassifikationssysteme, Kundenservice, Internetredaktion
- » Betreuung der 18 deutschen Patentinformationszentren
- » Betrieb und Weiterentwicklung der Informationstechnologien des DPMA

Hauptabteilung 3 – Marken und Designs

- » 13 Teams in drei Abteilungen für Markenprüfung
- » Markenlöschungsabteilung
- » Designabteilung mit Designstelle

Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht

- » 16 Fachbereiche in vier Abteilungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- » alle Verwaltungsaufgaben, darunter Personal- und Gebäudemanagement, Organisation sowie Haushalts- und Rechtsangelegenheiten
- » Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)

Mehr zur [Organisation](#)

Amtsleitung



Präsidentin
Eva Schewior



Vizepräsident
Bernd Maile



Vizepräsidentin
Dr. Maria Skottke-Klein

Hauptabteilungsleitungen



Hauptabteilung 1
Patente und Gebrauchsmuster



Hauptabteilung 2
Information

Dr. Bernd Läßiger



Hauptabteilung 3
Marken und Designs

Katharina Mirbt



Hauptabteilung 4
Verwaltung und Recht

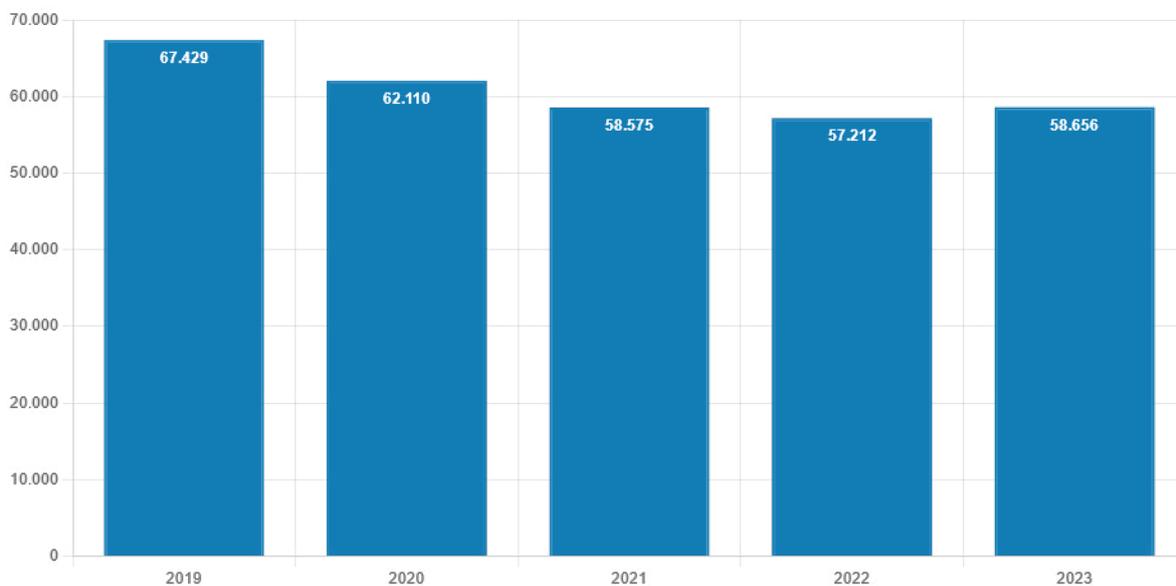
Marion Kreß

PATENTE

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Patentanmeldungen

Leistungszahlen bei der Patentprüfung



Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Mit einem Zuwachs von 2,5 % gingen 2023 wieder deutlich mehr Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ein. Damit scheint der rückläufige Trend der Jahre nach Einsetzen der Corona-Pandemie gebrochen. Vor allem die Innovationstätigkeit der deutschen Unternehmen nimmt wieder zu (+3,4 %). Insgesamt gingen 58.656 Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) ein (2022: 57.212). Der Zuwachs zeigt, wie wichtig geschützte Innovationen in Zeiten des schnellen technologischen Wandels für Industrie und Wirtschaft sind.

Neben den Patentanmeldungen stieg auch die Zahl der Prüfungsanträge, die ebenso ein wichtiger Indikator für die Innovationskraft sind. Anmelderinnen und Anmelder haben beim DPMA sieben Jahre lang Zeit, für ihre Patentanmeldung einen Prüfungsantrag zu stellen und damit das Prüfungsverfahren in Gang zu setzen. Im vergangenen Jahr gingen beim DPMA 44.489 Prüfungsanträge ein (+2,4 %).

Den erfreulich hohen Zahlen bei Patentanmeldungen und Prüfungsanträgen steht jedoch ein Rückgang (-6,3 %) an abgeschlossenen Patentverfahren (42.634) gegenüber. Ein Grund dafür ist, dass die Zahl der Zurücknahmen durch Erklärung oder durch Nichtzahlung von Jahresgebühren gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % auf 11.393 zurückgegangen ist; dies entspricht einem Anteil an den abgeschlossenen Verfahren von 26,7 % (Vorjahr: 27,7 %). In den zurückliegenden Pandemie Jahren hatten viele Anmelder auf diese Weise für sie verzichtbare Anmeldungen fallengelassen und so ihr Portfolio bereinigt.

Von den abgeschlossenen Patentverfahren waren insgesamt 22.363 veröffentlichte Erteilungen, was einem Rückgang von -5,2 % im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht. Nach wie vor ist die Zahl der Patenterteilungen mit einer Erteilungsquote von 52,5 % (2022: 51,8 %) aber auf einem hohen Niveau. Unternehmen werden dadurch attraktiver für Investoren, und ihre Wettbewerbsfähigkeit wird gestärkt.

Zu einer Zurückweisung kam es in 8.878 Fällen (Vorjahr: 9.301) – dies entspricht einem Anteil von 20,8 % der abgeschlossenen Verfahren (2022: 20,4 %).

Entwicklung der Patentanmeldungen

Der weitaus überwiegende Anteil der eingegangenen Patentanmeldungen, nämlich 51.213, wurde direkt bei uns eingereicht. 7.443 Anmeldungen traten gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patent Cooperation Treaty – PCT), die uns über die Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (World Intellectual Property Organization – WIPO) als PCT-Anmeldungen erreichten, in die nationale Phase ein.

Um im Ausland ein Patent zu erhalten, muss der Anmelder oder die Anmelderin grundsätzlich beim jeweiligen nationalen Patentamt eine gesonderte Anmeldung einreichen. Da dieses Verfahren umständlich und teuer ist, wurde mit diesem Vertrag die Möglichkeit geschaffen, mit einer einzigen Anmeldung die Wirkung einer nationalen Anmeldung in allen PCT-Vertragsstaaten zu erreichen. Das PCT-Verfahren beginnt mit einer sogenannten internationalen Phase und geht anschließend in die sogenannte nationale Phase über.

Der weit überwiegende Teil unserer Anmeldungen wird elektronisch eingereicht: Der Anteil, der online bei uns einging, liegt bei 90,4 % aller eingereichten nationalen Patentanmeldungen.

Zum Jahresende 2023 waren 148.359 nationale Patente in Kraft und damit 4,0 % mehr als im Vorjahr.

Herkunft der Patentanmeldungen

Erfreulicherweise konnten wir im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg bei den Eingängen von Anmeldern mit inländischem Wohn- oder Firmensitz feststellen. Diese meldeten insgesamt 38.469 Erfindungen zum Patent an (+3,4 %). Der Anteil der Anmeldungen aus Deutschland stieg damit leicht auf 65,6 %. Mit 20.187 lag die Zahl der Anmeldungen aus dem Ausland erneut knapp über der des Vorjahres (2022: 20.008).

Aus dem außereuropäischen Ausland erreichten uns im Berichtsjahr 16.595 Anmeldungen (2022: 16.506) und aus dem europäischen Ausland 3.592 Anmeldungen (2022: 3.502). Die Schweiz hat ihre Anmeldezahlen um 15,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Ebenso stieg die Zahl der Anmeldungen aus dem Vereinigten Königreich (+30,9 %), aus Belgien (+39,6 %) und Irland (+39,2 %).

Die Zahl der Anmeldungen aus China nahm erneut um 32 % zu. Schon seit mehreren Jahren erreichen uns von dort sehr viele Anmeldungen: Die Innovationsdynamik ist enorm und nimmt offenbar gerade im Bereich der Digitaltechnik weiter an Fahrt auf. Aus Singapur erreichten uns 88 % mehr Anmeldungen als im Vorjahr.

Ebenso stiegen auch wieder die Anmeldezahlen aus Taiwan um 12,3 %.

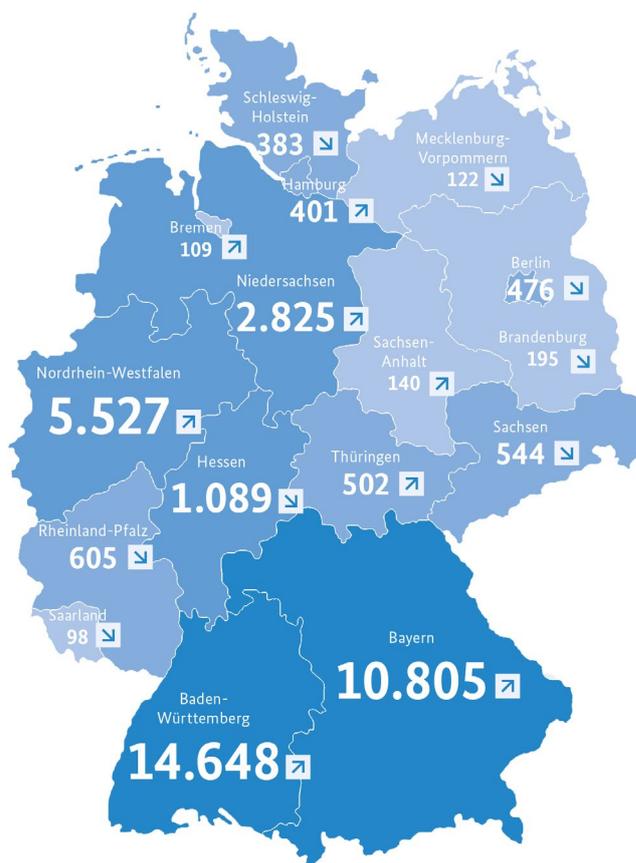
Patentanmeldungen 2023 nach Herkunftsländern (Anmeldersitz) - (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Herkunftsländer	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	38.469	65,6
Vereinigte Staaten	6.694	11,4
Japan	6.402	10,9
Republik Korea	1.421	2,4
Schweiz	997	1,7
China	928	1,6
Österreich	878	1,5
Taiwan	558	1,0
Schweden	319	0,5
Frankreich	315	0,5
Sonstige	1.675	2,9
Insgesamt	58.656	100

Patentanmeldungen nach Bundesländern und die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Für die Innovationskraft Deutschlands hat die Automobilindustrie nach wie vor eine zentrale Bedeutung: Die zehn anmeldestärksten

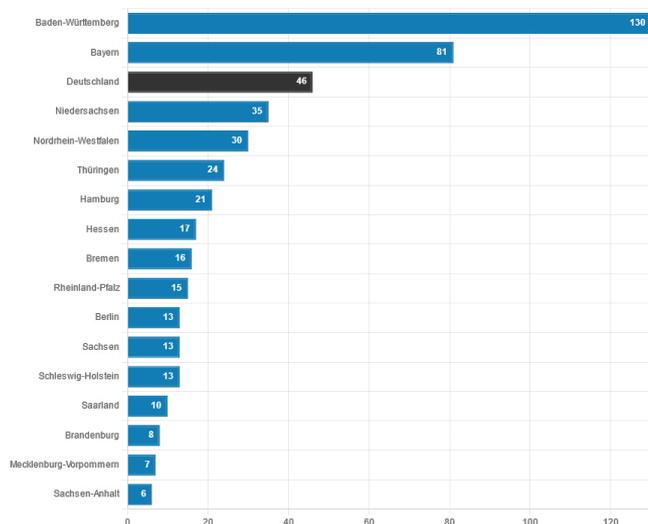
Patentanmeldungen 2023 aufgeschlüsselt nach Bundesländern



Unternehmen beim DPMA sind Automobilhersteller oder Zulieferer. Auf Platz 1 stand 2023 – wie bereits die letzten 16 Jahre – die Robert Bosch GmbH mit nun 4.160 Patentanmeldungen. Dahinter reihen sich die Mercedes-Benz Group AG (2.046 Anmeldungen) und die Bayerische Motoren Werke AG (1.963 Anmeldungen) ein. Auf Platz 4 und 6 sind mit GM Global Technology Operations LLC (1.640 Anmeldungen) und Ford Global Technologies LLC (1.175) auch zwei amerikanische Unternehmen unter den anmeldestärksten beim DPMA.

Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten – ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

Je nach Wohnort oder Unternehmenssitz können die Patentanmeldungen aus Deutschland den einzelnen Bundesländern zugeordnet werden. Im Ranking für die deutschen Bundesländer führt inzwischen mit großem Abstand Baden-Württemberg mit 14.648 Patentanmeldungen (9,0 % mehr als im Vorjahr). Auf Rang 2 liegt wieder Bayern mit 10.805 Anmeldungen (+2,4 %) vor Nordrhein-Westfalen mit 5.527 Anmeldungen (+4,4 %). In diesen drei Bundesländern sind auch die meisten Automobilhersteller angesiedelt. Bezieht man die Anmeldungen auf die jeweilige Bevölkerungszahl, so ergibt sich ein leicht verändertes Ranking: Baden-Württemberg liegt mit 130 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner weiter vor Bayern (81). Auf Platz 3 folgt dann aber Niedersachsen (35).



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Erfinder und Anmelder

Bei Anmeldungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen wird grundsätzlich zwischen der anmeldenden Organisation und dem Erfinder oder der Erfinderin als natürlicher Person unterschieden. Bei selbstständigen Erfinderinnen und Erfindern oder bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit freigegebe-

nen Erfindungen sind Anmelder und Erfinder in der Regel personenidentisch. Dies war 2023 bei 4,1 % der Anmeldungen der Fall (2022: 4,7 %).

Das DPMA erfasst auch, wie viele Patentanmeldungen einzelnen Anmeldenden zugeordnet werden können. 5,1 % unserer Anmelderrinnen und Anmelder reichten jeweils mehr als zehn Anmeldungen ein (2022: 5,2 %). Damit stammten 73,0 % aller Anmeldungen von diesen sogenannten großen Patentanmeldern.

Dieser Trend lässt sich vielleicht unter anderem dadurch erklären, dass mit zunehmender Digitalisierung und dem immer schneller fortschreitendem technologischen Wandel die Innovationszyklen zunehmend kürzer werden. Um eine Neuerung zu entwickeln und am Markt zu etablieren, muss immer mehr Kapital aufgewendet werden. Gerade für viele kleine und mittlere Unternehmen, sowie selbstständige Erfinderinnen und Erfinder mag das ein Grund sein, sich zunehmend aus der Innovationstätigkeit zurückzuziehen.

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Weltweit wird für die Klassifikation technischer Sachverhalte als Standard die Internationale Patentklassifikation (International Patent Classification – IPC) verwendet. Mit Hilfe eines Codes aus Buchstaben und Zahlen wird das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70.000 Unterteilungen gegliedert. Beim DPMA wird jede eingehende Patentanmeldung entsprechend ihrem technischen Inhalt einer oder mehreren IPC-Klassen zugeordnet und der jeweils zuständigen Prüfungsstelle im Haus zugeleitet.

Mit 17.659 Patentanmeldungen konnten wir im Sektor „Elektrotechnik“ dieses Jahr einen besonders starken Anstieg beobachten (+6,1 %). Insgesamt ist der Maschinenbau aber immer noch der anmeldestärkste Sektor mit 40,0 % aller beim DPMA 2023 eingereichten Anmeldungen. Die Elektrotechnik hat allerdings stark aufgeholt und liegt nun bei 30,1 % aller Patentanmeldungen auf Rang zwei. 2018 betrug der Maschinenbau-Anteil noch 46,1 %, dem Sektor Elektrotechnik waren lediglich 23,6 % aller Anmeldungen zuzuordnen. Eine Ursache dieser Entwicklung dürften die schnell fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Technologien sein – etwa Künstliche Intelligenz. Ein wichtiges Technologiefeld als Grundlage der Digitalisierung ist hier das Technologiefeld „Halbleiter“, das im vergangenen Jahr mit 2.179 Anmeldungen besonders deutlich wuchs (+16,6 %). Ein weiterer maßgeblicher Treiber für die Entwicklung im Sektor „Elektrotechnik“ ist zudem das Technologiefeld „Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“, in dem die Anmeldezahlen 2023 um 9,9 % zunahmen. Allein in der hier zugehörigen Batterietechnik mit der relevanten Unterklasse H01M der Internationalen Patentklassifikation (IPC) betrug der Zuwachs in 2023 fast 20 %.

Betrachtet man die Anmelderschaft in diesem Bereich, so wird deutlich, dass die immense Innovationstätigkeit vor allem durch das hohe Tempo beim Ausbau der Elektromobilität begründet ist.

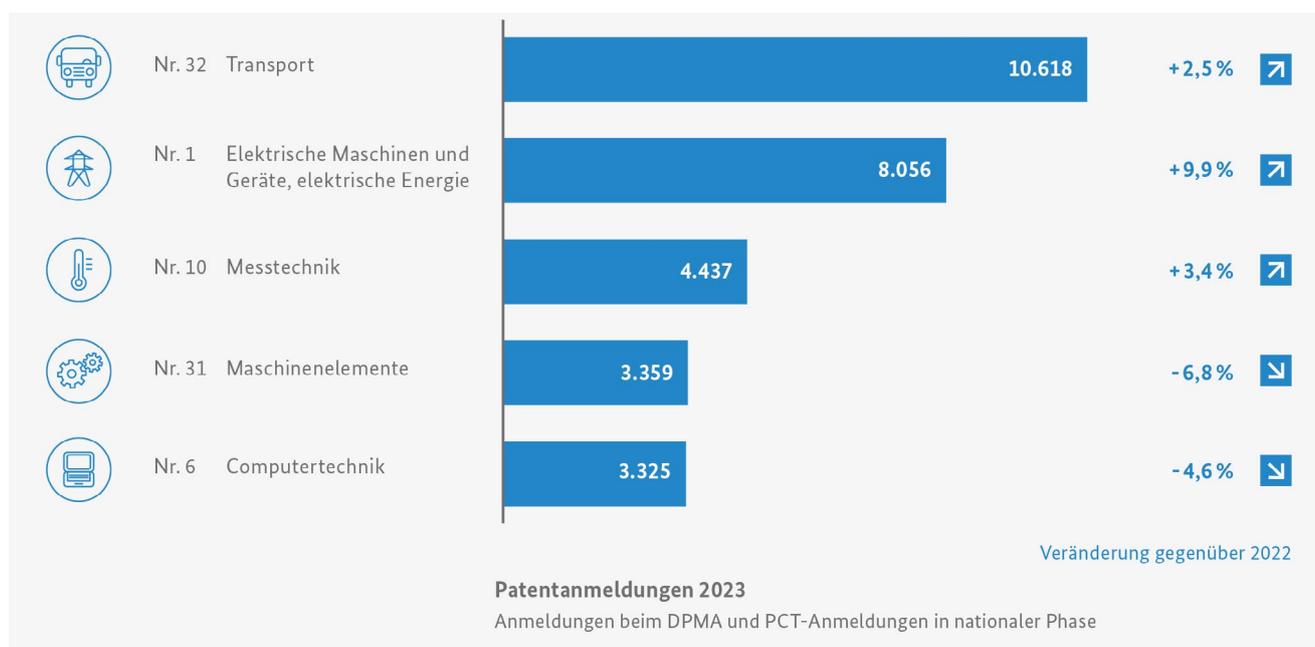
Die anmeldestärksten Unternehmen sind hier Automobilbauer und Zulieferer. Neben den herkömmlichen IPC-Klassen für Fahrzeugbau gehört besagte Unterklasse H01M für die Batterietechnik bei allen großen deutschen Automobilherstellern zu den Top-3-Anmeldegebieten. Hauptaugenmerk in der Forschung liegt hier darauf nachhaltiger zu werden, also die Nutzung seltener Rohstoffe zu verringern und die Produktionskosten zu senken, aber dennoch eine hohe Energiedichte zu erreichen, um eine möglichst hohe Reichweite für Elektroautos zu gewährleisten.

Dem Innovationstrend Elektromobilität steht auf der anderen Seite ein weiterer deutlicher Rückgang im Bereich der Verbrennungsmotoren entgegen: Im Technologiefeld „Motoren, Pumpen, Turbinen“ gingen 2023 dabei 4,6 % weniger Erfindungen ein als im Vorjahr.

Der absehbare Bedeutungsverlust für den Verbrennungsmotor spielt hierbei sicher eine große Rolle.

Top 5 Technologiefelder

(Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources)



Ausgewählte Daten zu Patentprüfungs- und Rechercheverfahren

Mit einem Plus von 2,4 % wurden 2023 insgesamt 44.489 Anträge zur Prüfung auf Patentfähigkeit nach § 44 Patentgesetz (PatG) beim DPMA eingereicht. Im Rahmen eines solchen Antrags ermitteln die Prüfungsstellen in einer gründlichen und umfassenden Recherche den maßgeblichen Stand der Technik. Basierend darauf wird der dann des Anmeldegegenstands auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit, seine gewerbliche Anwendbarkeit und auf das Vorliegen möglicher Patentierungsausschlüsse geprüft.

In anderen Technologiefeldern des Maschinenbaus verzeichnete das DPMA ebenfalls deutliche Rückgänge, etwa im traditionell starken Bereich „Maschinenelemente“ (-6,8%). Dazu gehören beispielsweise hydraulische oder pneumatische Stellorgane, Wellen, Gelenke und Lager sowie Rohre und Speicher für Gase oder Flüssigkeiten. Im anmeldestärksten Technologiefeld „Transport“ legte die Anmeldezahl dagegen erneut leicht zu (+2,5%). Insgesamt gingen hier 10.618 Patentanmeldungen ein.

Im Sektor „Instrumente“ konnten wir vor allem in den Gebieten „Analyse biologischer Stoffe“ (+15,6 %), sowie „Optik“ (+8,3 %) und „Steuerungs- und Regelungstechnik“ (+15,1 %) einen deutlichen Anstieg feststellen. Leicht rückläufig waren dagegen abermals der Sektor „Chemie“ (-1,8 %) und die Anmeldungen im Gebiet „Bauwesen“ (-5,7 %).

Zudem muss es sich um eine technische Erfindung handeln, die ausführbar offenbart wird.

Dann können die Prüferinnen und Prüfer entscheiden, ob und in welchem Umfang ein Patent erteilt werden kann oder ob die Anmeldung zurückgewiesen werden muss.

Anmelder und Anmelderin können die Patentfähigkeit ihrer Anmeldung aber auch ohne ein Prüfungsverfahren einschätzen lassen, indem sie einen Rechercheantrag nach § 43 PatG stellen. Das Ergebnis der Recherche ist häufig Grundlage der Entscheidung

Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Patentverfahren	2019	2020	2021	2022	2023
Eingegangene Prüfungsanträge	47.347	43.352	43.351	43.466	44.489
- darunter zusammen mit der Anmeldung	26.003	23.392	22.693	22.681	23.977
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	15.843	14.244	14.970	14.671	15.548
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	14.941	16.451	15.171	14.818	14.798
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	40.188	41.766	48.508	45.513	42.634
Am Jahresende anhängige Prüfungsverfahren	227.263	228.441	222.964	220.584	222.071

über weitere Anmeldungen bei anderen Ämtern. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Rechercheanträge um 6,0 % auf 15.548. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2023 geringfügig weniger Recherchen nach § 43 PatG abgeschlossen und 14.798 Rechercheberichte versandt (2022: 14.818).

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Beteiligte haben die Möglichkeit, Beschwerde gegen einen Beschluss – eine nicht antragsgemäße Patenterteilung, eine Zurückweisung der Patentanmeldung oder eine Entscheidung im Einspruchsverfahren – einzulegen. Eine Entscheidung treffen anschließend die Beschwerdesenate am Bundespatentgericht. Insgesamt gibt es 23 Senate, die mit juristischen und technischen Richtern und Richterinnen besetzt sind. Die Besonderheit des Bundespatentgerichts ist hierbei, dass die Richterschaft eben nicht nur aus Juristinnen und Juristen besteht, sondern auch mit

Fachleuten aus Natur- und Ingenieurwissenschaften – den sogenannten technischen Richterinnen und Richtern – besetzt ist. Diese wirken in allen Verfahren mit, in denen es unter anderem um die Eigenschaften einer technischen Erfindung geht, zum Beispiel in den Verfahren über die Erteilung eines Patents oder über eine Nichtigkeitsklage in Patentsachen.

Im Jahr 2023 konnten wir wieder einen leichten Rückgang der eingegangenen Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten beobachten: Insgesamt gingen 245 Beschwerdeverfahren ein, was einem Minus von 12,5 % entspricht. Die Zahl der zum Abschluss gebrachten Beschwerdeverfahren blieb hingegen mit 233 fast gleich (2022: 235). Zum Jahresende 2023 waren noch 424 Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht anhängig.

IM FOKUS

Digitalisierung und erneuerbare Energien

Digitalisierung

Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich fort, und die Zahl der Patentanmeldungen aus dem Technikfeld Digitalisierung ist auch im Jahr 2023 in fast allen Teilgebieten deutlich gestiegen. Eine Ursache für diese Entwicklung ist sicherlich der rasante Fortschritt auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, welche mittlerweile in allen Teilbereichen der digitalen Technologien zum Einsatz kommt. Für die vorliegende Auswertung haben wir veröffentlichte Anmeldungen mit Wirkung für Deutschland beim DPMA und beim Europäischen Patentamt (EPA) untersucht. Patentanmeldungen werden in der Regel nach 18 Monaten veröffentlicht.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die veröffentlichten Anmeldungen in den fünf ausgewählten Teilbereichen digitaler Technologien – Digitale Kommunikationstechnik, Computertechnik, Halbleiter, Audiovisuelle Technik und Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke – insgesamt erneut deutlich um 6,2 %. Besonders viele Anmeldungen erreichten uns aus den Vereinigten Staaten (+3,5 %). Neben kleinen und mittelständischen

Unternehmen gehören auch große, international agierende Firmen zur Anmelderschaft.

Digitale Kommunikationstechnik

Mit einem starken Anstieg von 12,2 % lag die Digitale Kommunikationstechnik im Jahr 2023 mit insgesamt 18.364 nationalen und internationalen Patentanmeldungen auf dem ersten Platz. Viele der Anmeldungen beschäftigen sich mit drahtlosen Kommunikationsnetzen, der Übertragung digitaler Information oder dem sogenannten Internet der Dinge (englisch: „Internet of Things – IoT“). In diesen Bereich fallen unter anderem auch die Anmeldungen, die sich auf den aktuellen Mobilfunkstandard 5G beziehen. Auch die virtuelle Kommunikation spielt nach wie vor eine große Rolle. So können beispielsweise auch Prozesse bequem von zu Hause gesteuert werden. Vernetzte Systeme zur intelligenten Prozess- und Fertigungssteuerung („Smart Factory“) sind in vielen Unternehmen mittlerweile Standard geworden. Und sie haben auch in den privaten Bereich Einzug gefunden: Um den Wohnkomfort zu erhöhen, existieren vielerorts schon technische Sys

teme, die ferngesteuert Geräte – wie zum Beispiel das Licht oder die Heizung – in den einzelnen Wohnräumen bedienen („Smart Home“).

Digitale Kommunikationstechnik^{2,3}

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

Land	2022	2023	Veränderung
Vereinigte Staaten	4.948	5.822	+17,7 %
China	4.580	5.231	+14,2 %
Republik Korea	1.286	1.671	+29,9 %
Schweden	1.261	1.310	+3,9 %
Japan	1.269	1.167	-8,0 %
Andere	3.024	3.164	+4,6 %
Gesamt ⁴	16.367	18.364	+12,2 %

¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

³ H04L, H04N 21, H04W.

⁴ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

Computertechnik

Das Technologiefeld Computertechnik wurde 2023 vom Gebiet der Digitalen Kommunikationstechnik an der Spitze abgelöst. Trotzdem hatte dieser Teilbereich wieder einen deutlichen Zuwachs (+ 4,9 %). Eine große Rolle spielen auf diesem Gebiet vor allem Systeme zur Bilddatenverarbeitung und -erzeugung, Spracherkennung oder Informations- und Kommunikationstechnik. In diesen Bereichen werden auch vermehrt Anmeldungen getätigt, die Künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen einsetzen.

Computertechnik^{2,3}

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

Land	2022	2023	Veränderung
Vereinigte Staaten	6.740	6.421	-4,7 %
China	2.290	2.645	+15,5 %
Deutschland	1.795	1.943	+8,2 %
Japan	1.637	1.699	+3,8 %
Republik Korea	1.029	1.263	+22,7 %
Andere	3.339	3.677	+10,1 %
Gesamt ⁴	16.830	17.648	+4,9 %

¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

³ G06C, G06D, G06E, G06F, G06G, G06J, G06K, G06M, G06N, G06T, G06V, G10L, G11C, G16B, G16C, G16Y, G16Z.

⁴ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

Halbleiter

Mit einem Anstieg von 8,6 % im Vergleich zum Vorjahr lag das Technologiefeld Halbleiter auf Platz 3. Der Anmeldeschwerpunkt liegt hier auf elektrischen Festkörperbauelementen oder Baugruppen sowie Halbleiterbauelementen. Durch den Einsatz von Halbleitern wird die starke und breite Innovationsdynamik der Digitalisierung aller Anwendungsbereiche überhaupt erst möglich. Besonders auffallend ist der enorme Anstieg (+47,2 %) an Halbleiter-Anmeldungen aus China. Dies könnte auf eine Förderung der Halbleiterforschung und -entwicklung durch den chinesischen Staat zurückzuführen sein.

Halbleiter^{2,3}

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

Land	2022	2023	Veränderung
Vereinigte Staaten	1.078	1.272	+18,0 %
Japan	1.078	1.177	+9,2 %
Republik Korea	773	889	+15,0 %
China	572	842	+47,2 %
Deutschland	586	587	+0,2 %
Andere	1.388	1.180	-15,0 %
Gesamt ⁴	5.474	5.946	+8,6 %

¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

³ H01L, H10B, H10K, H10N.

⁴ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

Audiovisuelle Technik

Dieser Teilbereich erfuhr mit 5.744 Anmeldungen einen leichten Rückgang (-3,8 %). Möglicherweise hängt dies unter anderem mit dem Ende der Pandemie und der vermehrten Aufhebung ortsflexibler Arbeitsmodelle zusammen. Die Menschen setzen – beruflich wie auch privat – wieder vermehrt auf direkte und persönliche Kommunikation. Somit geht der Einsatz von Audio- und Videosystemen stark zurück und die Nachfrage nach Neuerungen in diesem Bereich stagniert.

Zum Technologiefeld Audiovisuelle Technik zählen Anmeldungen aus dem Bereich der virtuellen Realität (englisch: „Virtual Reality – VR“) und der sogenannten erweiterten Realität (englisch: „Augmented Reality – AR“). Mittels virtueller Realität können beispielsweise Mediziner und Medizinerinnen verschiedene Operationstechniken erlernen oder Fahrtrainings erfolgen. Nutzende

können mittels einer sogenannten Virtual-Reality-Brille in eine komplett computergenerierte Welt eintauchen. Dadurch werden neue Lernerlebnisse möglich und die Qualität von Aus- und Weiterbildung wird verbessert.

Die erweiterte Realität nennt man hingegen das Zusammenspiel von digitalem und analogem Leben. Hier werden den Nutzenden entweder auch mittels einer Brille oder einfach auf einem Smartphone zusätzliche virtuelle Informationen über das reale Umfeld eingeblendet. Die erweiterte Realität beschränkt sich hierbei nicht nur auf visuelle Elemente, sondern es können auch andere Sinne angesprochen werden. Beispielsweise können mittels einer intelligenten Audiobrille in Museen dem Träger oder der Trägerin passende Inhalte abgespielt werden. Die Audiobrille erkennt mittels Sensoren, an welcher Stelle im Museum sich der Nutzende befindet und kann so auf die passende Information zurückgreifen.

Audiovisuelle Technik^{2,3}

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

Land	2022	2023	Veränderung
Vereinigte Staaten	1.489	1.329	-10,7 %
China	1.163	1.203	+3,4 %
Japan	964	852	-11,6 %
Republik Korea	668	706	+5,7 %
Deutschland	579	644	+11,2 %
Andere	1.108	1.009	-8,9 %
Gesamt ⁴	5.971	5.744	-3,8 %

¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

³ G09F, G09G, G11B, H04N 3, H04N 5, H04N 7, H04N 9, H04N 11, H04N 13, H04N 15, H04N 17, H04N 19, H04N 23; H04N 25, H04N 101, H04R, H04S, H05K.

⁴ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

Erneuerbare Energien und Batterien

Deutsche Unternehmen arbeiten weiter stark an der Entwicklung von klimafreundlichen Technologien und haben auf ihrem Heimatmarkt eine große Bedeutung. Für diese Auswertung haben wir die von DPMA und EPA veröffentlichten Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland auf diesen Gebieten untersucht. Deutsche Firmen, Forschungseinrichtungen und freie Erfinderinnen und Erfinder liegen, sowohl bei erneuerbaren Energien als auch in Technologien, die einer klimaschonenden Mobilität dienen, wieder im Spitzenfeld. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir hier insgesamt einen deutlichen Aufwärtstrend beobachten (+18,6 %).

Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke

In diesem Teilbereich sind die Anmeldezahlen auf 2.497 abermals gesunken (-4,1 %). Patenanmeldungen in diesem Bereich betreffen vor allem Anmeldungen für Datenverarbeitungsverfahren, beispielsweise für betriebswirtschaftliche Zwecke, für die industrielle Fertigung („Industrie 4.0“) oder autonome Liefersysteme (Roboter oder Drohnen). In diesem Teilbereich finden sich auch die Anmeldungen wieder, die sich mit vernetzter Mobilität wie beispielsweise dem autonomen Fahren beschäftigen. Es werden immer größere Netze von Endgeräten, Steuerungsanlagen und Maschinen gebaut und dadurch werden sehr große Datenmengen (Big Data) generiert. Diese werden dezentral verarbeitet und gespeichert. Hierzu wird das sogenannte Cloudcomputing genutzt und Server, Speicher, Datenbanken oder Analyseoptionen werden im Internet bereitgestellt.

Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke^{2,3}

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

Land	2022	2023	Veränderung
Vereinigte Staaten	976	920	-5,7 %
Japan	401	438	+9,2 %
Deutschland	332	324	-2,4 %
China	147	154	+4,8 %
Republik Korea	119	99	-16,8 %
Andere	630	562	-10,8 %
Gesamt ⁴	2.605	2.497	-4,1 %

¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

³ G06Q.

⁴ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

Erneuerbare Energien

Die Teilbereiche Geothermie, Wind- und Sonnenenergie, Biomasse und Wasserkraft zählen zu den erneuerbaren Energien. Ziel der Entwicklungen ist es, diese natürlichen Quellen für den menschlichen Energieverbrauch zu nutzen – unter anderem, um den menschengemachten Klimawandel zu verlangsamen. Hierzu werden in der Natur stattfindende Prozesse zur Energieerzeugung genutzt oder aus nachwachsenden Rohstoffen wird Strom, Wärme oder Kraftstoff erzeugt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren nimmt Deutschland auf diesem Gebiet eine führende Position ein. In der Solartechnik teilt

sich Deutschland mit China mit jeweils 117 Anmeldungen den ersten Platz; bei den Windkraftmaschinen liegt das Land mit 105 Anmeldungen wie bereits im Vorjahr hinter Dänemark (197 Anmeldungen) auf dem zweiten Platz.

Nach dem deutlichen Rückgang der Anmeldezahlen in den vergangenen zehn Jahren konnten wir erstmalig wieder einen Anstieg in allen Teilbereichen verzeichnen (+18,6 %). Die Solartechnik steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 32,7 %, der Anteil an Anmeldungen im Teilbereich Windkraftmaschinen immerhin um 2,3 %.

Eine Ursache für den Anstieg in allen Teilbereichen könnten verschiedene geplante Energiegesetze und Bundesförderprogramme sein, die den Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien erhöhen sollen.

Das Ranking der Anmelder im Bereich Windkraftmaschinen führt die Siemens Gamesa Renewable Energy A/S mit 79 Anmeldungen an. Das französische Commissariat à l'énergie atomique et aux

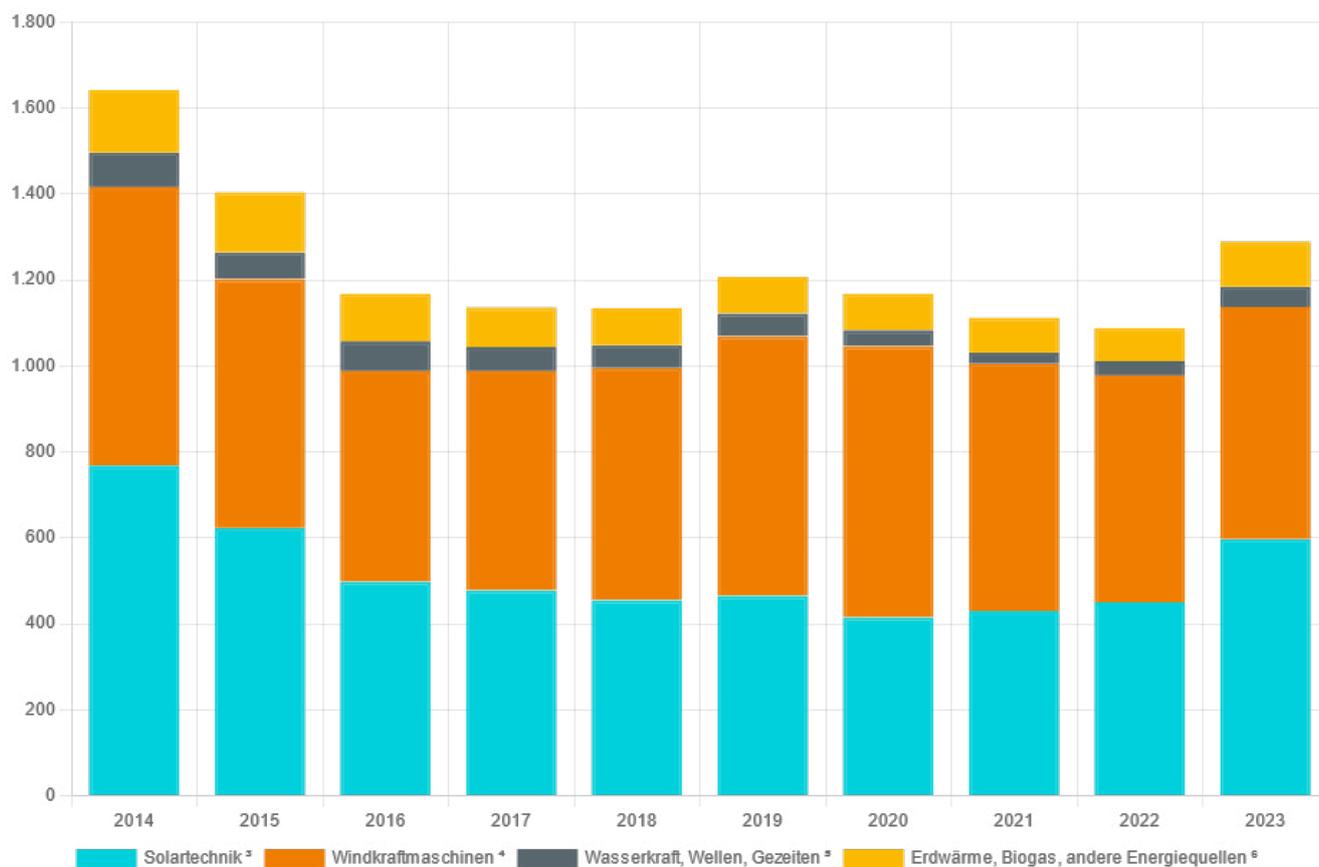
énergies alternatives liegt mit 24 Anmeldungen auf Platz 1 der Anmelder im Bereich Solartechnik.

Batterien

Die immense Innovationstätigkeit vor allem im Bereich der Elektromobilität führt zu einem andauernden Aufwärtstrend im Bereich der Batterietechnik. Die Anmeldezahlen stiegen erneut um 30,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die anmeldestärksten Unternehmen sind hier Automobilbauer und Zulieferer.

Vor allem die Anmeldezahlen aus China nahmen im Vergleich zum Vorjahr stark zu (+78,8 %). Aber nach wie vor ist die Republik Korea das Land mit den meisten Anmeldungen (1.638) auf diesem Gebiet. Auf dem zweiten Platz folgt China (1.313), auf Platz 3 erneut Deutschland mit 1.091 Anmeldungen. Schwerpunkte der Entwicklung sind hier nachhaltige und umweltschonende Batterien, die kostengünstig hergestellt werden können und eine hohe Energieeffizienz und Leistungsfähigkeit haben.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ in ausgewählten Gebieten der erneuerbaren Energien



¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können auch andere Anwendungen enthalten.

³ B60L 53/51, C02F 1/14, E04D 13/18, F03G 6, F24J 2, F24S, G05F 1/67, H01L 31/04 bis H01L 31/078, H02J 7/35, H02N 6, H02S, H10K 30/50 bis H10K 30/57, H10K 39/10 bis H10K 39/18.

⁴ B60L 53/52, F03D.

⁵ F03B 7, F03B 13/10 bis F03B 13/26.

⁶ C02F 11/00, C12M 1/107, C12M 1/113, C12P 5/02, F03G 3, F03G 4, F03G 7/00 bis F03G 7/08, F24J 3, F24T 10, F24T 50, F24V 40, F24V 50, F24V 99.

KURZ ERKLÄRT – DIE INTERNATIONALE PATENTKLASSIFIKATION (IPC)

Die ganze Welt der Technik in einem Ordnungssystem

Haushaltsgeräte, chemische Verfahren, Anwendungen Künstlicher Intelligenz: Patentanmeldungen kommen aus allen Bereichen der Technik. Um diese einheitlich und nachvollziehbar einordnen und verarbeiten zu können, gibt es eine einheitliche Internationale Patentklassifikation (IPC). Mit der Welt der Technik entwickelt sie sich ständig weiter.



Die Internationale Patentklassifikation (englisch: International Patent Classification – IPC) ist ein Mittel zur international einheitlichen Klassifizierung von Patentdokumenten und wird von mehr als 100 Patentämtern weltweit verwendet.

Sie ist Grundlage für eine sprachunabhängige systematische Recherche nach dem Stand der Technik und die Zuteilung von Patentanmeldungen an fachlich zuständige Prüfungsstellen. Sie ermöglicht die selektive Weitergabe von Patentinformationen an alle Nutzerinnen und Nutzer und ist Grundlage zur Erstellung von Statistiken über gewerbliche Schutzrechte und die Abschätzung technischer Entwicklungen sowie der Ermittlung von Trends.

Straßburger Abkommen

Das Straßburger Abkommen über die Internationale Patentklassifikation, das am 7. Oktober 1975 in Kraft trat, bildet die Grundlage der IPC. Gemäß Artikel 1 des Abkommens wurde die IPC-Union gegründet, der bis heute 65 Staaten beigetreten sind. Die internationale (bis dahin europäische) Klassifikation von Erfindungspatenten mit Wirkung vom 24. März 1971, die am 1. September 1968 veröffentlicht wurde, wird als die erste Ausgabe der IPC betrachtet.

Aufbau der IPC

Die IPC ist ein hierarchisch aufgebautes Klassifikationssystem, das das gesamte technische Wissen, das für das Gebiet der Erfindungspatente infrage kommt, in acht Sektionen unterteilt. Diese Sektionen stellen die höchste Hierarchieebene der Klassifikation dar. Die darunterliegenden Hierarchieebenen bilden in

absteigender Reihenfolge die Klassen, Unterklassen, Haupt- und Untergruppen. Die Inhalte der hierarchisch niedrigeren Ebenen unterteilen die Inhalte der hierarchisch höheren Ebenen und sind diesen untergeordnet. Die Hierarchie zwischen den Untergruppen wird allein durch die Anzahl der Punkte bestimmt, die den Titeln vorangestellt sind und nicht durch die Nummerierung der Untergruppe. So können Patente und Gebrauchsmuster aktuell nach der IPC in rund 78.000 Haupt- oder Nebengruppen klassifiziert werden.

IPC-Revisionen

Die IPC-Union schreibt die IPC ständig fort, um die neuesten Entwicklungen von Wissenschaft und Technik in die Klassifikation aufzunehmen. Die Änderungen werden jährlich mit neuer Versionsnummer veröffentlicht und können in der IPC-Konkordanz nachvollzogen werden. Auch der Versionsindikator am Ende eines Titels gibt jene Version der Klassifikation an, in der der entsprechende Eintrag abgeändert wurde, zum Beispiel [2023.01].

Verwendung der IPC

Veröffentlichte Patentdokumente weisen die entsprechenden IPC-Symbole auf. Die IPC kann so für die Patentüberwachung und unterschiedliche Arten der Recherche, wie beispielweise Stand der Technik-Recherche, Patentfähigkeitsrecherche oder Neuheitsrecherche in Datenbanken genutzt werden.

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum stellt auf ihrer IPC-Website die verbindliche Veröffentlichung der IPC zur Verfügung. Sie enthält den vollständigen Text der gültigen Ausgabe bezie

Sind wir bereit für diesen Richtungsschwenk?

Es scheint uns in Deutschland nicht leicht zu fallen. Wir müssen nicht nur die Innovationsfelder und Produktionsstrukturen ändern, wir müssen auch von den zur Verfügung stehenden Kenntnissen und Kompetenzen herumschwenken sowie uns auch mental neu orientieren. Eigentlich haben wir dazu in Deutschland alles, was man braucht, um auch in Zukunft ein erfolgreicher Innovationsstandort zu bleiben – die Grundvoraussetzungen stimmen, wir müssen uns „nur“ auf die neuen Wege, sprich Technologien, einlassen.

Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen im deutschen Innovationssystem?

Unsere Stärke ist die Perfektion. Wenn wir Deutschen einmal in einer Technologie angekommen sind, können wir sie bis zum Grad der Perfektion weiterentwickeln. Sei es im Automobilbau, im Maschinenbau oder auch in der Optik, wenn wir die Technologie in den Griff bekommen haben, sind wir in aller Regel Weltspitze. Allerdings fällt uns das Umdenken schwer. Weil es ja bisher auch gut funktioniert hat. Warum sollte ich meine Innovationsaktivitäten und Technologie wechseln, wenn meine Auftragsbücher voll sind? Der Drang, sich grundlegend neu zu orientieren, war bisher einfach nicht gegeben. Das ändert sich jedoch zunehmend.

Die EFI berät die Bundesregierung bei Themen wie Forschung, Innovation und der technischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Wie sehen Sie Ihren Auftrag?

Wir sind eine unabhängige Kommission und analysieren regelmäßig die Stärken und Schwächen des deutschen Forschungs- und Innovationssystems. Wir definieren die Schwachstellen und geben Empfehlungen an die Bundesregierung, wie diese Schwachstellen durch die Politik behoben werden könnten. Außerdem bewerten wir auch die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung im Hinblick auf die Auswahl und Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen.

Wie sieht das praktisch aus? Wie arbeitet die EFI?

Ein Team von sechs Experten, drei Hochschulprofessorinnen und drei Hochschulprofessoren aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, bildet die EFI-Kommission. Darüber hinaus gibt es noch eine Geschäftsstelle mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer Administration sowie wissenschaftliche Mitarbeiter an unseren sechs Lehrstühlen. Neben einer Vielzahl von Online-Meetings gibt es im Jahr sieben Treffen à drei Tagen, bei denen die Forschungsergebnisse und Texte besprochen werden, aus denen dann schließlich das Gutachten entsteht. Wir arbeiten im Wesentlichen evidenzbasiert und wir lassen umfangreiche wissenschaftliche Studien durchführen, für die uns entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sechs Hochschulprofessorinnen und -professoren, die sich alle sofort einig sind?

Wenn sechs Professoren an einem Tisch sitzen, können Sie sicher sein, dass Sie auch sechs Meinungen haben. Aber dank einer konstruktiven Diskussionskultur und unseres Konsensprinzips können am Ende immer alle das Ergebnis mittragen.

Einmal im Jahr überreichen Sie dann der Bundesregierung Ihr Gutachten. Wie sehr beherzigt die Politik Ihre Empfehlungen?

Die Erfolgsbilanz ist meiner Ansicht nach durchaus respektabel. Viele Handlungsempfehlungen werden umgesetzt. Und zwar sehr erfolgreich, wie zum Beispiel die Forschungszulage, die Gründung der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) oder die Missionsorientierung der Forschungs- und Innovationspolitik.

Aber es gibt auch immer wieder Themen und Empfehlungen, die – wenn überhaupt – weit weniger Aufmerksamkeit genießen oder die nur sehr schleppend umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Digitalisierung der Verwaltung. Von einer Eins-zu-eins-Umsetzung gehen wir ohnehin nie aus. Unsere Empfehlungen entspringen ja einer konzeptionell-wissenschaftlichen Herangehensweise. Sie müssen aber dann durch die Politik abgewogen und mehrheitsfähig gemacht werden. Da hängt manches natürlich auch von der gesamtpolitischen Lage ab.

Welche Bedeutung haben gewerbliche Schutzrechte im Innovationssystem?

Gewerbliche Schutzrechte sind eine sehr wichtige rechtliche Institution. Die Bedeutung ist allerdings auch ein wenig branchenabhängig. Die Pharmabranche nutzt gewerbliche Schutzrechte intensiver als der Maschinenbau; das zeigen empirische Studien.

Zweifellos ist das verbrieftete Recht am geistigen Eigentum aber ein sehr wichtiger Wert für ein Unternehmen, mit dem es handeln und Geschäfte machen kann. Denn die Rückflüsse auf hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung möchten abgesichert sein.

Und welche Rolle sehen Sie für das DPMA in diesem System?

Das DPMA ist ein Garant dafür, dass die Bewertung neuer technischer Ideen systematisch, gleichmäßig und rechtlich korrekt erfolgt. Dieser Aufgabe kommt das Amt sehr effektiv nach. Wir könnten uns aber durchaus vorstellen, dass das DPMA auch noch weitere Aufgaben übernimmt: So könnte es noch weiter in die Technologiemarkte einsteigen und Foren schaffen, damit Erfinder und Unternehmen, die Erfindungen lizenzieren und vermarkten möchten, besser zusammenkommen. So weit ist man heute noch nicht, aber das sollte man sich vornehmen. Das DPMA ist mit seinen jetzigen Aufgaben in jedem Fall eine zentrale Säule im deut-



schen Forschungs- und Innovationssystem. Ohne das DPMA wäre das System nicht so gut wie es heute ist!

In Ihrem jüngsten Gutachten haben Sie zwei Empfehlungen mit unmittelbarem Bezug zu der Nutzung von geistigem Eigentum ausgesprochen. Eine Empfehlung betrifft den Transfer von Schutzrechten, der bei Ausgründungen an Universitäten erleichtert werden soll. Warum ist das so wichtig?

Damit eine Idee, die an einer Forschungseinrichtung entwickelt und von dieser auch patentiert wurde, in die ökonomische Anwendung kommt, wird sie oft an ein Unternehmen verkauft, in vielen Fällen an Start-ups. Dafür muss ein fairer und angemessener Preis für diesen Wert des geistigen Eigentums ermittelt werden. Wenn die Entwicklung der Idee allerdings aus Steuergeldern finanziert wurde, stellt sich die Frage, warum man dann für die Weitergabe des Patents noch einen (hohen) Preis verlangen muss. Das europäische Beihilferecht lässt es aber nicht zu, dass ein solches Patent sozusagen verschenkt wird. Es muss ein Preis gesetzt werden, und es darf sich nicht um einen Marginalpreis handeln, er muss schon eine bestimmte Höhe haben. Die damit verbundenen Ausgaben für den Erwerb eines Patents sind für finanziell nicht üppig ausgestattete Start-ups oftmals zu hoch und können das Unternehmen in seiner Anfangsphase geradezu strangulieren.

Was ist Ihr Vorschlag?

Unsere Idee wäre, dass das geistige Eigentum zwar entsprechend bewertet wird, die Forschungseinrichtung das Patent jedoch als

eine virtuelle Beteiligung in das Unternehmen einlegt und erst mal auf alle Rückflüsse aus dem Unternehmen verzichtet. Erst wenn die Vermarktung der Idee profitabel wird, sollen Rückflüsse auch an die das Patent haltende Forschungseinrichtung erfolgen. Das gibt dem Unternehmen in der schwierigen Anlaufphase einen größeren finanziellen Spielraum und kann maßgeblich zu einer erfolgreichen Vermarktung beitragen.

Ihre zweite Empfehlung bezieht sich auf die Nutzung von standardessentiellen Patenten (SEP)? Warum sollte sich hier etwas ändern?

SEP sind Patente, die für neue Technologieentwicklungen ausschlaggebend sind. Wer die nicht hat und nicht nutzen darf, ist hierbei außen vor. Die Möglichkeit der Nutzung derart wichtiger Patente sollte daher trotz des bestehenden Patentschutzes ermöglicht werden. Für diese Nutzungsmöglichkeiten sollte es klare Regelungen geben, wie die Pflicht der Patenhalter zur Lizenzvergabe unter fairen Bedingungen. Dadurch könnten auch Streitigkeiten vor Gericht der Zahl nach verringert und schnelle Konsenslösungen in Schlichtungsverfahren herbeigeführt werden. Patentstreitigkeiten können sich teilweise über Jahre hinziehen und würden damit die Technologieentwicklung blockieren. Das darf nicht passieren. Wir unterstützen daher den Vorschlag der EU zur Formulierung freiwilliger Leitlinien für die SEP-Lizenzierung und die Einführung eines Schlichtungsverfahrens vor Einleitung eines Rechtsstreits. Zudem befürwortet die Expertenkommission den Aufbau eines SEP-Registers sowie die Einführung eines Begutachtungsverfahrens zur Prüfung, ob ein Patent für die Nutzung eines bestimmten Standards tatsächlich notwendig ist.

VOR 50 JAHREN

Europäisches Patentübereinkommen – Aus einer Vision wird Realität

Am 5. Oktober 1973 wurde mit der Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens in München eine in Europa bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts gehegte Vision Wirklichkeit: die Schaffung eines europäischen Regelwerkes zum Schutz von Innovationen. Seit der Gründung der Europäischen Patentorganisation ist viel passiert, und aus der Vision wurde gelebte europäische Zusammenarbeit. Neben den nationalen Schutzrechtssystemen hat sich die Europäische Patentorganisation als wichtiger Akteur im IP-System etabliert – und steht seit dem vergangenen Jahr vor neuen Herausforderungen.



Fahnen der Vertragsstaaten vor dem Europäischen Patentamt in München

Mit dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) wurde der Grundstein für ein Patentsystem gelegt, das den Weg zum Patentschutz in Europa wesentlich erleichtert hat. Anstatt eine Erfindung in mehreren Staaten anmelden und das jeweilige nationale Erteilungsverfahren durchführen zu müssen, können Anmelderrinnen und Anmelder mit einer einzigen Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt (EPA) aufgrund eines einheitlichen Erteilungsverfahrens ein „Bündel“ an Patenten erlangen. Nach der Erteilung besitzt das sogenannte „europäische Patent“ in jedem EPÜ-Vertragsstaat, für den es erteilt worden ist, dieselbe Wirkung und unterliegt denselben Vorschriften wie ein in diesem Staat erteiltes nationales Patent – und erweitert damit die strategischen Möglichkeiten der Anmelderrinnen und Anmelder.

Die Europäische Patentorganisation (EPO) hat sich seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahr 1977 zu einer weltweit anerkannten internationalen Organisation entwickelt, die inzwischen 39 Mitgliedstaaten in dem Ziel vereint, Erfindungen auf allen Gebieten der Technik in allen Vertragsstaaten durch Patente zu schützen. „Die Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens vor 50 Jahren war eine große Weichenstellung. Heute können wir sagen: Sie war der Beginn einer echten Erfolgsgeschichte“, sagt DPMA-Präsidentin Eva Schewior. „Die Europäische Patentorganisation

hat sich neben den nationalen Schutzrechtssystemen etabliert und ist zu einem wichtigen Akteur im internationalen IP-Ökosystem geworden.“

Die Vertragsstaaten sind im Laufe der Zeit durch ihre enge Zusammenarbeit im Rahmen des EPÜ stetig weiter zusammengewachsen. Auch die Zusammenarbeit zwischen der EPO und den nationalen Patentämtern ist ein wesentlicher Beitrag zur effizienten Unterstützung und Information der Nutzerinnen und Nutzer beider Systeme und ein starkes Bekenntnis zum Patentschutz in Europa. In der Kombination nationaler und europäischer Schutzmöglichkeiten steht den Nutzenden ein differenziertes Angebot an hochwertigem Patentschutz zur Verfügung, das sie je nach ihren individuellen Bedürfnissen nutzen können.

Einführung des Einheitspatentsystems zum 1. Juni 2023

Das EPÜ hat den Schutz von geistigem Eigentum in Europa wesentlich vorangetrieben und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Freundschaft unter den Vertragsstaaten. Pünktlich zu seinem 50-jährigen Bestehen werden die Ergebnisse dieser europäischen Zusammenarbeit durch einen weiteren historischen Meilenstein unterstrichen: die Einführung des „europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung“.

Mit dem sogenannten Einheitspatent besteht für Anmelder seit 1. Juni 2023 neben dem nationalen deutschen Patent und dem europäischen Patent eine weitere Schutzoption für ihre Erfindungen. Es gewährt einem Patentinhaber auf Antrag einheitlichen Schutz in allen EU-Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) ratifiziert haben, unter anderem auch in Deutschland.

Die vergangenen 50 Jahre haben für das nationale und internationale Patentrecht historische bedeutsame Entwicklungen mit sich gebracht – es bleibt spannend, was die nächsten 50 Jahre für das Patentrecht bereithalten.

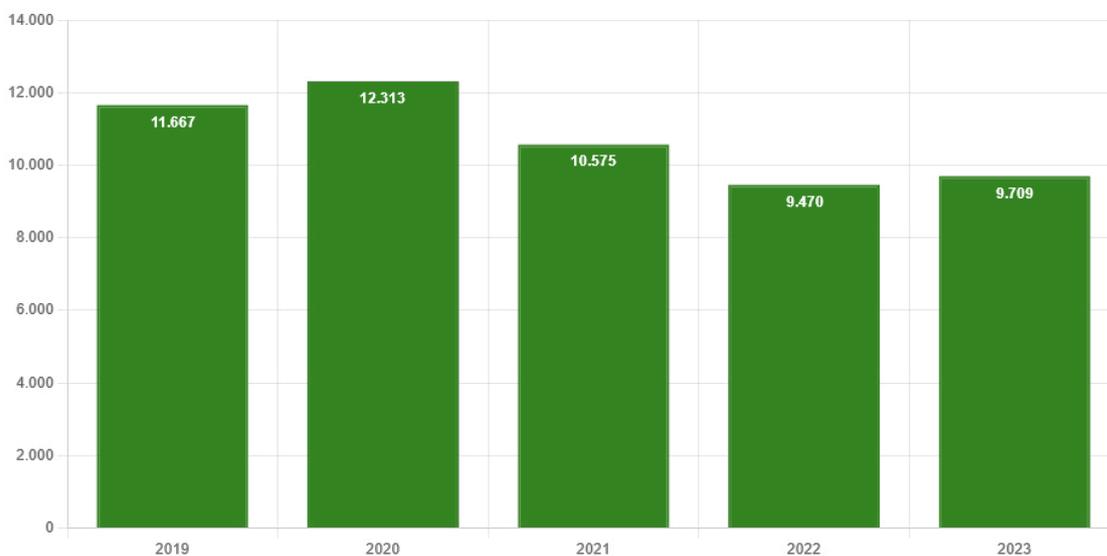
Weitere Informationen zum europäischen Einheitspatent finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

GEBRAUCHSMUSTER

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen



Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Die rückläufige Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen wurde erfreulicherweise im Jahr 2023 gebrochen: Mit 9.709 Anmeldungen gingen 2,5 % mehr Anmeldungen beim DPMA ein als 2022. Die Zunahme ist auf die höhere Nachfrage aus dem Ausland, insbesondere aus China, zurückzuführen. Wie Patente schützen Gebrauchsmuster technische Erfindungen. Im Gegensatz zum Patent werden diese allerdings vor der Eintragung nicht auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit geprüft. Dadurch ist der Gebrauchsmusterschutz einfacher, schneller und kostengünstiger zu erlangen als ein Patentschutz, was für viele Anmelder und Anmelderrinnen attraktiv ist.

Fast alle Sektoren wiesen steigende Anmeldezahlen auf. Rückläufig waren der Sektor „Sonstige Gebiete“ für Möbel und Spiele (-4,8 %) und die Anmeldungen in „Sonstige Gebiete“ für das Bauwesen (-3,2 %). 75,1 % der Gebrauchsmusteranmeldungen wurden über die elektronischen Dienste des DPMA eingereicht, ein Anstieg von 1,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung im Einzelnen

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 9.709 Gebrauchsmusteranmeldungen beim DPMA ein (2022: 9.470): Dies entspricht einem Anstieg von 2,5 %. Aus Patentanmeldungen wurden 966 Gebrauchsmusteranmeldungen abgezweigt. Unter einer Abzweigungsanmeldung versteht man eine selbstständige Gebrauchsmusteranmeldung, für die der Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung beansprucht wird.

Ähnlich wie im Patentbereich konnten wir mit 1.056 Anmeldungen im Technologiefeld „Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“ dieses Jahr einen besonders starken Anstieg beobachten (+24.8 %). Hier ist die fortschreitende Digitalisierung sicherlich die treibende Kraft für die gestiegenen Anmeldezahlen. Im zweitstärksten Technologiefeld „Transport“ wurden 906 Anmeldungen eingereicht. Im Bereich Medizintechnik (Instrumente) konnten wir ebenso einen starken Anstieg von 12,7 % verzeichnen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass technische, chemische und

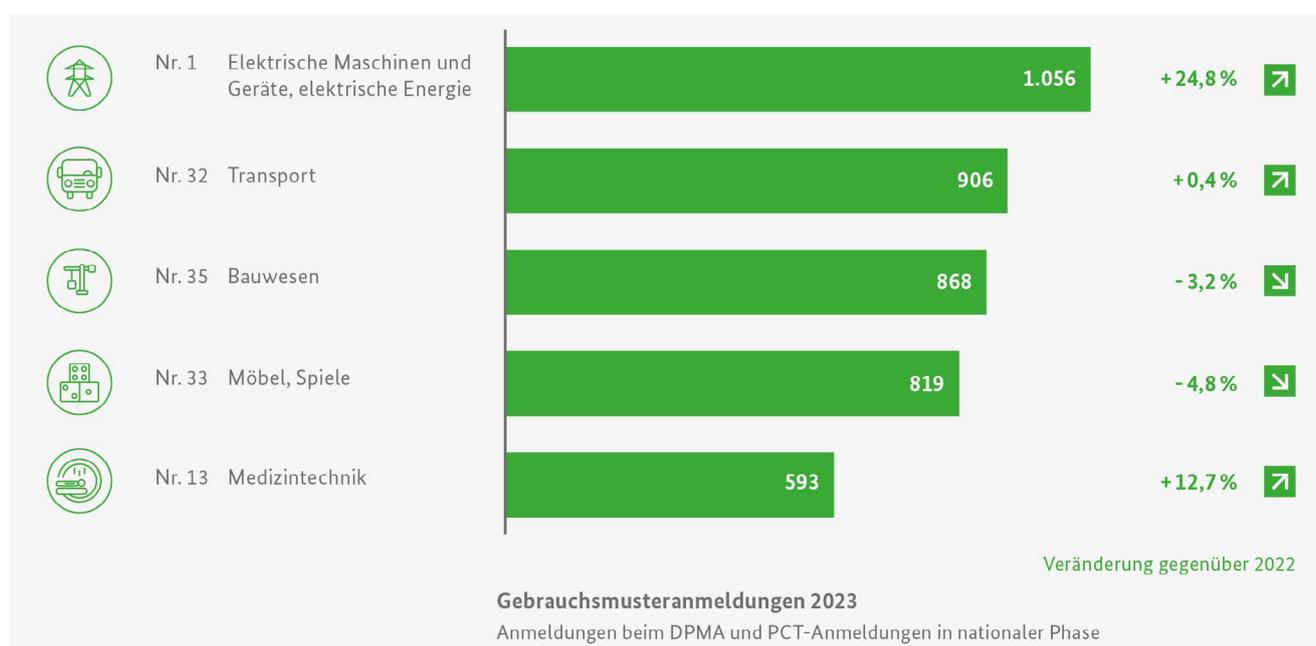
biologische Verfahren patentiert werden können. Im Gegensatz hierzu ist ein derartiger Gebrauchsmusterschutz für Verfahren (Herstellungs- und Arbeitsverfahren) nicht vorgesehen.

Die Gebrauchsmusterstelle trug insgesamt 8.325 Gebrauchsmuster in das Register ein. Damit konnten 89,3 % (Vorjahr: 89,0 %) der im Jahr 2023 bearbeiteten Eintragungsverfahren für die Anmelderrinnen und Anmelder erfolgreich abgeschlossen werden. Wegen einer Antragsrücknahme, einer Zurückweisung oder aus anderen Gründen wurden 996 Anmeldungen nicht eingetragen (2022: 1.083).

Top 5 Technologiefelder

Nationale Gebrauchsmusteranmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase

(Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources)



Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Das Interesse an deutschen Gebrauchsmustern ist bei ausländischen Anmelderrinnen und Anmeldern ungebrochen. Der Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland stieg im Jahr 2023 abermals an: von 41,7 % (3.946 Anmeldungen) im Vorjahr auf 43,3 % (4.200 Anmeldungen). Die Zahl der PCT-Anmeldungen in der nationalen Phase war gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich rückläufig; ihre Zahl sank um 13,0 % auf 355. Aus dem Inland stammten 5.509 Gebrauchsmusteranmeldungen. Dies entspricht einem Anteil von 56,7 % an den Gesamtanmeldungen (Vorjahr: 58,3 %).

Der überwiegende Anteil der Auslandsanmeldungen stammt aus dem außereuropäischen Ausland und ist im Vergleich zum Vorjahr auf 3.238 erneut deutlich gestiegen (2022: 2.936). Den kleineren Anteil machen die Anmeldungen aus den europäischen Ländern (ohne Deutschland) aus. Diese sanken um 4,7 % auf insgesamt 962 im Beobachtungsjahr.

Nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr verlängerte sich die Schutzdauer für insgesamt 16.817 Gebrauchsmuster (Vorjahr: 17.632). Die Zahl der beispielsweise wegen des Ablaufs der längstmöglichen Schutzdauer oder mangels einer Verlängerung erloschenen Gebrauchsmuster stieg um 2,8 % auf 11.590.

Ende des Jahres 2023 waren beim DPMA 67.016 wirksame Gebrauchsmuster registriert (Vorjahr: 70.254).

Wie bereits in den letzten Jahren liegt die Volksrepublik China mit 1.558 Anmeldungen (Vorjahr: 1.159) und einem Anteil von 16,0 % aller Anmeldungen an der Spitze. Durch Gebrauchsmuster lassen sich chinesische Firmen viele erdenklichen Ausgestaltungen eines Produkts schützen und können sich so große Freiräume bei zukünftigen Produktentwicklungen sichern. Mit einem Rückgang von 20,7 % folgt auf Platz zwei auch in diesem Jahr wieder Indien mit 511 Anmeldungen (5,3 %). Daran schließen sich die Vereinigten Staaten mit einem Anteil von 3,6 % an, und werden knapp gefolgt von Taiwan mit 343 Anmeldungen (3,5 %) auf Platz vier. Innerhalb Europas führen die Schweiz mit 182 Anmeldungen (1,9 %) und Österreich mit 174 Anmeldungen (1,8 %) die Liste an.

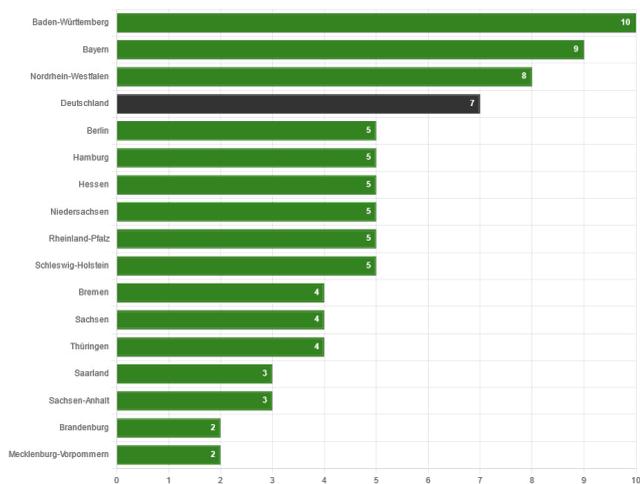
Herkunftsländer	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	5.509	56,7
China	1.558	16,0
Indien	511	5,3
Vereinigte Staaten	352	3,6
Taiwan	343	3,5
Schweiz	182	1,9
Österreich	174	1,8
Republik Korea	134	1,4
Italien	121	1,2
Japan	89	0,9
Sonstige	736	7,6
Insgesamt	9.709	100

Gebrauchsmusteranmeldungen 2023 nach Herkunftsländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

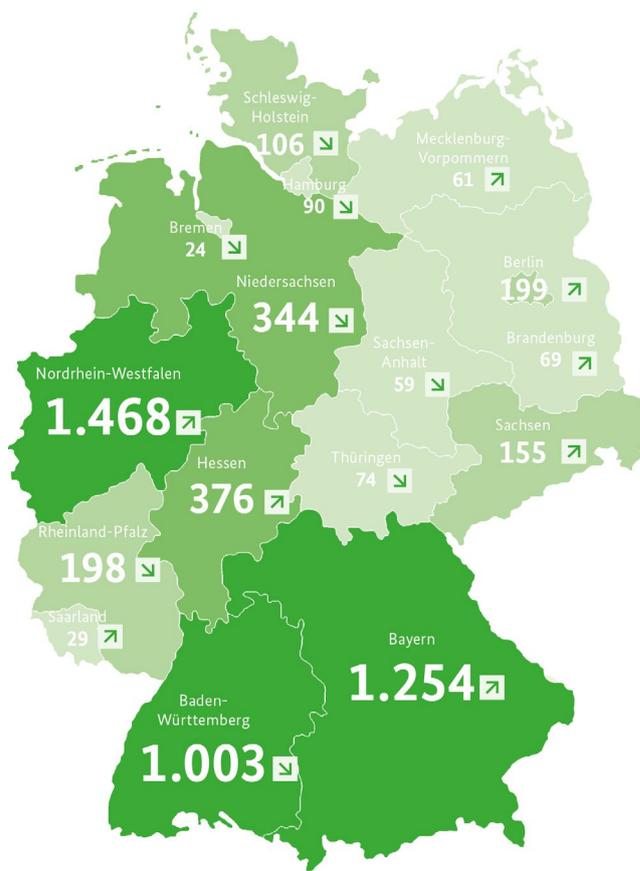
Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Auch 2023 nimmt im Vergleich der Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 1.468 Anmeldungen (26,6 % aller inländischen Anmeldungen) eindeutig den Spitzenplatz ein; Bayern und Baden-Württemberg folgen mit 1.254 Anmeldungen (22,8 %) beziehungsweise 1.003 Anmeldungen (18,2 %). Betrachtet man diese Daten im Verhältnis zur Einwohnerzahl eines Bundeslandes, so führen Baden-Württemberg und Bayern die Liste mit je neun Anmeldungen pro 100.000 Einwohnern an, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit acht Anmeldungen.

Die Karte zeigt die Gebrauchsmusteranmeldungen 2023 und die Anmeldungen pro 100.000 Einwohnern sowie die prozentuale Veränderung aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz).



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)



Abzweigung

Die Gebrauchsmusterabzweigung bietet flankierenden Schutz in der Zeit zwischen Patentanmeldung und Patenterteilung. Sie wird von vielen Patentanmelderinnen und -anmeldern als kostengünstige und rasch wirksame Maßnahme genutzt, um wirkungsvoll gegen eine Nachahmung ihrer Innovation vorgehen zu können. Mit Eintragung des abgezweigten Gebrauchsmusters genießt die Erfindung vollen Schutz, unabhängig vom Verlauf des Patentverfahrens. Bei einer Abzweigung kann der Anmeldetag der früheren Patentanmeldung auch für die abgezweigte (spätere) Gebrauchsmusteranmeldung in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Abzweigungen ging im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig zurück, und der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Anmeldungen beträgt nun 9,9 % (2022: 10,4 %).

Recherche nach § 7 Gebrauchsmustergesetz

Ein wesentlicher Unterschied des Gebrauchsmusters zum Patent ist, dass ein Gebrauchsmuster lediglich registriert wird, aber keine Prüfung der Schutzvoraussetzungen durch das DPMA erfolgt. Dadurch ist es erheblich schneller und kostengünstiger zu erhalten, andererseits aber auch weniger rechtssicher. Eine spätere Löschung des eingetragenen Gebrauchsmusters ist jederzeit auf begründeten Antrag eines Dritten möglich. Um eine spätere Löschung des Gebrauchsmusters zu vermeiden, kann der Anmelder oder die Anmelderin aber frühzeitig einen Rechercheantrag beim DPMA stellen. Die Patentprüferinnen und -prüfer ermitteln dann den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Schutzfähigkeit

des Gegenstandes der Gebrauchsmusteranmeldung in Betracht zu ziehen ist.

Die Zahl der im vergangenen Jahr beim DPMA eingegangenen wirksamen Rechercheanträge sank geringfügig auf 1.186 (Vorjahr: 1.274). Dem standen 1.154 erledigte Recherchen gegenüber (Vorjahr: 1.423).

Gebrauchsmusterlöschung

Das Lösungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Die Zahl der Lösungsanträge ist gegenüber dem Vorjahr (72) wieder gestiegen; im Jahr 2023 sind 84 neue Lösungsanträge im DPMA eingegangen.

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Lösungsantrag kann jeder stellen, ohne dass etwa ein Verletzungsstreit drohen oder ein wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Der Antrag auf Löschung muss ausreichend begründet sein. Häufigster Lösungsgrund ist, dass der Gegenstand des Gebrauchsmusters nicht schutzfähig ist. Schutzfähig ist eine Erfindung, wenn sie gegenüber dem Stand der Technik neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Wird mangelnde Schutzfähigkeit als Lösungsgrund angeführt, sollte der gegebenenfalls entgegengesetzte Stand der Technik im Lösungsantrag benannt werden. Als Lösungsgrund kann auch angeführt werden, ob der Schutz

gegenstand unzulässig erweitert wurde, eine widerrechtliche Entnahme vorliegt oder der Gegenstand des Gebrauchsmusters bereits auf Grund einer früheren Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung geschützt worden ist.

Das Lösungsverfahren ist ein zweiseitiges Verfahren. Beteiligt sind der Antragsteller auf der einen Seite und der Inhaber des streitigen Gebrauchsmusters als Antragsgegner auf der anderen Seite. Über den Lösungsantrag entscheidet die Gebrauchsmusterabteilung. Deren Spruchkörper besteht aus drei Personen: Eine Juristin oder ein Jurist führt den Vorsitz, die zwei technischen Beisitzer – fachlich zuständige Patentprüferinnen oder Patentprüfer – übernehmen die Berichterstattung. Wie im Zivilprozess hat in der Regel die unterlegene Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Eine Entscheidung über den Lösungsantrag wird zumeist aufgrund mündlicher Verhandlung getroffen. Die mündliche Verhandlung findet in den Räumlichkeiten des DPMA in München statt. Von der Möglichkeit einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren haben die Verfahrensbeteiligten im Berichtsjahr so gut wie keinen Gebrauch gemacht. Gleiches gilt für die Möglichkeit, bei einem geeigneten Verfahren die (inländische) Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung zu beantragen.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 88 Verfahren abgeschlossen werden.

VOR 150 JAHREN

Melitta Bentz und die Neuerfindung des Kaffees

Große Geschichten beginnen manchmal mit kleinen Einfällen. 1908 wurde beim Kaiserlichen Patentamt in Berlin ein Gebrauchsmuster angemeldet, das in mehrfacher Hinsicht bedeutsam ist: Zum einen gehörte die Anmelderin zu den ersten Frauen, die ihre eigenen Erfindungen schützen ließen. Zum anderen war diese Erfindung so erfolgreich, dass sie bis heute praktisch in keinem Haushalt fehlt und ein Unternehmen begründete, das auch über ein Jahrhundert später noch floriert.

Amalie Auguste Melitta Liebscher wurde vor 150 Jahren, am 31. Januar 1873, in Dresden als Tochter eines Buchhändlers geboren. Sie heiratete den Kaufmann Emil Hugo Bentz und bekam mit ihm zwei Söhne, Willy und Horst. Wie jede Hausfrau suchte Melitta Bentz ständig neue Lösungen für die diversen Herausforderungen des Alltags. Das ist in einem Unternehmen im Prinzip nicht anders – und Melittas Haushalt sollte schon sehr bald ein Unternehmen sein.

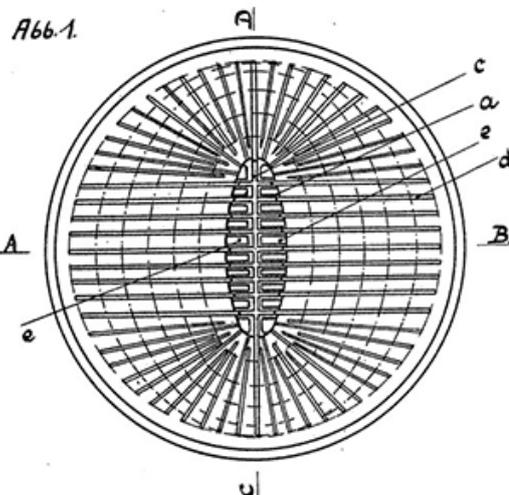
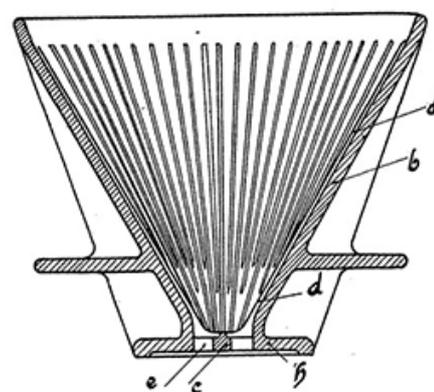
Genial einfach – einfach genial

Melitta Bentz suchte neue Wege, besseren Kaffee zu brauen. Bis dahin wurde das Getränk meist gebrüht, indem man heißes Wasser auf gemahlene Kaffeebohnen goss und wartete, bis sich das Pulver am Boden der Kanne einigermaßen abgesetzt hatte (deswegen haben Kaffeekannen – im Gegensatz zu Teekannen, in denen die Blätter oben schwimmen – die Tülle oben). Alternativ konnte man das Gemisch auch absieben. Aber das ergab selten einen sauberen Kaffee, denn die Löcher im Sieb waren meist entweder zu klein und verstopften oder aber zu groß und der Satz schwamm doch wieder größtenteils in der Tasse. Oft war der Kaffee nach dieser Prozedur nur noch lauwarm. Und der Kaffeesatz verursachte einen unangenehmen Nachgeschmack.

Melitta Bentz experimentierte in ihrer Küche mit einem grob durchlöcherten Messingbecher als Sieb. Dann hatte sie die Idee, zusätzlich einen Filter in den Becher einzulegen und suchte nach einem geeigneten Material. Fündig wurde sie im Schulheft ihres Sohnes: Sie nahm ein Blatt Löschpapier, schnitt es zu und legte es in den Becher. Diese ebenso einfache wie geniale Idee bedeutete eine Revolution in der Kaffeezubereitung und war die Geburtsstunde eines bis heute erfolgreichen Unternehmens.

Melitta Bentz tüftelte weiter an der Optimierung ihrer Erfindung und meldete sie am 20. Juni 1908 beim Kaiserlichen Patentamt als Gebrauchsmuster an: „Kaffeefilter mit auf der Unterseite gewölbtem und mit Vertiefung versehenem Boden sowie mit schräg gerichteten Durchflusslöchern“. Das gewerbliche Schutzrecht wurde mit Registrierung vom 8. Juli 1908 auf Seite 1.145 der Patentblätter des Kaiserlichen Patentamts zu Berlin eingetragen (diese und andere Gebrauchsmusterschriften von Melitta gingen leider im Zweiten Weltkrieg verloren).

Abb. 2



Filter in seiner bis heute maßgeblichen Form laut DE652010 von 1936

Ein Familienbetrieb entsteht

Bentz erkannte früh das kommerzielle Potenzial ihrer Erfindung und unternahm erste Schritte zur Vermarktung des neuen Filters. Mit ihrem Mann, der seinen Job bald zugunsten der gemeinsamen Geschäftsidee an den Nagel hingabte, gründete sie ein Unternehmen. Schon am 15. Dezember 1908 folgte die Eintragung der neuen Firma ins Handelsregister. Sitz dieses „Kaufmännischen Agentur- und Kommissionsgeschäftes“ mit dem Titel „M. Bentz, Marschallstraße 31“ sowie einem eingetragenen Startkapital von 72 Reichspfennigen war zunächst ein Zimmer in der Dresdner Wohnung der Familie Bentz.

Die ersten 50 Filterkörper ließ Melitta in einer Metallwarenfabrik in Westfalen fertigen, das erste Filterpapier lieferte eine Papierfabrik in Sachsen. Das Ehepaar erwies sich auch bei der Vermarktung als höchst erfinderisch. Zunächst begann Hugo Bentz, die örtlichen Geschäfte abzuklappen und die Erfindung vorzustellen. Dann führte er den Filter in den Schaufenstern der Läden vor. So etwas hatte es bis dahin nicht gegeben, das sorgte für Aufsehen. Später übernahmen eigens engagierte „Vorführdamen“ diese Aufgabe. Melitta erfand derweil praktisch den Strukturvertrieb und demonstrierte ihren Filter bei privaten Kaffeekränzchen – ein Verkaufsmodell, das bis heute von manchen Unternehmen erfolgreich gepflegt wird.

Auch die beiden Söhne wurden in dem jungen Familienunternehmen eingesetzt – sie lieferten die Ware per Bollerwagen an die ersten Kunden aus. 1909 wurden die Filter auf der Leipziger Messe vorgestellt und mit über 1.200 verkauften Exemplaren ein großer Erfolg. 1910 erhielt der „Filtrierapparat“ auf der internationalen Hygieneausstellung in Dresden Medaillen.

Das Ehepaar baute seine kleine Firma kontinuierlich aus und schützte sie durch Marken: Melitta und Hugo Bentz ließen 1911 die Wortmarke „Melitta“ für „Kaffeefilter“ (Az. 156 696/21, angemeldet 13. 09. 1911) und 1913 eine gleichlautende Wortmarke für „Haus- und Küchengeräte, Filtrierpapier, Koch- und Heizapparate“ (Az. 180 819/07, angemeldet 27. 03. 1913) eintragen. Beide sind noch heute gültig.

Firmenchefin in schweren Zeiten

Der Erste Weltkrieg warf Melitta aber sehr zurück: Der Kaffeeimport kam zum Erliegen, Papier wurde knapp, Melittas Mann und Sohn mussten an die Front. Quasi im Alleingang brachte sie das kleine Unternehmen durch die Kriegsjahre und die unruhige Zeit danach. 1923 wurde ihr ältester Sohn Willy Mitinhaber und beflügelte den Vertrieb. Der Aufschwung der Firma, die nun „Bentz & Sohn OHG“ hieß, begann.

Zum Schutz vor Nachahmern führte Melitta 1925 die heute noch übliche rot-grüne Farbkombination für ihre Filterpapierpackungen ein und schützte sie markenrechtlich. 1929 wurde der Raum in Dresden zu knapp; das Unternehmen übersiedelte nach Minden in Westfalen, wo es bis heute sitzt. Es wurde 1932 in „Melitta-Werke AG“ umbenannt.

Der Filter erhält seine bis heute gültige Form

Zwischen 1932 und 1937 entwickelte das Unternehmen der Familie Bentz den Metall-Rundfilter zum Schnellfilter aus Porzellan weiter. Dazu wurde anfangs planes Filterpapier benutzt, das durch einen Aluminium-Eindrücker in die richtige Form kam. 1936 erhielt der Porzellan-Filter eine neue Form: Der Boden war fortan oval und lief konisch zu, wie aus der Patentschrift DE 652010 ersichtlich. Dazu entwickelte die Firma passende Filtertüten, die sich der Form des Filtergefäßes besser anpassen, da das Filterpapier

auf den Rippen der Innenwandung auflag. Diese Form des Filters und der Filtertüten behielt das Unternehmen praktisch bis heute bei. Die Filtertüte wurde unter der Nummer DE 640946 patentiert.

Mit der Zeit entwickelte sich aus dem Familienunternehmen eine sehr erfolgreiche und entwicklungsfreudige Unternehmensgruppe, die weltweit hunderte von Patenten anmeldete. Melitta brachte beispielsweise 1962 als erster Anbieter gemahlene Kaffee in einer Vakuumverpackung auf den deutschen Markt und präsentierte eine der ersten elektrischen Kaffeemaschinen (1965).

Melitta Bentz starb am 29. Juni 1950 in Holzhausen bei Minden. Das Unternehmen, das von ihr einst im Wohnzimmer mit ein paar Pfennigen Kapital gegründet wurde, produziert heute jeden Tag rund 50 Millionen Kaffeefilter. Denn trotz Pads und Kapseln erfreut sich der klassische Filterkaffee weiterhin größter Beliebtheit (Melitta bedient heute aber auch die Freunde von Vollautomaten und Pads). Der Konzern, der mittlerweile mehrere Dutzend Firmen und Tausende Mitarbeiter umfasst, wird derzeit in der vierten Generation von Melitta Bentz' Familie geführt.

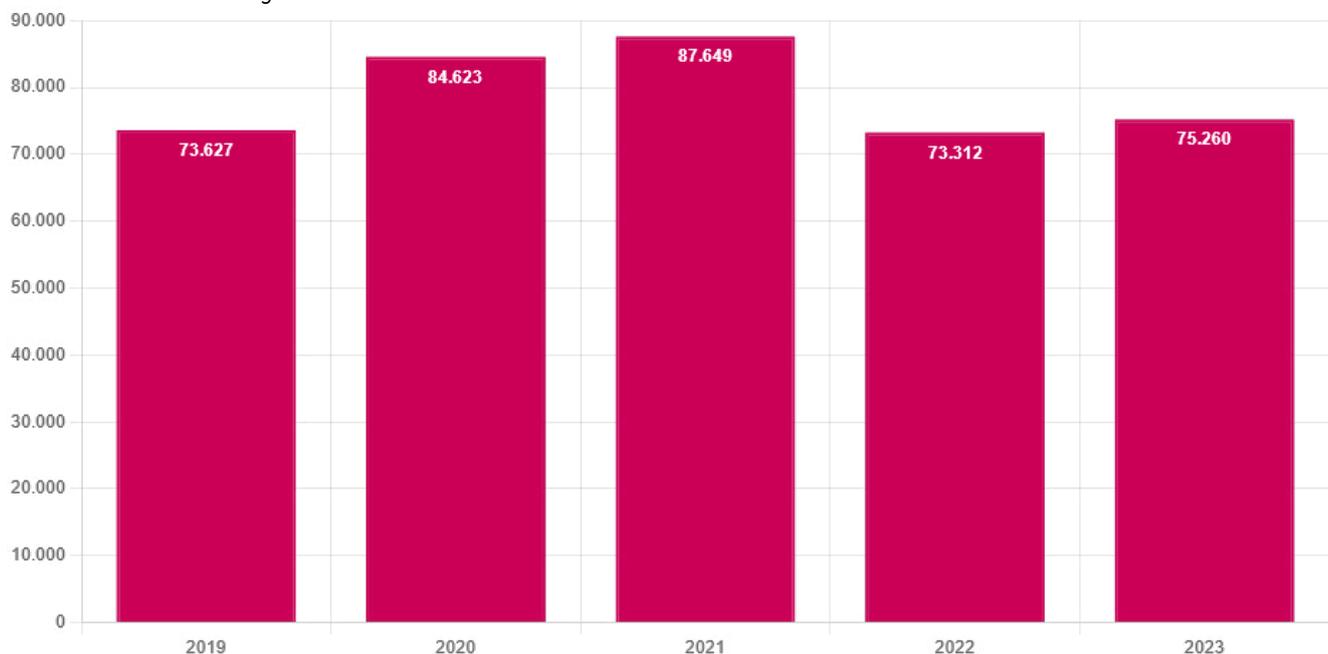
MARKEN

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Markenmeldungen

Entwicklung der Markenmeldungen

Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



78.695 Markenmeldungen gingen im Jahr 2023 im DPMA ein, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 1,6 %. Dabei stiegen die direkt beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingereichten Anmeldungen von 73.312 auf 75.260 (+2,7 %). Die internationalen Schutzgesuche für Deutschland, die über die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) beantragt wurden, sind demgegenüber um 16,6 % zurückgegangen. Von den 75.260 direkt bei uns eingegangenen Anmeldungen stammen 92,5 % von natürlichen und juristischen Personen mit Sitz im Inland.

Die Anzahl der Unionsmarkenmeldungen, die beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) von Anmeldenden in Deutschland eingereicht wurden, gingen im Jahr 2023 um 5,7 % zurück (22.235). Hier zeigt sich offenbar eine leichte Verlagerung der Aktivitäten der Anmelderrinnen und Anmelders aus Deutschland auf den Heimatmarkt.

Schon seit einigen Jahren hat China Deutschland als häufigstes Herkunftsland für Unionsmarkenmeldungen abgelöst. Deutschland ist aber nach wie vor zweithäufigstes Herkunftsland, mit deutlichem Abstand vor den USA.

Insgesamt konnte das EUIPO eine leichte Steigerung der Unionsmarkenmeldungen von 174.180 im Jahr 2022 auf 175.689 im Jahr 2023 (+0,9 %) verzeichnen. Die Markenmeldekonzunktur ist damit nach den Ausschlägen während der Pandemie recht stabil.

Aktuelle Trends

Die aktuellen gesellschaftlichen Themen finden sich auch in den Markenmeldungen wieder: So gibt es viele Markenmeldungen, die sich thematisch mit den Bereichen Künstliche Intelligenz, vegane und vegetarische Ernährung sowie Energiewende befassen. Auch die Entwicklungen rund um das Metaverse mit seinen virtuellen Räumen hat Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten.

Neben analogen Waren wird zunehmend auch für virtuelle Produkte, wie zum Beispiel Ausstattungen für Avatare (Mode, Einrichtungsgegenstände etc.) und für im Zusammenhang mit dem Metaversum stehende virtuelle Dienstleistungen beziehungsweise Dienstleistungen für virtuelle Umgebungen Markenschutz beantragt.

Aus den statistischen Zahlen der mit den Markenmeldungen beanspruchten Waren- und Dienstleistungsklassen lassen sich derartige Trends allerdings nicht ablesen; dazu gibt es zu viele unterschiedliche Waren oder Dienstleistungen in den jeweiligen Klassen. Die Zunahme bestimmter Waren oder Dienstleistungen in einem Bereich wird häufig durch den Rückgang anderer Waren oder Dienstleistungen innerhalb derselben Klasse ausgeglichen, so dass insgesamt kein statistisch zu ermittelnder Effekt entsteht. So fallen beispielsweise aktuelle Softwareentwicklungen mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz in die Warenklasse 9. Dort findet sich aber auch die klassische Elektrotechnik einschließlich Mobilfunk und Internet sowie zahlreiche weitere Waren. Eine Zunahme KI-basierter Produkte zeigt sich daher nicht unbedingt auch durch einen Anstieg der Anzahl der Anmeldungen in der entsprechenden Warenklasse.

Markenmeldungen nach Klassen

Eine große Konstanz zeigt sich bei den am häufigsten beanspruchten Klassen. Die Schwerpunkte der Markenmeldungen lagen wie im Vorjahr bei Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten (Klasse 35) vor Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten (Klasse 41) und Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte (Klasse 9). Die Klasse 35 wurde in 24.088 Anmeldungen (mit-)beansprucht, also bei jeder dritten Marke.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Unionsmarkenmeldungen beim EUIPO, dort war die Klasse 9 die am häufigsten beanspruchte Klasse, gefolgt von Klasse 35.

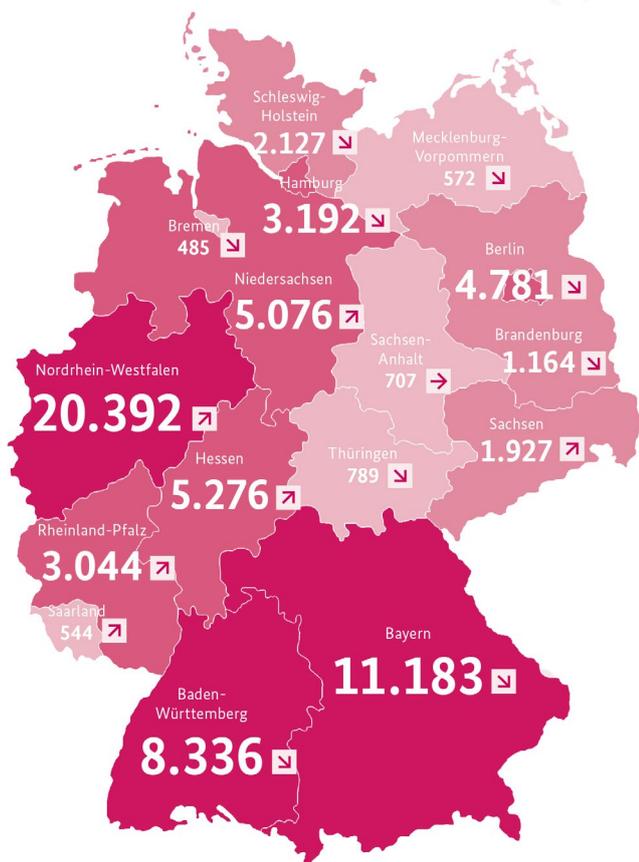
Insgesamt lässt sich erkennen, dass bei Markenmeldungen im DPMA oftmals drei Klassen beansprucht werden – wahrscheinlich aufgrund des Gebührenmodells, das bei der Grundgebühr für die Markenmeldung (online 290 Euro) drei Waren-/Dienstleistungsklassen einschließt. Wenn das eigene Produkt oder die eigene Dienstleistung mit der Nennung einer Klasse ausreichend geschützt ist, ist die Nennung weiterer Klassen aber nicht immer empfehlenswert: Die Beanspruchung einer nicht benötigten Klasse ebenso wie die Beanspruchung nicht benötigter Waren und/oder Dienstleistungen vergrößert zwar den Schutzzumfang der Marke, erweitert aber auch die möglichen Kollisionen. Wenn erst die Inanspruchnahme einer dritten Klasse einen Widerspruch aus einer älteren Marke provoziert, hat der oder die Anmeldende oft nicht das erreicht, was er oder sie eigentlich wollte: schnellen und sicheren Markenschutz für die eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten.

Top 5 Waren- und Dienstleistungsklassen¹ (Klassen² angemeldeter nationaler Marken)

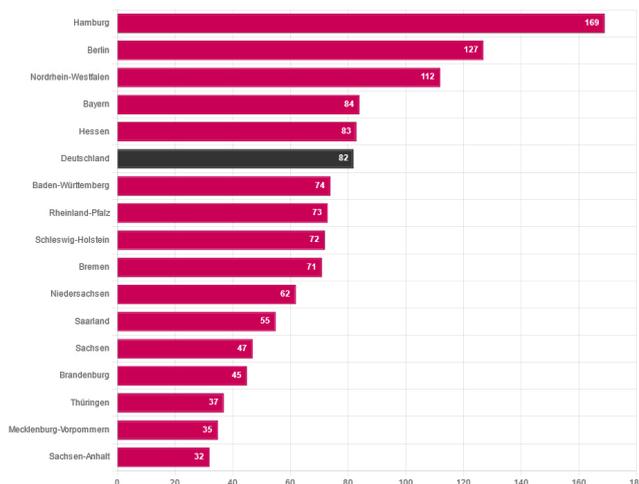


¹ Klassentitel gemäß aktueller Version der Nizza-Klassifikation, verfügbar unter: www.dpma.de/marken/klassifikation/waren_dienstleistungen/nizza/index.html

² Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein.



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)



Anmeldungen nach Bundesländern

Bezogen auf 100.000 Einwohner kamen die meisten Anmeldungen wieder aus den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, beides Städte mit dem Sitz vieler Unternehmen. Die industriestarken Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen folgen. Nordrhein-Westfalen konnte sich vor Bayern auf Platz 3 behaupten, und auch Hessen seinen Platz unter den Top 5 halten.

Die Karte zeigt die Markenanmeldungen 2023 und die Anmeldungen pro 100.000 Einwohnern sowie die prozentuale Veränderung aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz).

Ausgewählte Daten zu den Markenverfahren

68,8 % der abgeschlossenen Anmeldeverfahren führten zur Eintragung einer Marke im Register, nur 9,4 % wurden zurückgewiesen. Die Anmeldungen, die weder eingetragen noch zurückgewiesen wurden, wurden aus anderen Gründen erledigt (insbesondere wegen Gebührenmangels).

Im Jahr 2019 wurde die Gewährleistungsmarke eingeführt, mit der ein zertifizierendes Unternehmen darauf hinweisen kann, dass es bestimmte Eigenschaften von Produkten oder Dienstleistungen anderer Hersteller gewährleistet. Für die Eintragung einer Gewährleistungsmarke muss der Anmelder seine Neutralität darlegen. Zudem muss aus der Marke zu erkennen sein, dass eine Gewährleistung für bestimmte Eigenschaften übernommen werden soll. Im Jahr 2023 wurden 71 Gewährleistungsmarken angemeldet.

Außerdem wurden im gleichen Zeitraum 26 Kollektivmarken angemeldet. Kollektivmarken dienen dazu, Waren und Dienstleistungen von Mitgliedern eines Verbandes von den Waren und Dienstleistungen von Unternehmen zu unterscheiden, die nicht Mitglied dieses Verbandes sind.

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Daten	2019	2020	2021	2022	2023
Neuanmeldungen	73.627	84.623	87.649	73.312	75.260
Eintragungen	55.034	60.444	68.632	53.631	48.665
Zurückweisungen	6.883	6.606	9.634	7.793	6.629

Unternehmen mit den meisten Eintragungen

Die Bayerische Motoren Werke AG führt 2023 die Liste der Unternehmen mit den meisten Markeneintragungen an. 108 Eintragungen wurden für BMW im letzten Jahr vorgenommen. Auf Platz 2 steht die Boehringer Ingelheim International GmbH mit 94 Eintragungen und dahinter die Brillux GmbH & Co. KG mit 43 Eintragungen.

Markenverwaltung

Am Standort Jena bearbeiten 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung alle Nebenverfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke. Hierzu zählen insbesondere Verlängerungen, Umschreibungen, Verfügungsbeschränkungen, Teilungen, Lizenzverfahren und Löschungen. Als weitere Querschnittsaufgaben werden in der Markenverwaltung Prioritätsbescheinigungen, Heimatbescheinigungen und sonstige Registerauszüge gefertigt sowie interne Dienstleistungen erbracht, unter

anderem qualitätssichernde Aufgaben einschließlich Berichtigungen des Markenregisters.

Am Jahresende 2023 waren 888.713 Marken im Register des DPMA eingetragen.

Es wurden 78.031 Änderungen bei Inhabern, Vertretern oder den Zustellanschriften vorgenommen – 5,2 % mehr als im Vorjahr. Leicht rückläufig war die Zahl der Markenlöschungen wegen Nichtverlängerung der Schutzdauer oder Verzicht mit 40.123 gegenüber dem Vorjahr (41.101). Die Zahl der Verlängerungen lag mit 34.296 auf dem Vorjahresniveau (34.369).

Weiter an Bedeutung gewonnen haben die Bereitschaftserklärungen: Bei 28.128 Marken (im Vorjahr 23.604) hat der im Register eingetragene Markeninhaber gegenüber dem DPMA seine unverbindliche Bereitschaft zur Vergabe von Lizenzen erklärt; eine Lizenz eingetragen wurde allerdings nur zu 106 Marken. Bei 14.396 Marken (im Vorjahr 12.121) wurde die Veräußerungsbereitschaft erklärt.

Weitere statistische Angaben zur Markenverwaltung finden Sie im Anhang „Statistik“.

Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren

War es schon seit dem Inkrafttreten des Markengesetzes 1995 möglich, die Löschung einer Eintragung zu beantragen, weil im Eintragungszeitpunkt absolute Schutzhindernisse bestanden, so konnte die Löschung einer Marke wegen des Bestehens älterer Rechte (Erklärung der Nichtigkeit) oder wegen Nichtbenutzung (Erklärung des Verfalls) lange nur mit einer Klage vor den ordentlichen Gerichten erreicht werden. Seit dem 1. Mai 2020 besteht nun die Möglichkeit, die Nichtigkeit wegen älterer Rechte und den Verfall einer Marke auch beim DPMA zu beantragen und das Verfahren vollumfänglich hier durchzuführen. Damit gibt es insoweit seither zwei alternative Wege des Rechtsschutzes.

Im Jahr 2023 gingen im DPMA 105 Nichtigkeitsanträge wegen älterer Rechte (Vorjahr: 141) sowie 169 Verfallsanträge mit dem Ziel einer inhaltlichen Entscheidung (Vorjahr: 145) ein. Daneben wurden 151 Anträge (Vorjahr: 154) wegen des Bestehens absoluter Schutzhindernisse gestellt, davon betrafen 73 (Vorjahr: 84) Anträge das Schutzhindernis der Bösgläubigkeit bei der Markenmeldung.

BLICKWINKEL

Die deutsche Marke – eine feste Größe in Europa

Hoch kompetente Prüferinnen und Prüfer, gute Recherchemöglichkeiten, intensiver Service: Katharina Mirbt, Leiterin der Hauptabteilung 3 (Marken und Designs), erklärt, warum sich die deutsche Marke neben den europäischen und internationalen Schutzmöglichkeiten über die vergangenen Jahrzehnte behauptet hat – und wo die drei unterschiedlichen Schutzoptionen ihren jeweiligen Nutzen haben.

Seit dem 1. Juni 2023 ist es möglich, mit einem einzigen Antrag beim Europäischen Patentamt Patentschutz in allen EU-Mitgliedstaaten zu erlangen, die das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPG-Übereinkommen) ratifiziert haben (derzeit 17). Die Auswirkungen dieser Entwicklung, insbesondere auch auf die nationalen Patentanmeldungen, werden seither mit größtem Interesse verfolgt. Auch wenn die Verfahren höchst verschieden sind, lohnt es sich, einen Blick auf die Markenverfahren zu werfen, in denen es schon seit vielen Jahren die Möglichkeit gibt, mit einem einzigen Verfahren Schutz in allen EU-Mitgliedstaaten zu erlangen.

Für Marken gibt es diese Möglichkeit seit 1996: Mit einem einzigen Eintragungsverfahren beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) erhält man gegebenenfalls Markenschutz in allen EU-Mitgliedstaaten. Nach nunmehr 28 Jahren lässt

sich feststellen, dass sich die nationale deutsche Marke neben dieser europäischen Option insgesamt sehr gut behauptet hat und nach wie vor einen festen Platz in den Schutzrechtsstrategien der Unternehmen hat. Gerade auch kleine und mittlere Unternehmen stärken damit die wirtschaftliche Basis ihrer Geschäftsmodelle.

Den Registerschutz einer Marke können Anmelderrinnen und Anmelder für Deutschland auf drei verschiedene Weisen erlangen:

- » durch Eintragung einer Unionsmarke im Register des Amtes der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO)
- » durch Eintragung einer IR-Marke im Register der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) mit Erstreckung auf Deutschland
- » durch Eintragung einer Marke im nationalen Register des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA)



Katharina Mirbt

Alle drei Möglichkeiten des Markenschutzes für Deutschland haben dabei ihre eigenen Vor- und Nachteile, die Wirtschaftsunternehmen je nach Schwerpunkt nutzen beziehungsweise in Kauf nehmen. Große Unternehmen, die ihre mit der Marke gekennzeichneten Waren oder Dienstleistungen im weiten europäischen Raum anbieten und vertreiben möchten, suchen den einheitlichen europäischen Markenschutz der Unionsmarke trotz des Risikos, von einer verwechselbar ähnlichen, älteren Marke aus einem der 27 EU-Mitgliedstaaten angegriffen zu werden. Parallel dazu beanspruchen sie aus markenstrategischen Gründen regelmäßig auch den nationalen Schutz in ihrem Heimatland.

Unternehmen, die vorwiegend im deutschsprachigen Raum – aber nicht ausschließlich in Deutschland – tätig sind, nutzen die deutsche Basismarke und erstrecken sie über die IR-Marke der WIPO auf Österreich und die Schweiz; eine Unionsmarke ist hier weniger passend, weil die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied von dessen Schutz nicht erfasst wird.

Primär in Deutschland agierenden Unternehmen reicht demgegenüber oftmals die schnellere, kostengünstigere und rechtsbeständigere Eintragung einer deutschen Marke. Das hohe Niveau unserer Anmeldezahlen ist Ausdruck ihrer Attraktivität. Und wir arbeiten ständig daran, unser Angebot weiter zu verbessern. Unter

anderem haben wir in den vergangenen Jahren folgende Aspekte in den Fokus genommen:

- » Durch technische Weiterentwicklungen unserer elektronischen Anmeldewege unterstützen wir die Anmeldenden immer intensiver in den formellen Erfordernissen für die Markeneintragung, sodass aufwändiger Klärungsbedarf vermieden wird.
- » Unsere verbesserten Suchfunktionen in DPMAregister sowie viele hilfreiche Informationen auf unserer Website unterstützen die intensive Befassung mit bereits bestehenden Marken vor Anmeldung einer Marke und helfen so, Widersprüche zu vermeiden.
- » Durch intensive Qualifizierungen unserer Markenprüferinnen und -prüfer schaffen wir die Grundlage für eine einheitliche, den Maßgaben der Rechtsprechung entsprechende Entscheidungspraxis mit hoher Rechtsbeständigkeit deutscher Registermarken.
- » Last but not least bleiben wir weiterhin das nahbare und gut erreichbare Amt, das seinen Anmeldenden auch gerne telefonisch kompetent mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wichtig für alle Beteiligten – Ämter und Nutzer – sind konsistente Regelungen, geringe bürokratische Hürden und transparente Verfahrensabläufe über alle drei genannten Systeme hinweg. Daran hat das DPMA auch im Jahr 2023 kontinuierlich und intensiv in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen zur Harmonisierung der Markenverfahrenspraxis mit dem EUIPO und der WIPO mitgewirkt.

Ganz entscheidend ist hierbei die technische Zusammenarbeit. Die Nutzung gemeinsamer Datenbanken, die niederschweligen Online-Zugangsmöglichkeiten und der effiziente Datenaustausch werden dazu führen, dass die Verfahren effizienter und qualitativ noch hochwertiger durchgeführt werden können. Nicht zuletzt werden uns diese Faktoren auch eine gute Grundlage für die Entwicklung weiterer Technologien bieten.

Als Leiterin der Hauptabteilung 3 (Marken und Designs) setze ich mich dafür ein, diese zukunftsweisenden Entwicklungen weiter fortzuführen.

Katharina Mirbt ist seit Oktober 2023 Leiterin der Hauptabteilung 3 (Marken und Designs). Dem DPMA gehört sie seit 1995 an. Zunächst war sie im Personalbereich und als Juristische Markenprüferin tätig, später als Referats- und Abteilungsleiterin und Leiterin der Hauptabteilung 4 (Verwaltung und Recht). Katharina Mirbt studierte Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen. Vor ihrem Eintritt ins DPMA war sie als Anwältin tätig.

KURZ ERKLÄRT

Das markenrechtliche Widerspruchsverfahren

Mit der Eintragung der Marke ins Register ist für die Anmelderin oder den Anmelder ein wesentlicher Schritt gemacht. Ob der Schutz dauerhaft Bestand hat, ist damit aber nicht garantiert. Inhaber gleicher oder ähnlicher Marken haben noch die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Für das Widerspruchsverfahren gilt seit Kurzem eine neue Richtlinie.



Eine Markenmeldung wird im DPMA vor der Eintragung auf die absoluten Schutzhindernisse des Markengesetzes geprüft. Ein absolutes Schutzhindernis liegt zum Beispiel vor, wenn eine Marke nicht unterscheidungskräftig ist, wenn sie für die allgemeine Nutzung freizuhaltende beschreibende Angaben enthält, ein Hoheitszeichen nutzt oder wenn durch sie gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstoßen wird. Entspricht die Anmeldung den gesetzlichen Anforderungen und liegt kein solches Schutzhindernis vor, trägt das DPMA die Marke in das Register ein. Bei ihrer Veröffentlichung ist allerdings noch offen, ob der Eintragung ältere Rechte entgegenstehen, ob also eine gleichartige oder sehr ähnliche Marke vorher schon eingetragen wurde.

Widerspruch muss geltend gemacht werden

Es ist ein wesentlicher Grundsatz für alle gewerblichen Schutzrechte, dass ältere Rechte jüngeren vorgehen, der sogenannte Prioritätsgrundsatz. Allerdings müssen diese älteren Rechte auch geltend gemacht werden. Hierzu kann vom Inhaber oder der Inhaberin eines älteren Rechts innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung gegen die Eintragung Widerspruch eingelegt werden. Wird Widerspruch erhoben, so werden die sogenannten relativen Schutzhindernisse geprüft. Meistens geht es dabei um Verwechslungsgefahr zwischen den Marken oder um den Vorwurf, dass die Bekanntheit des älteren Zeichens ausgenutzt wird. „Relativ“ heißen diese Schutzhindernisse deshalb, weil sie nur in Bezug zu einem bestimmten älteren Recht bestehen und von dessen Inhaber geltend gemacht werden müssen. Das Widerspruchs-

verfahren kann mit der Zurückweisung des Widerspruchs oder mit einer vollständigen oder teilweisen Löschung der neu eingetragenen Marke enden. Mit dem Ende des Widerspruchsverfahrens ist das Eintragungsverfahren abgeschlossen, die Marke bleibt dann grundsätzlich dauerhaft im Register.

Bei der Prüfung eines Widerspruchs sind zahlreiche Aspekte zu beachten. In formeller Hinsicht geht es beispielsweise darum, ob korrekt Widerspruch eingelegt und die Gebühren gezahlt wurden sowie um Fragen der Vertretung und des Verfahrensablaufs. Bei der Begründetheitsprüfung (materielle Prüfung) geht es darum, ob das ältere Recht dem jüngeren entgegensteht. Hier wird unter verschiedenen Aspekten geprüft, ob Verwechslungsgefahr besteht. Zudem geht es darum, wie die Marke benutzt wird oder ob Sonderschutz für eine bekannte Marke vorliegt.

Zu all diesen Fragen gibt es umfangreiche Erläuterungen in den wissenschaftlichen Kommentaren zum Markengesetz und natürlich unzählige Gerichtsentscheidungen. Um für die Verfahrensbeteiligten eine einheitliche, verlässliche und möglichst gut vorhersagbare Entscheidungspraxis zu gewährleisten, sind die wesentlichen strukturellen und praktischen Fragen des Widerspruchsverfahrens in der „Richtlinie für das markenrechtliche Widerspruchsverfahren“ aufgegriffen, erläutert und dargestellt.

Neue Richtlinie in Kraft getreten

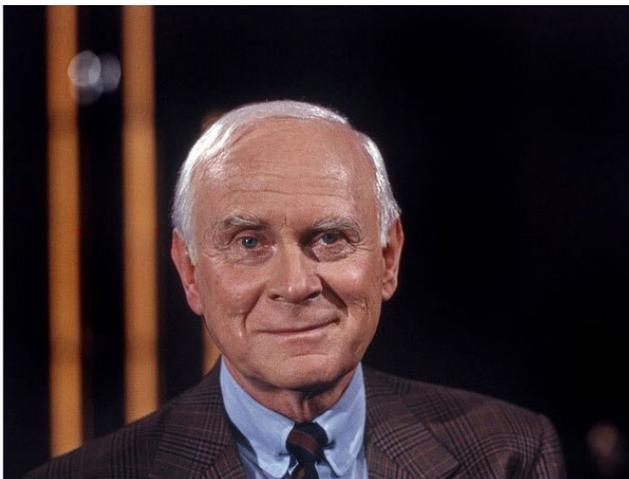
Eine umfangreich überarbeitete Neufassung der Richtlinie trat am 13. September 2023 in Kraft. Dabei wurden die Erfahrungen nach der Markenrechtsreform von 2019 und die Fortentwicklung der Rechtsprechung in grundlegenden Fragen berücksichtigt. So finden sich auf den 85 Seiten der Richtlinie alle Aspekte des Widerspruchsverfahrens in verständlicher Weise, wobei sich in den Fußnoten Hinweise auf Gerichtsentscheidungen und die Kommentarliteratur befinden. Die Richtlinie können Sie auf unseren [Internetseiten](#) einsehen und herunterladen.

Weitere Informationen zum Widerspruchsverfahren finden Sie ebenfalls auf unseren Internetseiten.

VOR 100 JAHREN

Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag, lieber Lorient!

„Lieber Gott, viel Spaß!“ lautete eine Todesanzeige für Vicco von Bülow, der am 22. August 2011 starb. Daher fragen wir uns anlässlich des 100. Geburtstags des unzweifelhaft großen Komikers, Autors, Schauspielers, Zeichners und Menschen: Gibt es ein Leben nach dem Tode und wenn ja, wer hat dann Spaß mit wem? Der liebe Gott mit Lorient oder umgekehrt? Und gibt es überhaupt einen Gott und kann der etwas mit Lorient's Bonmots anfangen? Und natürlich die Frage aller Fragen: Was hat Lorient mit dem Patent- und Markenamt zu tun?



Sprachvirtuose, Humorist, Karikaturist, Schauspieler und Musikliebhaber: Lorient, bürgerlich Bernhard-Viktor Christoph-Carl von Bülow (1923 -2011)

Nun, Lorient wurde bekanntlich am 12. November 1923 um 21 Uhr 50 in Brandenburg an der Havel geboren. Er wog $6\frac{3}{4}$ Pfund, war 50 cm lang und wurde auf den Namen Bernhard-Viktor getauft. Genannt wurde er jedoch Vicco.

Der große Humorist lebt nicht nur in seinen Sketchen, Filmen, Zeichnungen und im allgemeinen Sprachgebrauch weiter, sondern auch im Markenregister. An erster Stelle natürlich als „Lorient“ (zum Beispiel EM 009137746). Dieses Markenzeichen benutzte er seit dem Jahr 1949 zunächst für seine Karikaturen. Angelehnt ist es an den französischen „Pirou“ oder „Vogel Bülow“, der das Wappentier der Familie ist.

Im Register finden sich weitere Zeugnisse seines Schaffens, zum Beispiel DE 302016100031 „Hoppenstedt“. Die Familie, die sich vor allem durch ihr „unfriedliches“ Weihnachtsfest einen Platz in unserem kollektiven Gedächtnis gesichert hat.

Legendär ist auch der „Kosakenzipfel“ (DE 302012008912) – das „Mokka-Trüffel-Parfait mit einem Zitronencreme-Bällchen“ aus

dem Wiedersehens-Sketch der Ehepaare Hoppenstedt und Pröhl, in dem Frau Hoppenstedt (besetzt mit der unvergessenen Evelyn Hamann) von ihrem „Jodeldiplom“ berichtet, durch dessen Abschluss sie unabhängiger sei und „etwas Eigenes“ habe.

Und – last but not least – der von Lorient erfundene „Waldmops“ (DE 302020100197). Denn, wie sagte der Komiker so treffend: „Ein Leben ohne Mops ist möglich, aber sinnlos.“ Inzwischen sind die „Waldmöpfe“ in Brandenburg an der Havel „ausgewildert“. Nach Meldungen der Geburtsstadt Lorient's wurden bisher über 25 ausgewilderte Waldmöpfe in den drei historischen Stadtkernen gesichtet.

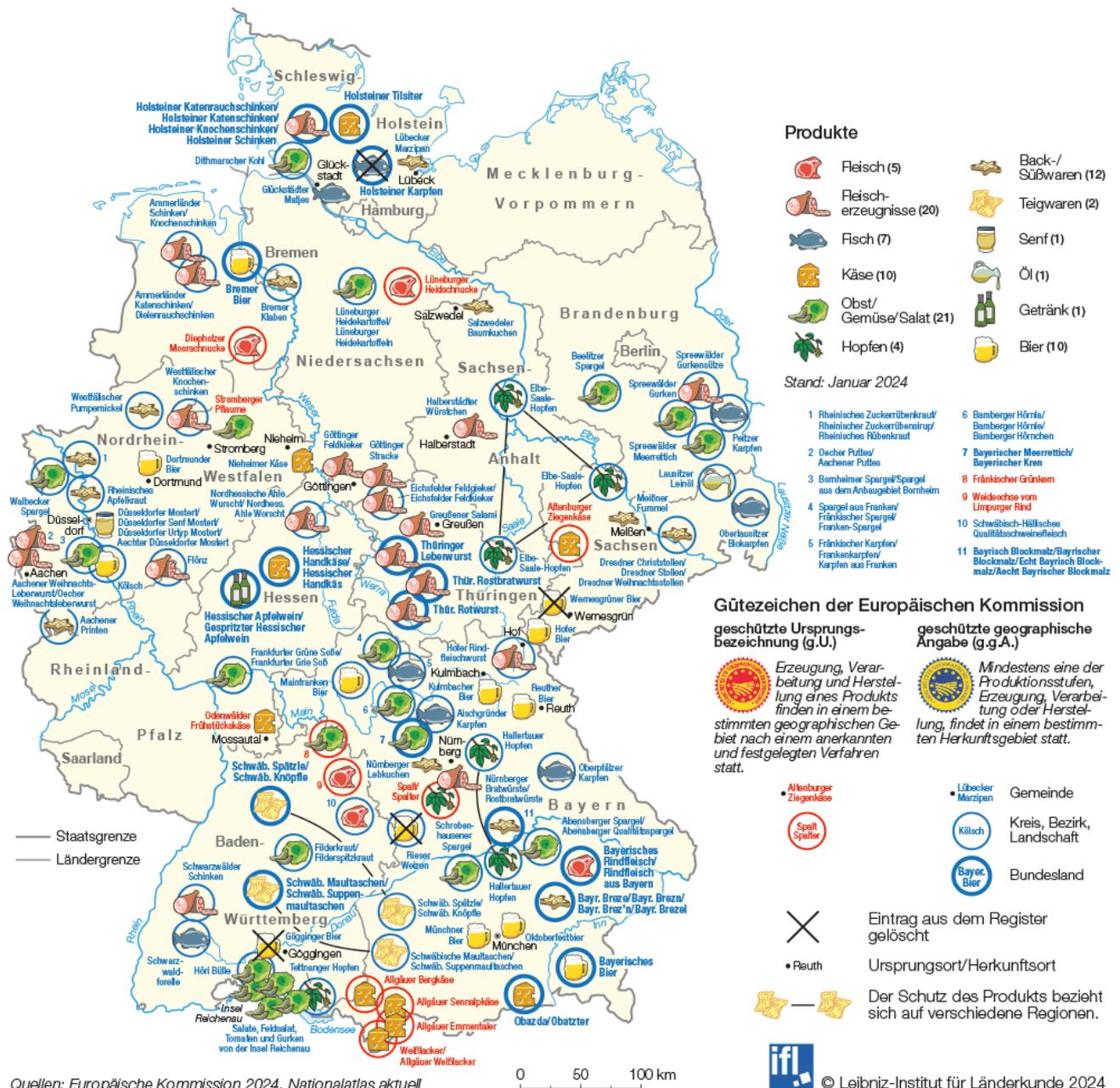
Eine umfassende Übersicht des Lebenswerkes fand im Caricatura Museum Frankfurt statt. Bis zum 12. Mai 2024 war die Schau mit 705 Objekten zu sehen. Darunter waren Zeichnungen, Cartoons, Trickfilme, Fotografien, Drehbuchseiten, Bühnenbildentwürfe und Ausschnitte aus den Fernseh- und Kinofilmen. So waren die Zeichnungen zu Trickfilmen zu sehen, wie beispielsweise die legendären Herren im Bad („Die Ente bleibt draußen!“), daneben der handschriftliche Ablauf des Dialogs und die getippte Dialogregie. Außerdem ein Modell des Atomkraftwerks aus „Weihnachten bei den Hoppenstedts“.

Am 22. August 2011 hat sich der große deutsche Komiker auf seine „letzte Reise“ begeben. Die Frage ist, wie sich der „Jahrhundertkomiker“ wohl an der Himmelspforte vorgestellt hat: „Guten Tag, mein Name ist Vicco von Bülow und ich möchte hier die Ewigkeit verbringen.“ Oder hat er tatsächlich unter seinem Pseudonym „Lorient“ eingetippt? Wir wissen es leider nicht und werden es vermutlich erst erfahren, wenn wir uns selbst auf die „ewige Reise“ (angemeldete Marke DE3020172344470, nicht eingetragen, da nicht unterscheidungskräftig und freihaltebedürftig für Bestattungsdienstleistungen) begeben werden. Mal sehen, wie spaßig die ganze Sache wird.

EM 009137795

Geografische Herkunftsangaben

Was haben „Meißner Fummel“, „Höri Bülle“ und „Oecher Puttes“ gemeinsam? Sie sind nicht nur kulinarische Spezialitäten aus Deutschland, sondern auch geschützte geografische Herkunftsangaben. Dieses europäische Schutzrecht bewahrt Erzeuger und Produzenten vor Nachahmung und Missbrauch. Eine neue EU-Verordnung weitet den Schutz auch auf handwerkliche und industrielle Produkte aus.



Lebensmittel mit geschützter geografischer Herkunft

Natursteine, Holzwaren, Schmuck, Textilien, Spitze, Schneidwa-

ren, Glas, Porzellan, Häute, Felle – auch für solche Produkte ist künftig europaweiter Schutz als geografische Angabe möglich.

Damit wird der Anwendungsbereich der geografischen Angaben, der bisher auf Agrarprodukte, Lebensmittel, aromatisierte Weine, Weine und Spirituosen (sogenannte „AGRI-GIs“) beschränkt ist, auf handwerkliche und industrielle Erzeugnisse, (sogenannte „Non-AGRI-GIs“ bzw. „CIGIs“, englisch: „craft and industrial products“) ausgeweitet. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sich die Einführung eines solchen Systems allgemein vorteilhaft auf die Beschäftigung, die Entwicklung und den Tourismus insbesondere in ländlichen und weniger entwickelten Regionen auswirken wird.

Rechtsgrundlage für die neuen Schutzrechte ist die EU-Verordnung Nr. 2023/2411, die am 18. Oktober 2023 in Kraft getreten ist und ab dem 1. Dezember 2025 gilt.

Das Prüfverfahren ist – wie bei den AGRI-GIs – zweistufig ausgestaltet. Die Schutzfähigkeit wird zunächst von der zuständigen nationalen Behörde geprüft. Nach positiver Beurteilung wird der Antrag an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) weitergeleitet, das auf Unionsebene zuständig ist. Inhaltlich ist das neue Schutzrecht an die Regelungen im EU-Agrargeoschutz angelehnt. Auch hier kommt es darauf an, dass die Qualität, das Ansehen oder andere Eigenschaften eines Produkts im Wesentlichen auf den geografischen Ursprung zurückzuführen sind.

Änderungen im EU-Agrargeoschutz („AGRI-GIs“)

Im Bereich des EU-Agrargeoschutzes wird es Änderungen geben. Die bisherigen Verfahrensbestimmungen, die nach Produktbereichen getrennt in drei EU-Verordnungen geregelt sind, werden zukünftig in einer Verordnung zusammengefasst (Vorschlag für eine Neuregelung der Verordnung, vgl. Dokument 2022/0089 (COD)). Dazu wird die bisherige Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, die den Zuständigkeitsbereich des DPMA für Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und aromatisierte Weine betrifft, aufgehoben.

Schutzvoraussetzungen

Aktuelle Rechtsgrundlage für den Schutz von Agrarerzeugnissen, Lebensmitteln und aromatisierten Weinen ist die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Für den Schutz kommt es darauf an, dass die Güte, die Qualität oder das Ansehen des jeweiligen Produkts überwiegend oder doch wesentlich auf den geografischen Ursprung zurückzuführen ist. Der Schutz kann als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) oder als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) beantragt werden. Die Anforderungen für den Schutz als Ursprungsbezeichnung (g.U.) sind höher als bei einer geografischen Angabe (g.g.A.). Während für eine g.U. alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden müssen, genügt es bei einer g.g.A., wenn einer der Produktionsschritte (Erzeugung, Verarbeitung oder Zubereitung) in dem Gebiet erfolgt.

Prüfungsverfahren

Das Verfahren zu diesem europäischen Schutzrecht, das von der Europäischen Kommission verliehen und im Register eAmbrosia geführt wird, ist zweistufig. Nach Prüfung und positiver Beurteilung durch die zuständige nationale Behörde wird der Antrag an die Europäische Kommission weitergeleitet und dort abschließend geprüft. Der Antrag wird sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren veröffentlicht, um Personen, die in ihren berechtigten Interessen betroffen sind, die Möglichkeit zu geben, Einspruch zu erheben.

Anträge und Entscheidungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden beim DPMA drei Änderungsanträge zu geografischen Angaben gestellt. Sie betreffen die Herkunftsangaben „Tettlinger Hopfen“ (g.g.A.), „Nürnberger Glühwein“ (g.g.A.) und „Weideochse vom Limpurger Rind“ (g.U.).

Den Antrag auf Schutz für die Bezeichnungen „Berliner Currywurst ohne Darm“ (g.g.A.) und „Dithmarscher Gans“ (g.g.A.) hat das DPMA nach positivem Abschluss der Prüfung an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Die Bezeichnung „Nordhessische Ahle Wurst/ Nordhessische Ahle Worscht“ (g.g.A.) wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2023 eingetragen. Damit sind im Bereich Agrarerzeugnisse, Lebensmittel nunmehr 96 Bezeichnungen für Deutschland geschützt.

Die Änderungsanträge für die Bezeichnungen „Glückstädter Matjes“ (g.g.A.), „Meißner Fummel“ (g.g.A.), „Fränkischer Karpfen“ (g.g.A.) und „Hofer Rindfleischwurst“ (g.g.A.) wurden von der Europäischen Kommission genehmigt.

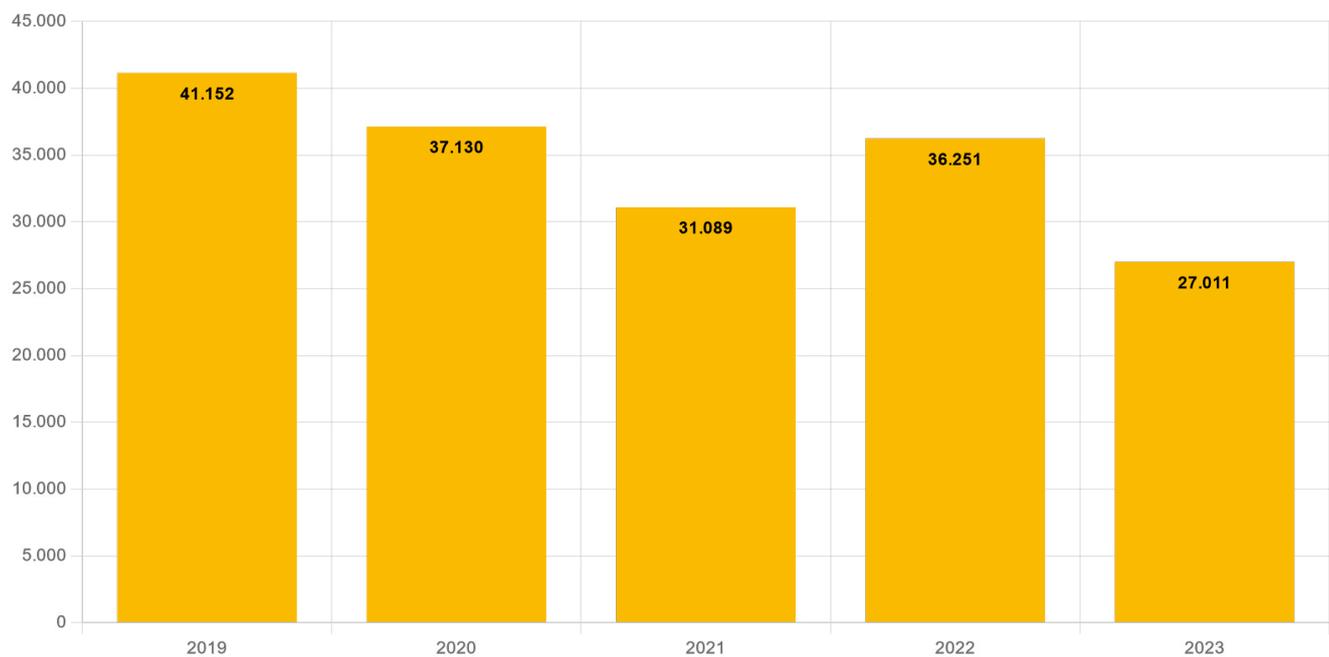
DESIGNS

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Designeintragungen

Entwicklung der Designanmeldungen

Eingetragene Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der insgesamt 3.774 im Jahr 2023 beim DPMA eingereichten Designanmeldungen leicht rückläufig (- 1,5 %). Dennoch ist das DPMA auch in diesem Jahr das nationale Amt in der Europäischen Union mit der höchsten Anmeldezahl für Designs und befindet sich weiterhin unter den Top 10 der Ämter weltweit. Von der Möglichkeit, mehrere Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, machten Anmelde-rinnen und Anmelde-er erneut rege Gebrauch. Insgesamt können in Sammelanmeldungen, die über die Software DPMAdirektPro oder auf dem Papierweg eingereicht werden, bis zu 100 Designs zusammengefasst werden. Die webbasierte Anmeldeplattform DPMAdirekt Web lässt Sammelanmeldungen mit bis zu 20 Designs zu. Im Jahr 2023 wurde bei circa zwei Drittel der Anmeldungen DPMAdirekt Web genutzt (66,4 %).

Auffällig ist hierbei jedoch, dass in den Sammelanmeldungen durchschnittlich weniger Designs zusammengefasst wurden, als im Vorjahr. Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich elf Designs in einer Sammelanmeldung angemeldet (2022: 12 Designs), sodass insgesamt 28.934 Designs (-14,4%) eingereicht wurden (2022: 33 817). Dies kann vielfältige Gründe haben. Einer könnte sein, dass das Design unter den vier gewerblichen Schutzrechten des DPMA offenbar am anfälligsten für Konjunkturschwankungen ist, da Anmelde-r eine gezieltere Auswahl hinsichtlich der Darstellungsarten und Varianten ihrer Designs treffen und dementsprechend nur ausgewählt anmelden. Besonders auffällig ist dies in sehr design-intensiven Branchen mit saisonal abhängigen Gestaltungen wie beispielsweise der Mode- und Textilbranche.

Im vergangenen Jahr haben wir Anträge auf Eintragung in das Register für insgesamt 29.744 Designs abschließend bearbeitet. Die Dauer der Designeintragungsverfahren reduzierte die Designstelle im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. In das Designregister eingetragen wurden 27.011 Designs; dies entspricht einem Anteil von 90,8 % der Erledigungen (2022: 91,0 %).

Zum Ende des Jahres 2023 waren 248.890 eingetragene Designs bei uns registriert.

Herkunft der eingetragenen Designs

Mit einem Anteil von 94,1 % stammte auch im vergangenen Jahr der Großteil der bei uns eingetragenen Designs aus dem Inland, also von Inhaberinnen und Inhabern mit Sitz in Deutschland. Damit blieb der Anteil der eingetragenen Designs aus dem Ausland im Vergleich zum Vorjahr so nahezu unverändert. Insgesamt 1.230 eingetragene Designs kamen aus dem europäischen Ausland (2022: 1.785), 377 aus dem außereuropäischen Ausland (2022: 334). Die meisten eingetragenen ausländischen Designs stammten 2023 erneut aus der Schweiz (513 eingetragene Designs).

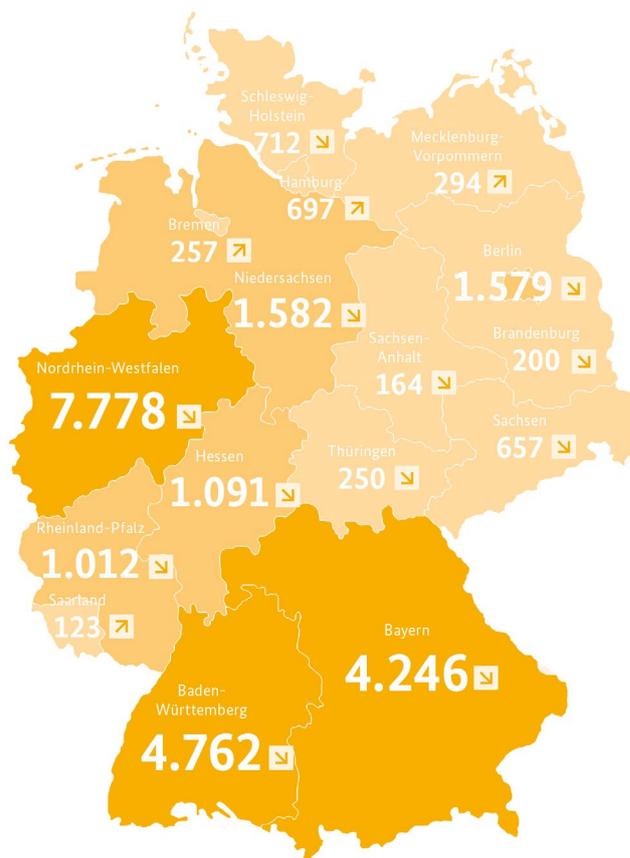
Eingetragene Designs 2023 nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Eingetragene Designs	Anteil in %
Deutschland	25.404	94,1
Schweiz	513	1,9
Österreich	243	0,9
Polen	227	0,8
Tschechien	140	0,5
Vereinigte Staaten	134	0,5
China	79	0,3
Japan	65	0,2
Taiwan	45	0,2
Luxemburg	25	0,1
Sonstige	136	0,5
Insgesamt	27.011	100

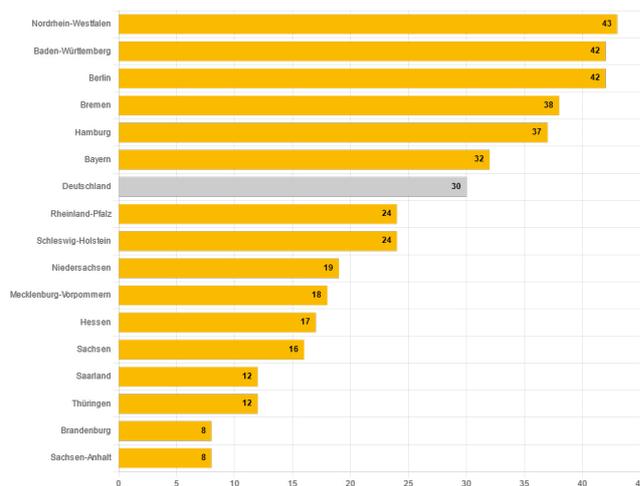
Eingetragene Designs nach Bundesländern

Von den insgesamt 25.404 im Jahr 2023 eingetragenen inländischen Designs kamen mit 30,6% die meisten aus Nordrhein-Westfalen (7.778 eingetragene Designs). Seit nunmehr 15 Jahren führt damit Nordrhein-Westfalen die Liste der Bundesländer an. Dahinter folgten 2023 Baden-Württemberg mit 4.762 eingetragenen Designs (18,7%) und Bayern mit 4.246 eingetragenen Designs (16,7%).

Die Karte zeigt die eingetragenen Designs 2023 und die eingetragenen Designs pro 100.000 Einwohnern sowie die prozentuale Veränderung aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers).



Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)



Eingetragene Designs nach Warenklassen

Im Jahr 2023 wurden mit 4.496 (14,4 %) erneut die meisten Designs in der Warenklasse 6 (Möbel) eingetragen. Auf Platz zwei befand sich mit 12,4 % die Warenklasse 2 (Bekleidung und Kurz

waren), gefolgt von der Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen, Gestaltungen von Innen- und Außenräumen) mit 12,1 %.

Top 5 Warenklassen eingetragener Designs¹ 2023 beim DPMA²



¹ Ein Design kann mehreren Warenklassen zugeordnet sein.

² Im Gegensatz zur bisherigen Statistik wird in dieser Grafik die Anzahl der eindeutigen Klassen der eingetragenen Designs und nicht die Anzahl der Erzeugnisse ausgewiesen.

Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum können durch verschiedene Verfahren Änderungen der Registereintragung bewirkt werden:

- » Aufrechterhaltung beziehungsweise Löschung
Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Aufrechterhaltung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, erlischt der Designschutz. Das eingetragene Design erhält einen entsprechenden Vermerk im Register.
- » Erstreckung
Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe und somit für eine Schutzdauer von zunächst nur 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs den Schutz durch Zahlung einer Gebühr auf die ersten fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken. In diesem Fall werden die Erstreckung im Designregister vermerkt und die Designdarstellungen bekannt gemacht.

Umschreibung

Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

Designnichtigkeitsverfahren

Im Jahr 2023 wurden 15 Nichtigkeitsanträge gestellt (2022: 36). Der Nichtigkeitsantrag wird nach Eingang der Gebühr von 300 Euro und Prüfung weiterer Zulässigkeitsvoraussetzungen der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zugestellt. Sofern dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, wird die Nichtigkeit ohne weitere Sachprüfung durch Beschluss der Designabteilung festgestellt oder erklärt und das betroffene Design nach Rechtskraft des Beschlusses aus dem Designregister gelöscht. Bei rechtzeitiger Erhebung des Widerspruchs werden die vorgebrachten Nichtigkeitsgründe (fehlende Designfähigkeit, fehlende Neuheit oder Eigenart; Ausschluss vom Designschutz; entgegenstehende ältere Rechte) durch die Designabteilung geprüft. Anschließend trifft die Designabteilung eine Entscheidung in einem Verfahren, das sich im Wesentlichen – auch für die Kostentragung – an der Zivilprozessordnung orientiert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 21 Designnichtigkeitsverfahren abschließend erledigt (2022: 26).

IM FOKUS

Herausragendes Design im Rampenlicht

Ein integrierter elektrischer Außenbordmotor, eine vollautomatische Espresso-Kaffeemaschine und eine Frau, die die Welt verändert hat – das waren Highlights der DesignEuropa Awards 2023 in Berlin. Zum ersten Mal veranstaltete das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum seine Preisverleihung in der deutschen Hauptstadt. Die Auszeichnung weckt Bewusstsein für die wirtschaftliche Bedeutung von Design – denn die wird immer größer.

Design ist viel mehr als nur schön anzusehen. Es verändert unseren Blick auf Produkte, macht sie zugänglicher, weckt Emotionen – und spielt eine erhebliche Rolle bei der Kaufentscheidung von Konsumenten. Nachdem funktionale Unterschiede zwischen Produkten seltener und Lebenszyklen kürzer geworden sind, ist die Aufmachung oft das einzige für den Verbraucher wahrnehmbare Unterscheidungsmerkmal.

Der großen Bedeutung von Design für Wirtschaft und Gesellschaft tragen die DesignEuropa Awards des EUIPO Rechnung. Der Preis zeichnet herausragende eingetragene und damit geschützte Designs aus und würdigt einflussreiche Persönlichkeiten in diesem Bereich. Preise gibt es in drei Kategorien: für kleine und neu gegründete Unternehmen, größere Unternehmen und das Lebenswerk. Die Kategorie der Auszeichnung für das Lebenswerk ist einzelnen Designern vorbehalten, die im Laufe ihrer Karriere ein umfangreiches Werk geschaffen haben und eine nachweisliche Wirkung auf die Designbranche gehabt haben.

Die DesignEuropa Awards wurden 2023 zum vierten Mal verliehen – und zum ersten Mal in Deutschland. Die Preisverleihung in Berlin veranstaltete neben dem EUIPO das Bundesministerium der Justiz (BMJ). Die Entscheidung über die Preisträger traf wie immer eine hochkarätige Jury aus den Bereichen Design, Wirtschaft und Recht des geistigen Eigentums.

In der Kategorie „Größere Unternehmen“ wurden Vittorio Bertazoni, Matteo Bazzicalupo und Raffaella Mangiarotti (SMEG Spa) für ihre vollautomatische Espresso-Kaffeemaschine ausgezeichnet. Mit professioneller Zubereitung einer breiten Palette von Kaffeegetränken, intuitiven Funktionen und einem modernen und eleganten Design konnte das Produkt die Jury überzeugen.

In der Kategorie „Kleine und neu gegründete Unternehmen“ erhielt Ajda Bertok (Remigo d.o.o.) den Preis für ihren integrierten elektrischen Außenbordmotor. Der RemigoOne ist der weltweit erste voll integrierte, leichte Elektro-Außenbordmotor, der für alle Bootstypen bis zu 1.500 kg geeignet ist.



DPMA-Präsidentin Eva Schewior mit Lebenswerk-Preisträgerin Maria Benktzon

Eine bemerkenswerte Neuerung war die erstmalige Verleihung des „Lifetime Achievement Awards“. Dieser ging an Maria Benktzon. Ihre Arbeit zeichnet sich besonders durch die Verbindung von Design und Ergonomie sowie durch inklusiv gestaltete Designs aus.

DPMA-Präsidentin Eva Schewior gratulierte den Preisträgerinnen und Preisträgern: „Meinen herzlichen Glückwunsch an alle Nominierten und besonders an die Preisträgerinnen und Preisträger der diesjährigen DesignEuropa Awards. Mit Maria Benktzon hat zum ersten Mal überhaupt eine Designerin den ‚Lifetime Achievement Award‘ erhalten. Angesichts der Tatsache, dass nur rund ein Viertel der Designer in der EU weiblich ist und dass der Erfinderrinnenanteil in Deutschland bei nur 7,6 Prozent lag, rufe ich gerade die vielen Erfinderrinnen und Designerinnen auf, ihr geistiges Eigentum besser zu schützen. Denn das ist, angesichts der kommenden Herausforderungen an eine inklusivere, gerechtere und nachhaltigere Welt, besonders wichtig.“

DPMA-Präsidentin: DesignEuropa Awards unterstreichen die große Bedeutung des Schutzrechts Design für die gesamte Wirtschaft

Designs sind ein wichtiger Motor für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. So betont DPMA-Präsidentin Eva Schewior anlässlich der Preisverleihung: „Die Verleihung der DesignEuropa Awards unterstreicht die große Bedeutung des Schutzrechts Design für die gesamte Wirtschaft. Ein Design berei

chert unseren Alltag und kann emotionale Wirkung entfalten. Es gibt den Dingen – vom Trinkglas bis zum Elektroauto – ein neues Gesicht und macht Produkte unverwechselbar. Daher ist es wichtig, innovative Designs zu schützen. Kreativschaffende in kleinen und mittleren Unternehmen investieren viel Entwicklungsarbeit in ihre Produkte und sollten ihr geistiges Eigentum schützen. Hierfür bietet das DPMA auf nationaler Ebene das eingetragene Design als günstiges, schnelles und wirksames Schutzrecht.“

Deutschland hat in den letzten zehn Jahren eine führende Rolle bei der Anmeldung von eingetragenen Designs eingenommen und war 2022 nach China das zweitaktivste Land im Bereich Designschutz beim EUIPO.

Weitere Informationen zu den DesignEuropa Awards und den Preisträgern finden Sie auf den Internetseiten des [EUIPO](#).

KURZ ERKLÄRT – AUFSCIEBUNG DER BEKANNTMACHUNG DER WIEDERGABE

Auf den richtigen Zeitpunkt kommt es an!

Als Inhaber eines eingetragenen Designs besitzen Sie das ausschließliche Recht, dieses Design zu benutzen. Mit der Eintragung ins Designregister wird das Design jedoch auch veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung kann bei der Vermarktung eines Produktes eine wichtige Rolle spielen. Für das perfekte Timing bei der Veröffentlichung bietet das Designrecht eine interessante Lösung.



Als Anmelder oder Anmelderin eines Designs können Sie beantragen, dass die Veröffentlichung der Darstellungen Ihres eingetragenen Designs zunächst unterbleibt (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Wenn Sie die Aufschiebung der Bekanntmachung beantragen, werden zunächst nur die bibliografischen Daten der Designanmeldung veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Designdarstellungen, also die „Wiedergabe des Designs“, wird um 30 Monate ab dem Anmeldetag aufgeschoben.

Solange die Bekanntmachung aufgeschoben ist, können Sie prüfen, ob Ihr Design am Markt überhaupt ankommt und Marktstrategien weiterentwickeln oder letzte Fertigstellungsvorbereitungen treffen. Das eingetragene Design bleibt solange geheim. Dies ist unter anderem in der Mode- oder Automobilbranche von großer Bedeutung. Hier könnte eine frühe Bekanntmachung eines eingetragenen Designs den kommerziellen Erfolg des Produkts gefährden, zum Beispiel wenn die Öffentlichkeit beim Markteintritt von dem neuen Design überrascht werden soll (Automobilindustrie), oder wenn mit einer schnellen Kopie des Produkts nach der Bekanntmachung gerechnet werden muss (Modeindustrie).

Mit der Aufschiebung der Bekanntmachung können Sie das Design vor Mitbewerbern geheim halten und sich dennoch den Anmeldetag als Beginn des Designschutzes sichern.

Kein vollwertiger Schutz!

Allerdings besteht in dieser Zeit kein absoluter Designschutz, sondern nur Nachahmungsschutz. Das heißt, Sie können nur gegen Produkte vorgehen, die in Kenntnis des eingetragenen Designs hergestellt und in den Verkehr gebracht worden sind. Im Verletzungsfall müssen Sie daher darlegen und beweisen, dass das angegriffene Produkt eine Nachahmung des eingetragenen Designs ist. Unabhängige Parallelschöpfungen können Sie nicht verbieten. Und der Nachweis einer Kenntnis Ihres Designs ist schwer zu führen.

Haben Sie die Aufschiebung der Bekanntmachung beantragt, besteht der Schutz zunächst nur 30 Monate. Die Aufschiebungsfrist beginnt am Tag der Anmeldung. Sofern Sie eine Priorität beanspruchen, beginnt die Aufschiebungsfrist bereits mit dem Prioritätstag.

Da bei der Aufschiebung der Bekanntmachung zunächst nur die bibliografischen Daten veröffentlicht werden, fallen zunächst geringere Anmeldegebühren an. Innerhalb der Aufschiebungsfrist von 30 Monaten können Sie entscheiden, ob Sie den Schutz auf fünf Jahre ab dem Anmeldetag erstrecken. Die Erstreckung müssen Sie nicht gesondert beantragen. Es genügt, wenn Sie die Erstreckungsgebühr innerhalb der Aufschiebungsfrist zahlen.

Im Fall der Erstreckung wird die Bekanntmachung der Wiedergabe des Designs nach Ablauf der 30-monatigen Aufschiebungsfrist nachgeholt. Auf gesonderten Antrag kann die Nachholung der Bekanntmachung auch zu einem früheren Zeitpunkt eingeleitet werden.

Weitere Informationen zum Designschutz finden Sie auch auf unseren [Internetseiten](#).

AUS DEM DPMA

**IM GESPRÄCH:
DPMA-VIZEPRÄSIDENTIN DR. MARIA SKOTTKE-KLEIN UND VIZEPRÄSIDENT BERND MAILE**

„Unsere große Chance ist der Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden“

An der Seite der Präsidentin prägen sie die Strategie des Deutschen Patent- und Markenamts: Vizepräsidentin Dr. Maria Skottke-Klein und Vizepräsident Bernd Maile über neue Austauschformate mit der Wirtschaft, Herausforderungen bei Digitalisierung und Personalgewinnung — und gute Teamarbeit in der Amtsleitung



DPMA-Vizepräsidentin Dr. Maria Skottke-Klein und Vizepräsident Bernd Maile im Interview

Bernd Maile ist seit 1. Juni 2021 Vizepräsident des DPMA. Nach seinem Physikstudium an der Eberhard Karls Universität in Tübingen und an der Universität Stuttgart war er mehrere Jahre als Entwicklungsingenieur, Projektmanager und Leiter eines Fertigungsbereichs bei mehreren deutschen und US-amerikanischen Unternehmen der Nachrichtentechnik bzw. Halbleiterindustrie tätig. Im Jahr 2000 trat er ins DPMA ein und war sieben Jahre als Patentprüfer tätig. Darauf folgten sieben Jahre als Richter am Bundespatentgericht, bis er 2013 als Abteilungsleiter und später Leiter der Hauptabteilung 1 (Patente und Gebrauchsmuster) ins DPMA zurückkehrte.

Dr. Maria Skottke-Klein gehört als Vizepräsidentin seit dem 1. Dezember 2023 der Amtsleitung des DPMA an. In das DPMA trat sie 1991 ein. Zunächst arbeitete sie als Patentprüferin, später als Abteilungsleiterin, Abteilungsgruppenleiterin und Leiterin der Hauptabteilung 2 (Information). Bevor sie in die Amtsleitung berufen wurde, leitete sie ein Jahr die Hauptabteilung 1 (Patente und Gebrauchsmuster). Skottke-Klein studierte Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, ihre Promotion legte sie am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin ab.

Frau Dr. Skottke-Klein, Herr Maile, die Rolle eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin ist für Außenstehende schwer greifbar: Stellvertreter? Repräsentanten? Zweite unter Gleichen? Wie nehmen Sie Ihre Rolle im DPMA wahr?

Dr. Maria Skottke-Klein: Es ist tatsächlich eine besondere Position. An Tagen, an denen die Präsidentin im Hause ist, ist man die Nummer zwei. Da bemüht man sich darum, das zu tun, was sie braucht, damit sie das Haus leiten kann. An Tagen, an denen sie nicht im Haus ist, hat man selbst die Gesamtverantwortung und nimmt diese auch wahr. Trotzdem gibt es auch für diese Fälle verabredete Routinen. Bei Themen, zu denen die Präsidentin Rücksprache wünscht, versucht man natürlich, sie zu erreichen, wo immer sie ist.

Bernd Maile: Und wir sind natürlich zu dritt auch ein Leitungsteam. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass wir uns häufig austau-

schen. In unserer täglichen Besprechung diskutieren wir wichtige anstehende Fragen und informieren die Präsidentin aus unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Wir haben oftmals eine gewisse Filterfunktion. Die Kunst ist es, zu trennen, was selbst zu entscheiden ist und was – möglichst umfassend aufbereitet – zur Entscheidung an die Präsidentin heranzutragen ist.

Wie teilen Sie sich die Aufgaben im Team auf?

Maile: Frau Dr. Skottke-Klein ist für die Hauptabteilungen 1 (Patente/Gebrauchsmuster) und 2 (Information) zuständig, ich für die Hauptabteilungen 3 (Marken und Designs) und 4 (Recht und Verwaltung). Aber es gibt natürlich viele Querschnittsthemen und fast alles hängt mit allem zusammen. Insofern ist es extrem wichtig, die Informationen untereinander fließen zu lassen. Das tun wir, so gut es geht.

„Die wichtigste strategische Herausforderung ist die Qualität unserer Dienstleistungen.“

Als Vizepräsidentin und Vizepräsident bestimmen Sie die strategische Ausrichtung des DPMA noch stärker mit als in Ihren vorherigen Führungspositionen. Welche strategischen Herausforderungen sehen Sie derzeit?

Dr. Skottke-Klein: Die wichtigste strategische Herausforderung ist aus meiner Sicht die Qualität unserer Dienstleistungen, insbesondere in den Schutzrechtsverfahren. Wir sehen uns hier auch in einer fruchtbaren Konkurrenz zu den europäischen Schutzrechtsbehörden. Denn Schutz für Deutschland kann man ja auch mit einem europäischen Patent, einer europäischen Marke oder einem europäischen Design erlangen. Im Gegensatz zu den europäischen Partnern können wir nur nationalen Schutz bieten – ein Wettbewerbsnachteil, den wir nur ausgleichen können, wenn wir mit großer Qualität punkten. Ein wichtiges strategisches Thema ist auch die Digitalisierung. Mit unseren elektronischen Schutzrechtsakten und digitalen Workflows sind wir ja schon sehr weit. In einigen Bereichen wenden wir auch schon Künstliche Intelligenz an – etwa bei der Recherche und bei der Klassifizierung der Anmeldungen. Hier sehen wir aber noch viel Entwicklungspotenzial. Mittelfristig sind daher Investitionen in weitere KI-Unterstützung der Arbeit unserer Beschäftigten geplant.

Maile: Das würde ich auch so sehen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben in jüngster Zeit einiges getan, um in der Patentprüfung formal einheitliche Erstbescheide anbieten zu können. Und wir haben unsere Recherchertools erheblich optimiert. Da haben wir wichtige Weichen gestellt. Und wir sind in einem intensiven Dialog mit der Industrie ...

... wo das Thema Patentqualität derzeit stark diskutiert wird.

Maile: Ja. Die Debatte hat im vergangenen Jahr Fahrt aufgenommen. Denn Patentqualität hat für die Unternehmen eine überragende Bedeutung. Nur rechtsbeständige Patente sichern Investitionen ab und schaffen Wettbewerbsvorteile. Wir bekommen da von unseren Anmelderrinnen und Anmeldern sehr positive Rückmeldungen. Das motiviert uns, heißt aber nicht, dass nicht auch wir noch besser werden können. Daran arbeiten wir – und auch das ist ein ganz wichtiger strategischer Punkt – in ganz engem Austausch mit unseren Nutzerinnen und Nutzern.

Was hat das DPMA in Sachen Dialog zu bieten?

Dr. Skottke-Klein: Im Dialog sehen wir eine große Chance – für uns und unsere Kundinnen und Kunden. In unserem jährlich stattfindenden DPMA Nutzerforum treten wir in Austausch mit der ganzen Breite unserer Nutzerinnen und Nutzer – mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Chats und Workshops. Seit einigen Jahren haben wir zudem den DPMA Nutzerbeirat Patente/Gebrauchsmuster, in dem die Nutzergruppen für diese Schutzrechte vertreten sind. Der Beirat hat sich ausgezeichnet entwickelt und ist zu einem zentralen und unverzichtbaren Beratungsgremium geworden. Ein ähnliches Gremium werden wir auch für Marken und Designs gründen. Um das Ohr noch näher am Puls der Wirtschaft zu haben, haben wir zudem im vergangenen Jahr mit DPMAimpuls ein neues Gesprächsformat etabliert.

Was ist DPMAimpuls und was wollen Sie damit erreichen?

Dr. Skottke-Klein: DPMAimpuls ist ein jährliches Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern führender Unternehmen Deutschlands – also der Großindustrie – und einiger anmeldestarker Mittelständler. Eingeladen sind aber natürlich auch die Patentanwaltskammer sowie der Hochschulbereich. Ausgehend von der aus meiner Sicht sehr fruchtbaren Diskussion in der ersten Plenarveranstaltung im vergangenen Jahr haben sich bald spezifische Arbeitskreise zu sehr aktuellen Themen gebildet. Zum Beispiel zum Thema Softwarepatentierung. In einem Workshop haben

Fachleute der Unternehmen und unsere Prüferinnen und Prüfer an einem gemeinsamen Verständnis dazu gearbeitet, wie Patentansprüche zu solchen Erfindungen so formuliert werden können, dass sie technisch und damit patentfähig sind. Ein anderes Beispiel: Die chemische Industrie meldet ihre Erfindungen seit Jahrzehnten überwiegend europäisch an. In jüngster Zeit haben wir aber wahrgenommen, dass die nationale Patentanmeldung nicht mehr völlig außerhalb der IP-Strategie einiger Häuser liegt. Nun tauschen wir uns dazu aus, was wir als DPMA tun können, um für die chemische Industrie attraktiv zu werden und mehr Anmeldungen aus diesem Wirtschaftszweig zu erhalten.



„In der Sensibilisierung von KMU sehen wir ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial.“

Was tut das DPMA für kleine und mittlere Unternehmen?

Dr. Skottke-Klein: KMU spielen für uns eine ganz wichtige Rolle. Seit zwei Jahren haben wir den expliziten gesetzlichen Auftrag, die allgemeine Öffentlichkeit und insbesondere KMU für die Chancen und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu sensibilisieren. In einer Umfrage, die ein großes Forschungsinstitut für uns durchgeführt hat, gaben nur vier von zehn KMU-Vertreterinnen und -Vertretern an, Wissen über gewerbliche Schutzrechte zu haben. Und aus Studien wissen wir, dass in Europa nur rund zehn Prozent der KMU über gewerbliche Schutzrechte verfügen.

Auf der anderen Seite ist nachgewiesen, dass diejenigen KMU, die geistiges Eigentum schützen lassen, erheblich mehr Umsatz machen als diejenigen, die keine Schutzrechte haben. Wir sehen da also ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial. Unter anderem helfen wir KMU bei der Erschließung von Fördermitteln der EU – etwa im Rahmen des KMU-Fonds. Das DPMA ist „Contact Office“ bei der Abwicklung dieses Innovationsförderprogramms und vermittelt sogenannte „IP-Audits“, bei denen KMU einen Überblick über ihre individuellen Möglichkeiten bekommen.

Herr Maile, welche strategischen Themen gibt es in der Hauptabteilung 3?

Maile: Eine der grundlegenden Herausforderungen im Marken- und Designbereich ist, dass wir uns auch dort im europäischen Wettbewerb befinden. Unsere Zielsetzung muss sein, dass wir qualitativ hochwertige nationale Verfahren anbieten. Und die Markeneintragungsverfahren, aber auch die anderen Verfahrensarten – Erinnerungs- oder Widerspruchs- oder Lösungsverfahren – müssen wir natürlich in einer annehmbaren Zeit verlässlich erledigen. Basis von allem sind da genau definierte, transparente Abläufe im Haus. Und natürlich – oder vor allem – gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher legen wir großen Wert auf die Ausbildung in allen Schutzrechtsbereichen, speziell auch im Markenbereich. Eine gute Ausbildung braucht allerdings Zeit. Bis wir eine Erstprüferin oder einen Erstprüfer im Markenbereich qualifiziert haben, ist ein gewisser Vorlauf nötig. Wir reden hier üblicherweise über einen Zeitraum von drei Jahren. Gleiches gilt für die juristische Prüfung in der Hauptabteilung 3. Bei akut bestehendem Personalbedarf können wir den Hebel also nicht

von heute auf morgen umlegen. Wenn der Prozess aus Einstellung, Qualifizierung und Arbeit im Schutzrechtsbereich ins Stocken kommt, weil über Jahre hinweg niemanden mehr eingestellt werden kann bzw. eingestellt wurde, wird das problematisch in Bezug auf Qualität und Verfahrensdauer bei allen angebotenen nationalen Verfahren werden.

Sie meinen, aufgrund der derzeit schwierigen Haushaltslage?

Maile: So ist es. Wir stellen uns darauf ein, dass wir in den kommenden beiden Jahren nicht so einstellen können, wie es aus unserer Sicht notwendig wäre. Diese Notwendigkeit verstehen wir natürlich und stellen uns der Situation. Klar ist aber: Die Haushaltslage ist eine große Herausforderung – nicht nur in personeller Hinsicht. Wir werden alles tun, um unsere Qualität zu halten und wenn möglich noch zu steigern. Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, wenn in nächster Zeit nicht jedes Projekt so schnell umgesetzt werden kann, wie wir uns das eigentlich vorstellen.

„Wir haben ein sehr gutes Angebot, was die Work-Life-Balance angeht.“

Selbst bei guter Haushaltslage und ausreichend Planstellen steht das DPMA als technisches Amt bei der Personalgewinnung in Konkurrenz zu den größten nationalen und internationalen High-Tech-Unternehmen. Was spricht für das DPMA?

Dr. Skottke-Klein: Das erfahre ich immer wieder von Bewerberinnen und Bewerbern für die Tätigkeit als Patentprüferin oder Patentprüfer in Vorstellungsgesprächen: Wer in der Industrie tätig war, arbeitet oft in Projekten, die von großem Druck, Reisetätigkeit und Fremdbestimmung geprägt sind. Viele sehnen sich nach einigen Jahren nach einem Arbeitsplatz, auf dem sie selbstbestimmter arbeiten können und nicht getrieben sind von Termi- nen, die andere ihnen setzen. Wo sie auch ausreichend Zeit haben, in technischer Hinsicht gedanklich in die Tiefe gehen zu können. Diese planbare, geregelte, selbstbestimmte Arbeit ist vielen so wichtig, dass sie dafür durchaus Gehaltseinbußen im Vergleich zur bisherigen Tätigkeit in der Industrie in Kauf nehmen.

Maile: Das ist auch das, was ich höre. Hinzu kommt natürlich: Wir haben ein sehr gutes Angebot, was die sogenannte Work-Life-Balance angeht. Unter anderem wegen unseres hohen Grades an Digitalisierung kann man bei uns hervorragend ortsflexibel arbeiten. Die Kolleginnen und Kollegen müssen in der Woche in der Regel nur einen Tag ins Büro kommen. Gerade in München ist das sehr attraktiv, weil man es sich dann leisten kann, nicht in der teuren Stadt zu wohnen, sondern sich in attraktiven, aber günstigeren

Orten niederzulassen. Da ist die Gehaltseinbuße dann schon wieder nicht mehr so gravierend.

Wie steht es mit der Flexibilität bei der Arbeitszeit?

Maile: Da bieten wir ebenso größtmögliche Wahlfreiheit. Viele Kolleginnen und Kollegen wollen oft aufgrund der familiären Umstände nicht Vollzeit arbeiten und suchen nach Teilzeitmodellen, die sehr individuell auf sie zugeschnitten sind, damit sie ihr Leben gut planen können. Das ermöglichen wir, wo immer es mit den zu leistenden Aufgaben vereinbar ist. Und es entstehen daraus auch keine Nachteile, was die Karriereoptionen angeht. Auch Führen in Teilzeit ist möglich. Flexibilität gilt übrigens auch in die andere Richtung: Wenn sich die familiäre Situation entspannt, kann man bei uns in der Regel auch problemlos wieder aufstocken. Dieses sozusagen atmende Modell der Arbeitszeit kommt in der Belegschaft gut an.

Dr. Skottke-Klein: Was mich besonders freut: Das führt auch dazu, dass immer mehr Männer die Möglichkeit wahrnehmen, in Teilzeit zu arbeiten oder eine Elternzeit zu nehmen, die etwas länger als nur einen Monat ist. Ich glaube, diese Arbeitsbedingungen sind für alle Seiten ein großer Gewinn.

VOR 25 JAHREN

25 Jahre in Jena: Das DPMA feiert – und expandiert

Jena. Rund 110.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Fast ein Fünftel davon studiert. Mit Hochschulen und High-Tech-Unternehmen hat sich ein hochleistungsfähiges Innovationsökosystem etabliert: ein idealer Standort für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Seit einem Vierteljahrhundert gibt es die Dienststelle in Jena – und das DPMA baut an der Saale weiter aus.



V.l.n.r.: Professor Dr. Uwe Cantner, Vizepräsident der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität, DPMA-Präsidentin Eva Schewior, Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck, BMJ, und Jenas Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche beim Festakt zum 25-jährigen Bestehen der Dienststelle Jena

Mit dem DPMA eine obere Bundesbehörde in Jena anzusiedeln, folgte aus einer Entscheidung der Föderalismuskommission des Bundestages und Bundesrates im Jahr 1992. Bis dahin war das DPMA am Hauptsitz in München und in Berlin vertreten. Nach der Wiedervereinigung waren das Deutsche Patentamt und das Amt für Erfindungs- und Patentwesen der DDR zusammengeführt worden. Die Berliner Dienststelle sollte zunächst ganz nach Jena verlagert werden, blieb dann aber bestehen. Jena kam als dritter Standort hinzu.

Seit der Eröffnung am 1. September 1998 hat sich die DPMA-Dienststelle Jena zur festen Größe für Innovationsschutz in der Bundesrepublik entwickelt. Strahlkraft für den gewerblichen Rechtsschutz in ganz Deutschland.

Die Dienststelle ist „ein Musterbeispiel für eine erfolgreiche Teilverlagerung einer Bundesbehörde in ein anderes Bundesland“, sagte die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, Dr. Angelika Schlunck, beim Festakt zum Jubiläum im September 2023. „Die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ist vorbildlich. Jena gehört daher zu den dynamischsten Städten in Ostdeutschland“, unterstrich Schlunck.

Feste Größe im dynamischen Jena

Gewerbliche Schutzrechte als wertvolle Ressourcen nutzbar machen; Impulse für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft setzen. In der Innovationsstadt Jena ist die Behörde bestens vernetzt. Lebendiger Dialog mit der Friedrich-Schiller-Universität, mit der Innovationsförderung in Thüringen, mit High-Tech-Unternehmen gehört dazu.

In der Strategie des Deutschen Patent- und Markenamts spielt Jena eine herausragende Rolle. Der Standort ist seit 1998 sukzessive ausgebaut worden – seit dem Jubiläum gibt es neben den Räumen in der Goethe Galerie noch einen Standort in der Löbderstraße.

Die Kolleginnen und Kollegen in Jena sind für den gesamten Designbereich des DPMA zuständig. Zudem befinden sich am Standort große Teile der Markenprüfung und die gesamte Markenverwaltung des Amtes.

Seit 2021 hat das DPMA Teile der Patentprüfung nach Jena verlagert. In drei Patentabteilungen arbeiten derzeit gut 50 Kolleginnen und Kollegen. Alles für den starken Dreiklang pro gewerblichen Rechtsschutz aus Jena, Berlin und München.

BLICKWINKEL

Patentprüfer am Puls der Technik – und Mann „mit Familienpflichten“

„Wir verstehen uns als familienfreundlicher Arbeitgeber und begrüßen daher auch Bewerbungen von Menschen mit Familienpflichten“: So steht es in unseren Stellenausschreibungen. Aber was bedeutet so ein Satz genau? Ist es nur eine Recruiting-Floskel, oder wird diese Kultur im DPMA auch wirklich gelebt? Patentprüfer Moritz Kayser berichtet von seinen Erfahrungen im Arbeitsalltag eines Vaters in beruflicher Teilzeit.



Patentprüfer durch Kinderaugen. Oder einfach: Papa

Ich bin Patentprüfer in einem boomenden technischen Gebiet, dem Bereich Elektromobilität. Technische Trends liegen im DPMA zuallererst auf meinem Schreibtisch und ich erlebe hautnah das Kopf-an-Kopf-Rennen um Innovationen und deren Schutz. Einen Schutz, über den ich jeden Tag entscheide und damit direkt an der Verwirklichung technischer Zukunftsthemen mitwirke.

Ein spannender Beruf, in dem ich gerne arbeite. Und ein Beruf mit großer Verantwortung.

Ach ja, und ich bin ein „Mensch mit Familienpflichten“. Genauer gesagt ein „Mann mit Familienpflichten“. Eigentlich schade, dass ich das hier schreiben muss, aber anscheinend gibt es von dieser Spezies gar nicht so viele Exemplare – zumindest nicht solche, die ihren Beruf deswegen sogar in Teilzeit ausüben. Klassischerweise werden doch noch überwiegend Frauen als die „Menschen mit Familienpflichten“ gesehen.

Tatsächlich arbeiten immer noch wesentlich weniger Männer in Teilzeit als Frauen. Im DPMA sind es seit einigen Jahren nur rund 7,6 %. Es gehen auch weniger Männer in Elternzeit, und wenn sie in Elternzeit waren, dann oft für nicht mehr als zwei Monate.

Mich persönlich wundert das. Warum sollte man die Möglichkeiten, die eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst bietet, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, nicht nutzen?

Und wenn man es möchte, funktioniert es – beim DPMA sogar sehr gut.

Elternzeit – das ultimative Soft-Skill-Seminar

Ich hatte bei meinen Kindern selber länger Elternzeit und möchte diese Zeit nicht missen. Es ist eine wunderschöne und einzigartige Erfahrung. Oder anders formuliert: Wollen Sie das ultimative Soft-Skill-Seminar? Suchen Sie neue Einblicke und spannende

Herausforderungen, die Sie sich bisher nicht im Traum vorstellen konnten? Wollen Sie Ihre Multitasking-Skills, Ihr Verhandlungsgeschick und Ihre Stressresistenz auf ein neues Level bringen? Machen Sie Elternzeit!

So eine Elternzeit mit meinen Vorgesetzten im DPMA zu planen war dabei völlig problemlos. Es wurden unbürokratisch Vertretungsregelungen erarbeitet und meiner Elternzeit stand nichts im Wege. Und als ich aus der Elternzeit zurückkam, warteten meine Akten schon wieder auf mich. Probleme gab es keine, die Kolleginnen und Kollegen hatten meinen Bereich während meiner Abwesenheit gut betreut, und nach kurzer Eingewöhnung war es, als wäre ich nie weg gewesen.

Wenn ich von diesen positiven Erfahrungen mit der Elternzeit und dem entspannten Umgang damit hier im DPMA berichte, höre ich oft so etwas wie „Das hätte ich auch gemacht, aber ...“. Oft kommt nach dem „aber“ dann Angst um die Karriere, Angst den Anschluss zu verlieren oder beruflich auf dem Abstellgleis zu landen. Nun sind meine Zeiten in der Industrie schon ein paar Jahre her, aber dass einem das Gefühl eines „Ja, aber ...“ vermittelt wird, kenne ich selber gut. Elternzeit? Teilzeit? Kann man schon machen, aber ...

Individuelle Arbeitszeitmodelle für jede Lebenslage

Hier wieder ein Gegenbeispiel aus dem DPMA. Ich wollte auch nach der Elternzeit auf meine Zeit mit den Kindern nicht verzichten und habe schon während meiner Ausbildung zum Patentprüfer Teilzeit beantragt. Das ging schnell und völlig problemlos. Es gab zusätzlich auch noch gute Tipps, wie ich die Teilzeit am sinnvollsten ausgestalte und welche Arbeitszeitmodelle es gibt. Sogar ganz individuelle Arbeitszeitmodelle für (fast) jede Lebenslage können erstellt werden.

Mein Job als Patentprüfer eignet sich überhaupt sehr gut für die kleinen und großen Unwägbarkeiten, die man mit Familienpflichten in seinem Leben so hat. Auch ganz ohne Elternzeit und Teilzeit. Ob Kinderarzttermin oder Schulausflug, der ungeplant geschlossene Kindergarten oder ein krankes Kind – alles lässt sich gut unter einen Hut bringen. Termine und Meetings gibt es nicht allzu häufig, und normalerweise wartet keiner in der Abteilung auf meine Zuarbeit. Meine Akten bearbeite ich von der Anmeldung am Anfang bis zur Entscheidung am Ende in Eigenregie und damit kann ich mir meine Arbeit selbstbestimmt einteilen. Und nicht nur das „Wann“, sondern auch das „Wo“ ist flexibel. Ob ich zuhause oder im Büro arbeite, kann ich ebenfalls im Wesentlichen nach meinem Wünschen einteilen. Digitalisierte Recherche und digitale Akten machen es möglich. Bei aller Flexibilität muss die anfallende Arbeit aber natürlich erledigt werden. Die große Selbstständigkeit bedingt fraglos auch die große Verantwortung, dass alles zur rechten Zeit bearbeitet ist.

Und falls ich doch einmal unbedingt ins Amt muss und gleichzeitig alle Stricke bei der Kinderbetreuung reißen, kann ich ein Eltern-

Kind-Büro buchen, in dem vom Wickeltisch bis hin zu Spielzeug für verschiedene Altersgruppen für alles gesorgt ist. Auf internen Veranstaltungen gibt es für Kinder mindestens so viele Attraktionen wie für die Erwachsenen. Von der ins Haupthaus integrierten Kinderkrippe ganz zu schweigen. Ich weiß von vielen Kolleginnen und Kollegen, dass die Betreuung der Kinder so nah am Arbeitsplatz für sie ein wichtiger Baustein ihrer „Vereinbarkeit“ ist.

DPMA unterstützt auch pflegende Angehörige

Jetzt habe ich als „Mensch mit Familienpflichten“ jede Menge über Kinder gesprochen. Das ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Gerade bei Workshops und Veranstaltungen rund um das Thema „Familie und Beruf“ hier im DPMA wurde auch immer wieder deutlich, dass es eben nicht nur die Kinder sind. Oftmals geht es für viele „Menschen mit Familienpflichten“ nach den Kindern direkt weiter mit den Pflichten. Aber dann oft mit der Pflege der Eltern. Ich bin mir sicher, dass all die Menschen, die jemanden pflegen oder betreuen, sich ebenfalls bei den oben genannten Beispielen wiederfinden können. Flexibilität und vor allem ein großer Rückhalt unter Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen ist dabei sehr wichtig. Ein Gefühl von „Wir kriegen das hin“ für (fast) jede Lebenslage.

Ein solches Gefühl wurde mir bisher immer vermittelt. Und mit diesem Gefühl fällt es sehr viel leichter, die dienstlichen und die familiären Pflichten zu einem sich gut ergänzenden Ganzen zusammenzubringen. Es gibt manchmal nichts Schöneres, als nach konzentrierter Recherche und abstrakten Gedanken zu einer verzwickten Anmeldung einfach rauszugehen und zusammen mit den Kids Eichhörnchen zu bestaunen oder wichtige Fragen wie „Was ist eigentlich dein Lieblingsfuß?“ zu beantworten.

Abschließend möchte ich noch etwas loswerden. Es ist ein kleiner Appell vor allem an Männer. Vielleicht wollt ihr auch „Mensch mit Familienpflichten“ werden. Nehmt Euch die Zeit – am besten die Elternzeit – und versucht es mal! Nehmt euch ein paar Monate alleine mit den Kindern und probiert es mal aus! Wie schon erwähnt: Es kann kein Soft-Skill-Seminar mithalten, was diese spannenden Monate zu bieten haben.

Und hier im DPMA ist die Einladung von „Menschen mit Familienpflichten“ keine leere Phrase, hier wird eine familienfreundliche Arbeitskultur wirklich gelebt!

Sie möchten sich beruflich verändern oder weiterentwickeln?
Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Das DPMA ist ein moderner Arbeitgeber mit interessanten Aufgaben, vielen Facetten und einer sicheren Perspektive. Wir bieten spannende Arbeitsplätze in den unterschiedlichsten Bereichen.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren [Karriereseiten](#).

IM FOKUS

Erfindererberatung als Chance für Ihre Ideen

Sie wollen eine Erfindung, ein Design oder eine Marke schützen lassen, wissen aber nicht wie? Bei Erfindererberatungen im Deutschen Patent- und Markenamt in München und Berlin geben Patentanwältinnen und Patentanwälte kostenlos allgemeine Informationen und individuelle Hinweise für Ihr weiteres Vorgehen. Der Berliner Patentanwalt und Erstberater Dr. Ulrich Dirks stellt das Angebot vor und berichtet, wie Ratsuchende dadurch neue Perspektiven gewinnen können.



Dr. Ulrich Dirks, Patentanwalt, führt schon seit vielen Jahren Erfindererberatungen im DPMA-IDZ Berlin durch.

Frau T. erklärte mir in der Sprechstunde der Erfindererberatung, sie habe ein Spiel entwickelt, das auf Positionieren und Verschieben von kleinen Holzkörpern beruhe und insbesondere bei älteren Leuten zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden könne. Mit Enthusiasmus zeigte sie die mitgebrachten hölzernen Spielelemente, die sie selbst offensichtlich sehr kreativ entworfen hatte. Im Bekanntenkreis sei ihr geraten worden, die Spielidee beziehungsweise die Spielregeln patentieren zu lassen. Wie könne sie nun vorgehen, sie kenne sich doch mit solchen Fragen überhaupt nicht aus?

Beim DPMA in München (Hauptdienstgebäude) sowie im Informations- und Dienstleistungszentrum in Berlin (DPMA-IDZ) wurde in Kooperation mit der Patentanwaltschaft auch 2023 die

hier angesprochene Erfindererberatung durchgeführt. Innerhalb dieses langjährigen, sehr nachgefragten Formats beraten an festgelegten Wochentagen Patentanwältinnen und Patentanwälte unentgeltlich zu basalen Fragen des Erfindungsschutzes, aber auch zu weiteren Themen des gewerblichen Rechtsschutzes. Ratsuchende können hier in kurzen Einzelterminen insbesondere hinsichtlich Anmeldung, Erlangung und Durchsetzung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs auf ihren Einzelfall bezogene rechtliche Erläuterungen, strategische Orientierungshilfen und praktische Hinweise erhalten.

Aufgrund mitunter noch gar nicht auf Vorgangstypen des DPMA abgebildeter Anliegen, teils rechtlich komplexer Sachverhalte oder auch internationale Aspekte einbeziehender Problemlagen auf Seiten der Ratsuchenden, vor allem aber wegen des rechtsberatenden Charakters geht die Erfindererberatung einerseits über das hinaus, was der Zentrale Kundenservice des DPMA leisten kann und darf.

Andererseits besteht damit noch diesseits der – zu Recht oder zu Unrecht – als höherschwellig empfundenen Rechtsdienstleistungsangebote von Patentanwaltskanzleien die Möglichkeit, eine kostenfreie elementare Beratung zu erhalten. In einem mit der Klärung der Sachfragen werden die Ratsuchenden typischerweise in den Stand versetzt, eigenständig zu entscheiden, in welche konkreten Handlungen sie beim DPMA eintreten, in wie weit sie in ihrem Fall patentanwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen und was sie darüber hinaus zugunsten ihrer IP-rechtlichen Situation tun können. Nicht selten geht dies mit der Korrektur erstaunlich irriger Vormeinungen einher.

In dem recht durchmischten Personenkreis, der die Erfindererberatung in Anspruch nimmt, waren auch im Jahr 2023 Sozioselbstständige, angehende Existenzgründerinnen und -gründer, Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Gründerinnen und Gründer von Start-ups sowie Führungskräfte kleiner Unternehmen stark vertreten. Im Besonderen zeigt sich regelmäßig, dass zahlreiche freie Erfinderinnen und Erfinder – die also bei Patentanmeldungen dann selbst auch Anmelderin oder Anmelder sind – erheblichen Erstberatungsbedarf haben. Ferner trägt das ehrenamtliche Engagement der vielen beteiligten Patentanwältinnen und Patentanwälte dazu bei, dass auch einkommensschwache Privatpersonen sowie in der Gründung befindliche, noch nicht in der Gewinnzone stehende Unternehmen einen adäquaten Zugang zu gewerblichen Schutzrechten erhalten können.

Von vielen Beteiligten wird es als besonderer Vorzug gewertet, dass die im Durchschnitt (in München und Berlin zusammengefasst) rund 15 anmeldepflichtigen Sprechstundentermine pro

Woche nicht am Bildschirm, sondern im persönlichen Kontakt durchgeführt werden. Mitunter überraschten dabei die Ratsuchenden auch 2023 mit mitgebrachten Designentwürfen, Logografiken oder Modellen und Prototypen ihrer Erfindungen.

Der Weg in die Erfindererstberatung dürfte sich auch für Frau T. gelohnt haben. In die Ausarbeitung einer Patentanmeldung werde sie voraussichtlich weder Zeit noch Mittel investieren, nachdem sie über die rechtlichen Beschränkungen bezüglich der Patentierbarkeit von Spielregeln und therapeutischen Verfahren aufgeklärt werden konnte und sich im Gespräch auch keinerlei neue technische Lösung bei der materiellen Realisierung ihres Spiels aus-

findig machen ließ. Dankbar wolle sie jedoch meinen Rat aufgreifen und eine Designanmeldung beim DPMA für ihre hölzernen Spielelemente ins Auge fassen. Ihre Fragen zu diesbezüglichen Kriterien, Recherchemöglichkeiten und etwaig erwünschten patentanwaltlichen Dienstleistungen ließen sich zielsicher beantworten. Die Sprechstundenzeit reichte sogar noch, sie kurz über urheberrechtliche Aspekte zu informieren und sie für eine spätere Vermarktungsphase ihres therapeutischen Spiels auf das Thema „Marken“ aufmerksam zu machen.

Weitere Informationen zu den Erfindererstberatungen finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

IM FOKUS

Unser LinkedIn-Kanal

Schnelle, direkte und unbürokratische Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden und unseren Partnern ist uns wichtig. Unser LinkedIn-Kanal bietet uns eine optimale Plattform für persönliche Interaktion und direktes Feedback. Seit unserem ersten Posting vor zwei Jahren ist dort einiges passiert.

PATENTSCHRIFT
18 37 455

Am 1. Februar 2022 veröffentlichten wir unser erstes Posting – und es folgten fast 800 weitere. LinkedIn ist unser direktester Kommunikationskanal.

Wir wollen aber nicht nur unsere Inhalte platzieren, wir wollen mit Ihnen kommunizieren, diskutieren, nahbar sein. Im Vordergrund steht der Austausch mit der Community!

Die Kommentarspalte ist der Ort, um Fragen zu stellen, Hinweise zu geben und sich mit uns und anderen auszutauschen.

dpma.de

Unsere Reichweite wächst täglich – gestartet sind wir mit 200 Followern, mittlerweile folgen uns bereits 10.000 Personen. Und wir sind Teil eines Netzwerks: Auch die Patentinformationszentren und internationale Patentämter klären über Schutzrechte auf und geben einen Einblick in ihre Arbeit. Gemeinsam stehen wir für mehr IP-Awareness!

Blicken wir gemeinsam in die Kommentarspalte:

Wir überraschen: Sie sprechen über Schutzrechte oder geben Impulse zur Markenfindung – wir kommentieren.

Wir gratulieren: Wenn man die Urkunde über das eigene Schutzrecht in den Händen hält, ist die Freude groß. Wir freuen uns mit den Anmeldern.

Wir klären auf: Sind softwarebasierte Erfindungen patentfähig? Und was kostet eigentlich eine Designanmeldung? Sie haben die Fragen, wir die Antworten.

Wir verbinden: In unserer Kommentarspalte trifft sich die IP-Community und tauscht sich aus.

dpma.de

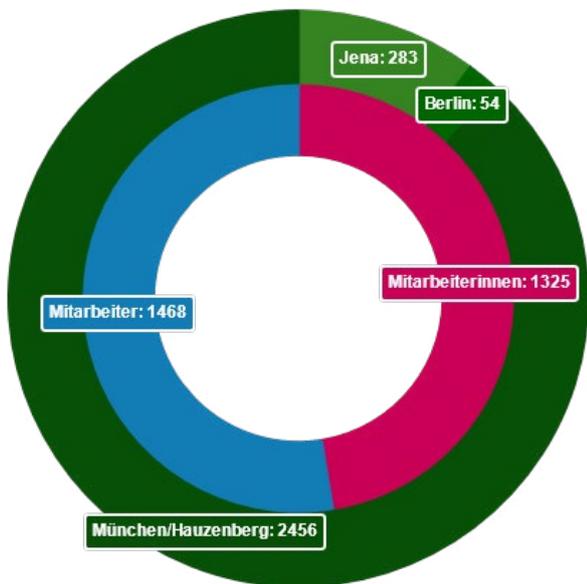
Sie folgen uns noch nicht auf LinkedIn? Schauen Sie mal auf [unserem Kanal](#) vorbei und werden Sie Teil unserer Community, es lohnt sich! Wir freuen uns auf Sie und auf den Austausch mit Ihnen!

AUF EINEN BLICK

Personal und Finanzen

Personalbestand und Recruiting

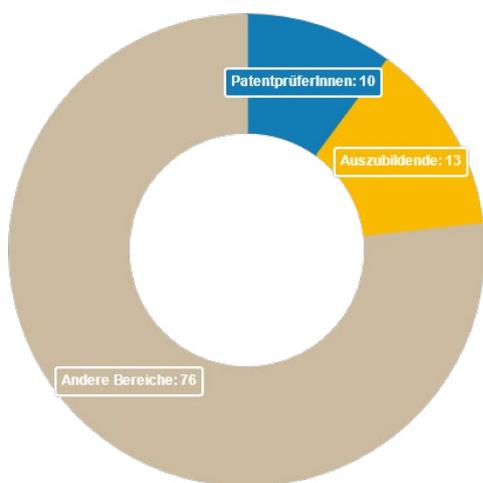
2.793 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte das DPMA Ende 2023 (- 0,4 % weniger als 2022).



1.325 Mitarbeiterinnen und 1.468 Mitarbeiter: davon 283 in Jena, 54 in Berlin und 2.456 in München einschließlich Hauzenberg

Im Jahr 2023 waren im DPMA 39,2 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Führungspositionen betrug 15,6 %.

Im Jahr 2023 haben wir 99 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können.

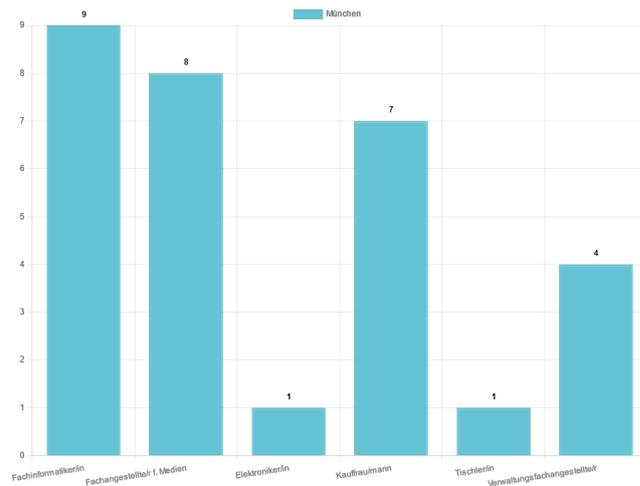


10 Patentprüfer und Patentprüferinnen, 13 Auszubildende und 76 in anderen Bereichen

Bei der Vergaberunde für Leistungsprämien im Jahr 2023 konnten insgesamt 762 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA berücksichtigt werden.

Berufsausbildung und Fortbildung

Insgesamt wurden 30 Auszubildende in 6 Berufen in München ausgebildet.

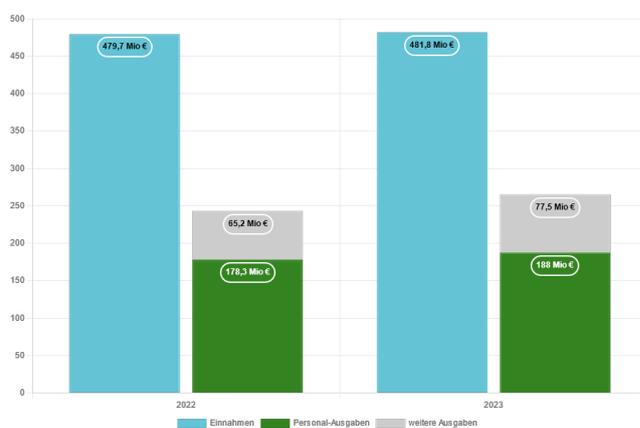


Fachinformatiker/Fachinformatikerin: 9 in München, Fachangestellter / Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste: 8 in München, Elektroniker / Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik: 1 in München, Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement: 7 in München, Tischler / Tischlerin: 1 in München, Verwaltungsfachangestellter / Verwaltungsfachangestellte: 4 in München

Fortbildung

5,1 Schulungstage wurden 2023 im Durchschnitt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur persönlichen Weiterbildung genutzt.

Finanzen



Einnahmen und Ausgaben in Mio € 2022 und 2023 im Vergleich

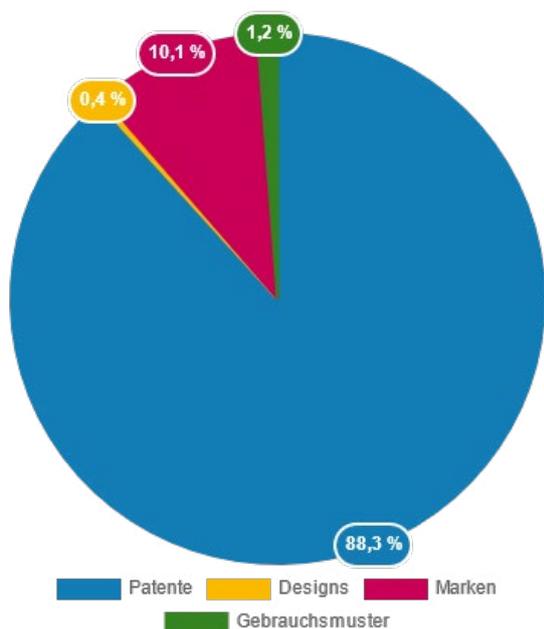
KARRIERE BEIM DPMA

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Sie wünschen sich eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten am Puls der Technik? Gleichzeitig möchten Sie Beruf und Privatleben gut miteinander vereinbaren können? Dann haben wir Ihnen als Bundesbehörde viel zu bieten – sowohl als zentraler Dienstleister des gewerblichen Rechtsschutzes als auch als familienfreundlicher Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeiten.

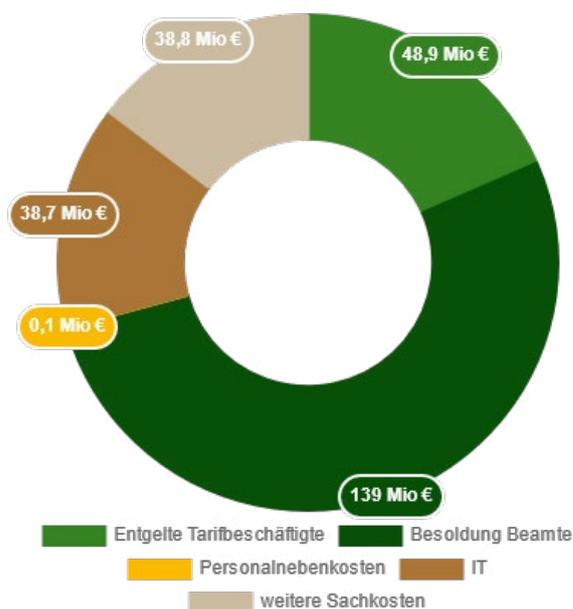
Informationen sowohl zu den Stellenausschreibungen für den Standort Jena als auch zu weiteren interessanten Beschäftigungsmöglichkeiten im DPMA finden Sie auf unseren Internetseiten „Karriere beim DPMA“. Abonnieren Sie gerne unseren RSS-Feed, um keine Stellenausschreibung zu verpassen.

Folgen Sie uns auf [XING](#). Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#).

Aufteilung der Einnahmen auf Schutzrechte



Gesamtausgaben¹ DPMA 2023: 265,5 Mio. €



¹ Rundungsbedingt weicht die Summe der gerundeten Positionen von der in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Summe der Gesamtausgaben ab.

SERVICE-ANGEBOTE

Informationen für Sie, Austausch mit Ihnen

Haben Sie Fragen zum Ablauf einer Anmeldung, zu den Kosten, oder möchten Sie mehr über die Recherchemöglichkeiten wissen? Bieten Sie selbst Informationen an und möchten auf unsere Datenbanken zugreifen können? Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ bietet Ihnen das DPMA ein vielseitiges und umfangreiches Informationsangeboten auf der Webseite. Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen und Anliegen rund um das geistige Eigentum auch direkt mit dem DPMA-Kundenservice austauschen.

Kundenservice

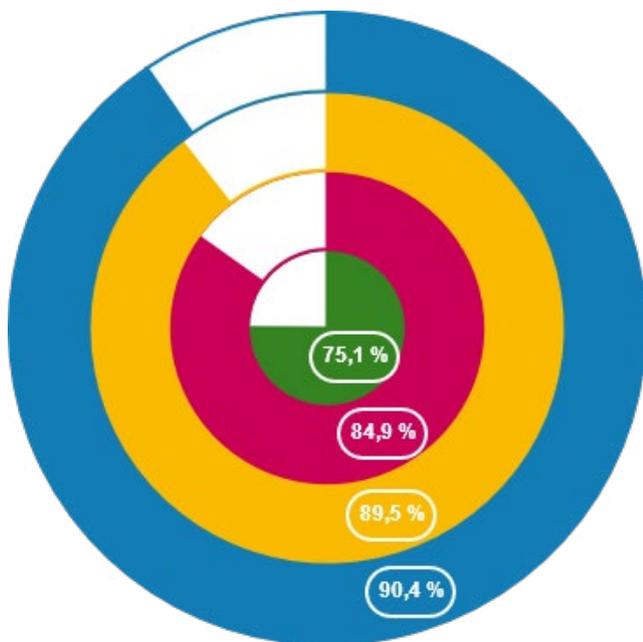
Telefon: 089 2195 1000
 (montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr,
 freitags von 8:00–14:00 Uhr)

E-Mail: info@dpma.de

Kontakt zum zentralen Kundenservice

Machen Sie einen Vor-Ort-Termin, rufen Sie an, schreiben Sie eine E-Mail oder – ganz klassisch, senden Sie einen Brief –, wenn Sie allgemeine Auskünfte erhalten wollen. Der Kundenservice informiert Sie gerne über korrekte Anmeldungen von Schutzrechten oder zu Verfahrensverläufen bereits eingereicherter Anmeldungen.

Online-Anmeldungen 2023

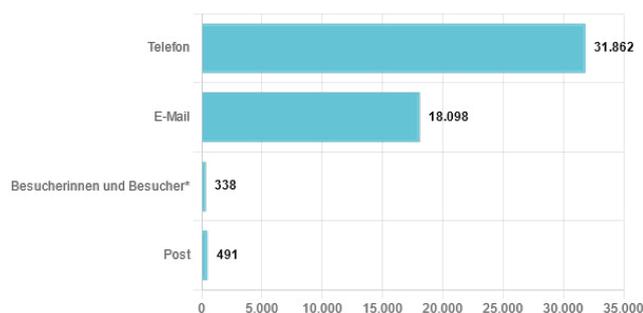


nationale Patentanmeldungen (90,4 %); Designanmeldungen (89,5 %); nationale Markenmeldungen (84,9 %); nationale Gebrauchsmusteranmeldungen (75,1 %)

Kundenanfragen 2023

Über 50.000 Mal konnten wir Ihnen 2023 mit Auskunft und Information weiterhelfen:

Kundenkontakte nach Kommunikationskanal 2023



* Die Kundenkontakte auf Messen und bei den angebotenen Recherche-Workshops und WebEx-Schulungen wurden 2023 nicht konsequent im Ticketsystem Omnitacker erfasst. Daher ist insgesamt von einer höheren Anzahl von Besucherinnen und Besuchern auszugehen.

Recherche: Bei uns bekommen Sie Infos und Unterstützung

Recherchieren können Sie jederzeit online in den Datenbanken DPMAregister und DEPATISnet. Auch die Akteneinsicht ist online über DPMAregister möglich. Recherchehilfe erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail. In Berlin und München können Sie auch vor Ort bei Ihrer Recherche unterstützt werden, falls Ihnen der telefonische Austausch als nicht ausreichend erscheint. Der Kundenservice vereinbart gerne einen Termin mit Ihnen.

Erfindererstberatung

Kostenlose Erfindererstberatungen durch Patentanwältinnen und -anwälte werden bundesweit von unterschiedlichen Institutionen in vielen Städten in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer angeboten. Erfahrene Patentanwältinnen und Patentanwälte beraten Sie bei Ihrer Anmeldung. In München und Berlin finden diese Beratungen in den Räumen des DPMA statt. Für Fragen zu nicht-technischen Schutzrechten stehen Ihnen auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte frühzeitig an den Zentralen Kundenservice unter 089 2195-1000 oder per E-Mail unter info@dpma.de mit Betreff „Terminvereinbarung – Erfinderberatung in München oder Erfinderberatung in Berlin“

Den Erfahrungsbericht eines Patentanwalts, der uns schon seit vielen Jahren bei der Erfindererstberatung in Berlin unterstützt, finden Sie in dieser Ausgabe.

Workshops und Informationsveranstaltungen

Um Ihnen sowohl einen guten Einstieg als auch detaillierte Einblicke in die Recherchemöglichkeiten der Datenbanken des DPMA zu ermöglichen, können Sie bei uns an einer Reihe von Workshops und Informationsveranstaltungen teilnehmen. Insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch interessierten Einzelpersonen, Kanzleien oder den Industrie- und Handelskammern soll dadurch die Chance gegeben werden, unkompliziert einen Zugang zur Recherche in den Datenbanken des DPMA zu finden und die entsprechenden Möglichkeiten und Funktionen – insbesondere der Datenbanken DPMAregister und DEPATISnet – effektiv nutzen zu können. Der Schwerpunkt unserer diesbezüglichen Bestrebungen in 2023 lag hier bei den Online-Angeboten zu DPMAregister. Auch auf Veranstaltungen – wie etwa der PATINFO oder dem DPMAnutzerforum – werden die Workshopangebote zu unseren Recherchemöglichkeiten vorgestellt. Sie sind interessiert? Dann finden Sie unser aktuelles Seminarangebot auf unseren Internetseiten.

Unsere Print- und Online-Publikationen

Aktuelle, gut zugängliche Informationskanäle sind neben guten Dienstleistungen und Produkten das A und O eines jeden Unternehmens. Das gilt auch für eine Behörde wie das Deutsche Patent- und Markenamt. Wer mehr über die Dienstleistungen des

DPMA erfahren möchte, kann sich auf unterschiedlichen Kanälen und in verschiedenen Ausgabeformaten zum Schutz des geistigen Eigentums informieren – und das nahezu vollständig in zwei Sprachen: Deutsch und Englisch. So bieten wir Ihnen auf unseren Internetseiten, auf unseren Social-Media-Kanälen oder über diverse Printformate umfassende Informationen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs, zu Recherchen, unseren elektronischen Diensten und verschiedenen Veranstaltungen. Wir setzen dabei verstärkt auf digital, haben aber nach wie vor auch die Printwelt im Blick.

Etliche Broschüren gibt es sowohl online als auch in gedruckter, gebundener Fassung; den Jahresbericht erhalten Sie als PDF sowie in komplett digitaler Version. Auf unserem LinkedIn-Kanal finden Sie neben aktuellen Infos rund ums Amt auch interessante Kurznachrichten allgemeinerer Natur. Und auf YouTube stellen wir Tutorials und wertvolle Hintergrundinformationen zu den Schutzrechten, zur Recherche und zu Veranstaltungen bereit. Folgen Sie uns gerne!

Neben unseren üblichen Nachrichten – Bekanntmachungen, Hinweise und Mitteilungen der Präsidentin – und den klassischen Informationen zu unseren Schutzrechten veröffentlichen wir auch spezielle Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz und zu Wissenswerten aus Forschung und Technik. Dafür geben wir verschiedene Newsletter und Sonderpublikationen heraus, wie unsere „Erfinderaktivitäten“, die Schriftenreihe „DPMAinformativ“ für besondere Themen zur Patentinformation und nicht zuletzt unsere monatliche Fachzeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (BIPMZ), die sich juristischen Belangen, vor allem aber ausgewählten Entscheidungen der Gerichte und Mitteilungen zum Vertreterwesen widmet. Über unsere Internetseite haben Sie Zugriff auf diese kostenfreien Publikationen sowie einen Zugang auf die jeweils aktuelle Ausgabe des BIPMZ, das in Kooperation mit dem Carl Heymanns Verlag erscheint. Die Monatsausgabe erhalten Sie kostenlos, das Jahresabonnement ist kostenpflichtig.

E-Dienste: Nutzen Sie das vielfältige Angebot

Die Datenbanken DPMAregister und DEPATISnet sind frei zugänglich und kostenfrei nutzbar. In diesen können Sie Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs recherchieren: DPMAregister ermöglicht, die Rechts- und Verfahrensstandsregister des DPMA einzusehen; in DEPATISnet erhalten Sie einen Überblick über den weltweiten Stand der Technik. Mit DPMAkurier können Sie Schutzrechte überwachen und erhalten die Ergebnisse automatisiert per E-Mail. DPMAconnectPlus bietet Ihnen die Möglichkeit, alle amtlichen Register- und Veröffentlichungsdaten aus DPMAregister automatisiert online abzurufen sowie Patent- und Gebrauchsmusterschriften aus dem Dokumentenarchiv DEPATIS herunterzuladen.

Messeaktivitäten

Messen sind Hotspots für Innovation und Entwicklung. Aber wie ausgeprägt ist das Wissen um die gewerblichen Schutzrechte und ihre Grenzen? Auf Messen stellen wir fest: Der Informationsbedarf ist hoch. Was sind gewerbliche Schutzrechte; was haben diese mit mir und meinem Produkt zu tun und wie geht das überhaupt, ein Schutzrecht anmelden? Die Fragen sind vielfältig und egal, ob wir mit einem Messestand vor Ort oder mit mobilen Teams unterwegs sind, es ergeben sich immer interessante Gespräche, bei denen wir den Menschen und Unternehmen hilfreiche Informationen mitgeben können. Zugleich wirken wir dadurch präventiv gegen Produktpiraterie und sensibilisieren für den Umgang mit Fälschungen: eine Win-Win-Situation für alle. In 2023 konnten wir auf insgesamt 19 überregionalen Messen unsere Mission – Informationen, Erfahrungen und Wissen über geistiges Eigentum und gewerbliche Schutzrechte an diejenigen zu tragen, die davon profitieren – realisieren. Wir freuen uns darauf, Sie auf einer Messe zu treffen. Unsere aktuelle Messeplanung für 2024 finden Sie in unserem [Messekalender](#).

Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren

Gemeinsam sind wir stark – das wissen wir genau. Seit vielen Jahren nun schon hat sich unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren (PIZ) bewährt. Über ganz Deutschland verteilt, stellen die PIZ als unsere exklusiven regionalen Partner viele wertvolle Informationen zu den Schutzrechten und deren Recherche bereit. Darüber hinaus beraten sie auch zu Schutzrechtsstrategien und Verwertungsmöglichkeiten. Das gesamte Leistungsportfolio, das sich hauptsächlich an KMU, Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie an den Hochschulbereich richtet, können Sie [hier](#) nachlesen.

Lesen Sie auch das spannende Interview mit Frau Gerlach, Leiterin des PIZ Chemnitz und erfahren Sie mehr über unsere gemeinsamen Aktivitäten in 2023.

Beschwerdemanagement: Lassen Sie es uns wissen!

Sind Sie nicht zufrieden mit unseren Serviceleistungen? Lassen Sie uns das bitte wissen: Schildern Sie Ihr Anliegen und senden Sie es an info@dpma.de oder per Post. Bitte beachten Sie: Ausnahmen sind hierbei Beschwerden im Sinne eines förmlichen Rechtsmittels; hier gelten die Regeln und Verfahren der jeweiligen Schutzrechte.

Ihre allgemeinen schriftlichen Beschwerden werden analysiert und Ihr Anliegen wird in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Bereichen beantwortet. Dabei zeigen sich immer wieder Verbesserungspotenziale. Vielen Dank, dass Sie auf diese aufmerksam machen.

ÜBERSICHT

Aktuelles aus der IT

Einführung des rechtssicheren Scannens beim DPMA

Im Februar 2023 erfolgte die Umstellung des Digitalisierungszentrums der elektronischen Schutzrechtsaktenbearbeitung auf das rechtssichere ersetzende Scannen, welches die Aufbewahrung von Papierdokumenten zu Beweis Zwecken unnötig macht.

Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung der Verordnung über die elektronische Aktenführung bei dem Patentamt, dem Patentgericht und dem Bundesgerichtshof (EAPatV), welche am 1. Mai 2022 mit dem Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts in Kraft trat. Hier wurde festgelegt, dass das DPMA für alle elektronisch geführten Akten die elektronische Wiedergabe von in Papier eingegangenen Schriftstücken aufbewahren und die Papierdokumente vernichten oder zurückgeben sollte.

Um für die Umwandlung in ein digitales Dokument nach dem Stand der Technik die Übereinstimmung zwischen Papierdokument und Digitalisat sicherzustellen, wurde die Technische Richtlinie „Rechtssicheres ersetzendes Scannen“ (TR-RESISCAN) des BSI herangezogen, deren Einhaltung das Erstellen und die Anwendung rechtssicherer Scanlösungen ermöglicht.

In der Folge wurden verschiedene technische, organisatorische und räumliche Maßnahmen umgesetzt, um die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen. Bereits in den darauffolgenden Monaten konnten größere Mengen an Papierdokumenten vernichtet und in Aktenlagern des DPMA nennenswerte Lagerkapazitäten freigestellt werden.

Einheitspatent und Europäisches Patentgericht

Mit dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht trat am 1. Juni 2023 eine weitere Gesetzesänderung in Kraft, die in den IT-Systemen des DPMA abzubilden war. Bereits mit längerem Vorlauf waren die Konzeptionsarbeiten bezüglich nötiger IT-Anpassungen begonnen worden, allerdings mit der Besonderheit, dass das Datum, zu dem die Anpassungen bereitgestellt sein

mussten, noch nicht bekannt war – ausschlaggebend sollte der Zeitpunkt der Ratifikation des Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland sein.

Für die Neuerung waren umfangreichere Anpassungen im betroffenen IT-System notwendig. So liefert nun die regelmäßige Übernahme der Veröffentlichungsinformationen des EPA auch Informationen zu Einheitspatenten und deren Verfahrensständen, welche zu verarbeiten und darzustellen sind. Außerdem war eine IT-Lösung umzusetzen, die die quartalsweise Abrechnung der Jahresgebühren für Einheitspatente (und damit die anteilige Weiterleitungszahlung des EPA an das DPMA) auf ihre Korrektheit hin überprüft.

Alle Anpassungen an den IT-Systemen waren Anfang 2023 abgeschlossen, die Ratifikation erfolgte am 17. Februar. Damit waren das DPMA pünktlich bereit für die Einführung des Einheitspatents im Sommer 2023 und diese große Verbesserung für die Anmelderschaft von Patenten im europäischen Raum konnte Realität werden.

Elektronische Schutzrechtsanmeldung

In den Diensten DPMAdirektPro und DPMAdirektWeb wurden in 2023 umfangreiche Änderungen vorbereitet, um die Anwendungen technologisch auf den neuesten Stand zu bringen. Eine Neuerung, die in der Bedienoberfläche für die Nutzer sichtbar wurde, ist die nachträgliche Optimierung graphischer Markendarstellungen im Anmeldeprozess. Mit der in DPMAdirekt integrierten Zuschneidefunktion (Abrahmen) können Bilder auf den wesentlichen Inhalt zugeschnitten werden und im Hinblick auf die Dateigröße verkleinert werden. Durch diese zusätzliche Funktion verringert sich der notwendige Klärungsbedarf im Nachgang zu einer erfolgten Anmeldung erheblich.

ÜBERSICHT

Elektronische Dienste

Die folgenden E-Dienstleistungen stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung:

DPMAREGISTER

- » Online-Recherche in den bibliographischen Daten sowie in den Rechts- und Verfahrensstandsdaten
- » Sie haben die Möglichkeit, selbst einen unbeglaubigten Registerauszug zu erstellen
- » Sie können die verschiedenen Teile einer Patentakte online einsehen
- » Sie können zwischen drei verschiedenen Recherchemodi wählen: Basis, Erweitert oder Experte
- » **NEU:** Filter für Trefferlisten zu allen Schutzrechten
- » **NEU:** Einschränkung der Suchergebnisse nach Schutzrechtsklassen oder anderen Kriterien
- » **NEU:** statistische Analyse der Treffer Mithilfe der Filter

DEPATISnet

- » Dokumentenarchiv mit deutlich über 100 Millionen Datensätzen aus rund 100 Ländern, von denen Sie fast 60 % der Datensätze direkt als PDF erhalten
- » Sie können Online-Recherchen zu dem in der Patentliteratur veröffentlichten Stand der Technik aus aller Welt durchführen
- » **NEU:** IPC-Ranking für die Trefferliste
- » **NEU:** Analyse der Treffer hinsichtlich der IPC-Klassen nach einer Recherche
- » **NEU:** komfortabler Export des neuen IPC-Ranking in eine CSV-Datei

DPMADIREKTPRO / DPMADIREKTWEB

DPMADIREKTPRO

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für alle Schutzrechte
- » Sie benötigen eine spezielle Software, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen sowie eine qualifizierte Signaturkarte
- » Registrierung für den elektronischen Dokumentenversand möglich

DPMADIREKTWEB

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für Marken und Designs sowie internationale Registrierung von Marken
- » Anders als bei DPMADIREKTPRO wird keine Signaturkarte oder spezielle Software benötigt
- » **NEU:** Automatische Zuschneidefunktion von graphischen Markendarstellungen

DPMAKURIER

- » Verfahrensstandsüberwachungen für bestimmte Schutzrechte
- » Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Schutzrechtsblätter als E-Mails zu abonnieren
- » Sie haben die Möglichkeit, Kombinationen aus Anmelder/Erfinder/Inhaber sowie aus Klassifikationssymbolen zu hinterlegen
- » **NEU:** Export eines Überwachungsprofils
- » **NEU:** Sicherung der Kurier-Überwachungen in einer Datei oder Übertragung auf andere Kurier-Konten

DPMACONNECTPLUS

- » Einrichtung einer Schnittstelle, über die sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus DPMAREGISTER automatisch abgefragt werden können
- » Sie können Patent- und Gebrauchsmusterschriften über eine Schnittstelle aus dem Dokumentenarchiv DEPATIS herunterladen
- » Faksimile-Dokumente für DE-, DD-, EP- und WO-Schriften sowie optional die dazugehörigen bibliographischen Daten
- » Wir stellen Ihnen wöchentlich die aktuellen Daten und Dokumente der deutschen Schutzrechte in Form von Datenpaketen zur Verfügung

Über unsere IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen informieren wir Sie ausführlich auf unseren Internetseiten: [Schutzrechte elektronisch anmelden](#) und [Recherche](#)

EINBLICK

Unsere Strategie

Im Rahmen unseres Strategieprozesses setzen wir kontinuierlich zukunftsweisende Maßnahmen um, damit wir unseren Anmelderinnen und Anmeldern effiziente und zeitgemäße Dienstleitungen von hoher Qualität bieten können.



Da mittlerweile die meisten Themenfelder mehrere Fachbereiche im DPMA betreffen, haben wir durch entsprechende organisatorische Anpassungen Schnittstellen weiter verzahnt, um eine reibungslose Weiterentwicklung zu sichern.

Außerdem haben wir unseren Strategieprozess überarbeitet und dabei deutlich gestrafft.

Eines unserer Zukunftsthemen, das Thema „Nachhaltigkeit im Deutschen Patent- und Markenamt“ (siehe Beitrag „Unser Projekt“ in diesem Kapitel), haben wir nun mit unserer Hausstrategie verknüpft, werden es damit noch mehr in den Fokus rücken und transparent gestalten.

Das Thema „Qualität“ bleibt ebenfalls ein Schwerpunkt. Wir bauen unser Prozess- und Qualitätsmanagement weiter aus, um unsere Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern. Mit Hilfe kontinuierlicher Verbesserungsschleifen optimieren wir unsere Prozesse Schritt für Schritt. Denn diese bilden die Grundlage für hochwertige Arbeitsergebnisse. Gleichzeitig vertiefen wir den Dialog mit unseren Nutzerinnen und Nutzern, um deren Bedürfnisse noch stärker im Blick zu haben. Positive Rückmeldungen zeigen uns, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Weiterhin bauen wir unsere digitale Infrastruktur weiter aus. In diesem Jahr haben wir die E-Akte Bund im DPMA eingeführt. Damit werden wir nun Schritt für Schritt die Verwaltungsarbeit digitalisieren. So werden wir unseren Papierverbrauch weiter reduzieren und zusätzliche Flexibilität für Telearbeit und mobiles Arbeiten schaffen.

Ergänzend zu unseren bereits etablierten vollelektronischen Fachsystemen Patente, Gebrauchsmuster und Marken rückt auch die Einführung der digitalen Schutzrechtsakte für unseren Designbereich näher, wengleich der genaue Einführungszeitpunkt derzeit noch nicht feststeht.

Mit der Maßnahme WIPO Digital Access Service (DAS), die voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen sein wird, können wir unseren Anmelderinnen und Anmeldern einen Austauschdienst der WIPO für elektronische Prioritätsdokumente, basierend auf modernster Technologie, anbieten. Als eines der ersten Ämter weltweit wird das DPMA den Dienst für die Schutzrechte Patente und Gebrauchsmuster über eine Web-Service-Schnittstelle zur Verfügung stellen.

UNSER PROJEKT

Nachhaltigkeit im DPMA

Die Bundesregierung hat sich mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren. Die Förderung und der Ausbau von Nachhaltigkeit im täglichen behördlichen Handeln sind dabei unverzichtbar. Auch das DPMA trägt mit verschiedenen Maßnahmen dazu bei.



Mit digitalen Arbeitsmöglichkeiten vermeiden wir unnötige Reisen.

Ausgehend von der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (englisch: „Sustainable Development Goals“) hat die Bundesregierung als Teil Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021: Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ beschlossen.

Mit Blick auf die Vorbildfunktion der Bundesverwaltung sind damit alle Bundesbehörden aufgefordert, in zehn Handlungsfeldern die Vorgaben des Maßnahmenprogramms umzusetzen.

Die Handlungsfelder umfassen dabei die drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Um die Ziele der Bundesregierung erreichen zu können, haben wir im DPMA das Thema mit unserer Hausstrategie verknüpft und eine Maßnahme mit dem Ziel aufgesetzt, Handlungsbedarf zu ermitteln und hierfür passgenaue, kennzahlbasierte Initiativen koordiniert und rechtzeitig auf- und umzusetzen. Unser Nachhaltigkeitsmanagement hat die Aufgabe, diese Initiativen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir sind uns unserer Verantwortung und der Vorbildfunktion einer Bundesbehörde schon lange bewusst. Seit vielen Jahren setzen wir Initiativen erfolgreich um:

Handlungsfelder Ökologie und Ökonomie:

- » Alle Dienstgebäude des DPMA werden seit 2018 ausschließlich mit Ökostrom aus erneuerbaren Energien versorgt

Seit 2011 nutzen wir in unserem Haupthaus in der Zweibrückenstraße bereits Solarenergie und Geothermie

- » In den Erkundungsverfahren für die bald anstehende Sanierung unserer Dienstgebäude werden die Potentiale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Flächeneffizienz berücksichtigt.
- » Gemäß dem Grundsatz der Reisevermeidung versuchen wir, nicht unbedingt notwendige Dienstreisen zu vermeiden und setzen moderne Videokonferenz- und Kommunikationstechnik ein.
- » Durch eine Dienstvereinbarung zum ortsflexiblen Arbeiten vermeiden wir Anfahrtswege unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- » Das DPMA bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine finanzielle Förderung für den Erwerb eines Jobtickets und fördert die Fahrradnutzung der Beschäftigten
- » Durch den Ausbau digitaler Arbeitsprozesse kann der Papierverbrauch erheblich reduziert werden

Handlungsfeld Soziales:

- » Seit vielen Jahren fördert das DPMA nachdrücklich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dafür erhielt das DPMA 2023 erneut das Zertifikat zum „audit berufundfamilie“
- » 2023 trat eine Dienstvereinbarung zum ortsflexiblen Arbeiten in Kraft
- » Führungspositionen werden im DPMA auch in Teilzeit oder als „Doppelspitze“ angeboten
- » Das DPMA bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement an und führt regelmäßig Umfragen zur Belastung am Arbeitsplatz durch.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf unseren [Internetseiten](#).

Damit wollen wir als DPMA unseren Beitrag leisten, um unsere wertvollen natürlichen Lebensgrundlagen besser zu schützen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Weitere Links:

[Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung](#)
[17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen](#)

WEITERE AUFGABEN

Patentanwalt Ausbildung

Patentanwältinnen und Patentanwälte arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik oder Naturwissenschaft und Recht. Mit ihrem technischen oder naturwissenschaftlichen Sachverstand und ihrem juristischen Wissen beraten sie Erfinderinnen und Erfinder sowie Unternehmen, die ihre neuesten Entwicklungen oder ihr Know-how schützen beziehungsweise eine Marke oder ein Design eintragen lassen möchten. Sie spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg einer Innovation, einer Marke oder eines Designs. Für die Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwältinnen und Patentanwälte sind wir im DPMA zuständig.



Der Weg zur Patentanwältin oder zum Patentanwalt

Um die Qualität der patentanwaltlich erbrachten Dienstleistungen sicherzustellen, absolvieren angehende Patentanwältinnen und Patentanwälte in der Regel eine etwa dreijährige Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Während dieser Zeit durchlaufen sie insgesamt drei Stationen: Den mit einer Dauer von mindestens 26 Monaten längsten und ersten Ausbildungsabschnitt verbringen die Kandidatinnen und Kandidaten bei einer Patentanwältin beziehungsweise einem Patentanwalt in einer Kanzlei oder bei einer Patentassessorin beziehungsweise

se einem Patentassessor in der Patentabteilung eines Unternehmens. Darauf folgt das sogenannte Amtsjahr. Dieses setzt sich aus zwei Monaten in den Patent- und Markenabteilungen des DPMA (zweiter Ausbildungsabschnitt) sowie sechs Monaten in den Marken- und Technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts (dritter Ausbildungsabschnitt) zusammen. Ein Studium im allgemeinen Recht, welches die Kandidatinnen und Kandidaten in der Regel parallel zur Ausbildung an der Fernuniversität Hagen abschließen, rundet die Qualifikation ab.

Ablauf der Ausbildung

naturwissenschaftliches
oder technisches
Universitätsstudium
+ 1 Jahr
(Berufs-)Erfahrung im
technischen Bereich



fast 3-jährige
Ausbildung bei
einer Patentanwältin /
einem Patentanwalt und
beim DPMA und
Bundespatentgericht



**Patentanwalts-
prüfung**
schriftlicher Teil (4
Klausuren) + mündlicher
Teil

Prüfung bestanden
Sie dürfen sich **Patentassessorin / Patentassessor**
nennen



Ablauf der Ausbildung

Der Erwerb der technischen Befähigung als Zulassungsvoraussetzung

Vor Beginn der Ausbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten jedoch zunächst von uns im DPMA zur Ausbildung zugelassen werden. Voraussetzung für die Zulassung ist nach der Patentanwaltsordnung der Erwerb der sogenannten technischen Befähigung. Diese setzt den erfolgreichen Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder technischen Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule voraus. Hierunter fallen alle Studiengänge an einer Universität, bei denen der naturwissenschaftliche bzw. technische Anteil deutlich überwiegt und die mit einem Diplom oder Master abgeschlossen werden. Zusätzlich zum abgeschlossenen Studium müssen die Kandidatinnen und Kandidaten mindestens ein Jahr praktisch technisch tätig gewesen sein.

Die Patentanwaltsprüfung vor der Prüfungskommission für Patentanwälte

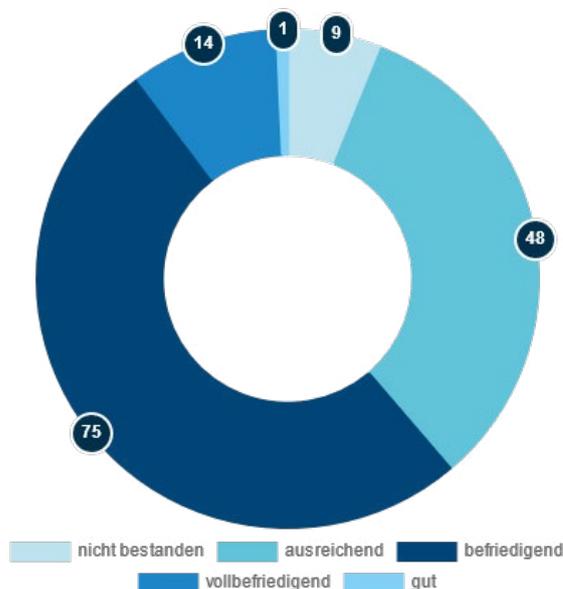
Am Ende ihrer Ausbildung legen die Kandidatinnen und Kandidaten die Patentanwaltsprüfung vor der beim DPMA eingerichteten Prüfungskommission für Patentanwälte ab. Die Prüfung besteht aus vier schriftlichen Klausuren und einem mündlichen Teil.

Es besteht die Möglichkeit, zu dieser Prüfung auch ohne Durchlaufen der Ausbildung zugelassen zu werden. Voraussetzung ist in diesem Fall der Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder technischen Studiums sowie eines Studiums im allgemeinen Recht. Darüber hinaus müssen diese Kandidatinnen und Kandidaten vor Zulassung zur Prüfung langjährig, in der Regel mindestens zehn Jahre, beratend oder vertretend auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig gewesen sein. Die Dauer der Tätigkeit verkürzt sich auf acht Jahre, wenn die europäische Eignungsprüfung für die vor dem Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter erfolgreich abgelegt wurde.

Nach bestandener Prüfung sind die Prüflinge berechtigt, die Bezeichnung „Patentassessorin“ beziehungsweise „Patentassessor“ zu führen. Anschließend steht der Weg offen für eine Tätigkeit in der Industrie oder in der Patentanwaltschaft.

Note	Teilnehmerinnen/Teilnehmer Angaben in Prozent
sehr gut	0,0 %
gut	0,7 %
vollbefriedigend	9,5 %
befriedigend	51,0 %
ausreichend	32,7 %
nicht bestanden	6,1 %
Gesamt	100 %

Patentanwaltsprüfungen 2023



Die Patentanwaltskammer

Zuständig für die Vereidigung und Zulassung als Patentanwältin oder Patentanwalt ist die Patentanwaltskammer. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der die Patentanwaltschaft in Deutschland organisiert ist. Das DPMA führt die Staatsaufsicht über die Patentanwaltskammer und arbeitet eng mit ihr zusammen. Nach einer pandemiebedingten Pause konnte im Mai 2023 erstmals wieder ein erfolgreiches Arbeitstreffen zwischen der Patentanwaltskammer und dem DPMA stattfinden.

Das Jahr 2023 in Zahlen

Die Zahl der Zulassungen zur Ausbildung war im Jahr 2023 erneut rückläufig. Insgesamt wurden 95 Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten vom DPMA zur Patentanwaltsausbildung zugelassen. 2022 waren es 110.

Von 147 Prüflingen absolvierten in den drei Prüfungsterminen im Frühjahr, Sommer und Herbst des vergangenen Jahres 138 erfolgreich die Patentanwaltsprüfung.

Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auch auf unseren [Internetseiten](#).

Eine detaillierte Statistik zum Patentanwalts- und Vertreterwesen finden Sie im Kapitel „Statistik“.

Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Ob Musik, Film, Wort oder Bild – oft handelt es sich dabei um geschützte Werke, für deren Nutzung der Urheberin oder dem Urheber eine angemessene Vergütung zusteht. Verwertungsgesellschaften sorgen regelmäßig dafür, dass diese Vergütung auch bei den Kreativen ankommt. Das DPMA übt die Aufsicht über diese Verwertungsgesellschaften aus.



Eine umfangreiche Sammlung geschützter Werke: Der Galeriesaal der Stadtbibliothek Stuttgart

Viele Urheberinnen und Urheber, etwa von Literatur, Musik, Kunst oder Fotografie, haben sich in privatrechtlichen Vereinigungen, den Verwertungsgesellschaften, organisiert. Hintergrund ist, dass die Kreativen gesetzlich verankerte Ansprüche haben, für jede Nutzung der eigenen Werke angemessen vergütet zu werden. Gerade in einer zunehmend digitalisierten Welt können Werke sehr vielseitig und massenhaft genutzt werden. Im Einzelfall ist es nahezu unmöglich, vor einer Nutzung die notwendigen Lizenzen von jeder Rechtsinhaberin oder jedem Rechtsinhaber einzuholen, zumal diese vielfach nicht bekannt sind. Denn auch Mitwirkende an einem Konzert hätten beispielsweise als Leistungsschutzberechtigte einen entsprechenden Anspruch auf Vergütung. Diese im Einzelnen zu ermitteln wäre aufwendig und kaum möglich. Umgekehrt wissen auch die schöpferisch Tätigen oft nicht, wann und wie ihr Werk genutzt wird.

Dieses Dilemma lösen die Verwertungsgesellschaften. Sie übernehmen einerseits kollektiv die Lizenzierung der Rechte ihrer Be-

rechtigten an die Nutzerinnen und Nutzer sowie andererseits die Verteilung der Einnahmen aus den Lizenzen nach festen Regeln an die Berechtigten. Derzeit sind 13 Verwertungsgesellschaften in Deutschland mit einer Erlaubnis des DPMA tätig. Sie erwirtschafteten im Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 1.866,222 Millionen Euro. Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jede Verwertungsgesellschaft handelt als Treuhänderin für ihre Berechtigten und hat zudem häufig eine faktische Monopolstellung inne. Denn die Verwertungsgesellschaften haben sich in der Regel auf einen bestimmten kreativen Bereich spezialisiert, wie etwa die GEMA auf musikalische Werke und die VG Bild-Kunst auf Bildwerke. Deshalb unterstehen sie im Rahmen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) der staatlichen Aufsicht des DPMA. Als Aufsichtsbehörde werden wir nur im öffentlichen Interesse tätig. Dabei nehmen wir auch Eingaben von Berechtigten oder Nutzerinnen und Nutzern zum Anlass einer Prüfung. Wir achten

darauf, dass die Organisation der Verwertungsgesellschaften den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weiter überwachen wir, ob die Verwertungsgesellschaften ihre Verpflichtungen aus dem VGG sowohl gegenüber den Berechtigten als auch gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern einhalten. Hier prüfen wir zum einen die Regelungen der Verteilungspläne, nach denen die Erlöse an die Berechtigten ausgeschüttet werden. Zum anderen prüfen wir, ob die Verwertungsgesellschaften die Vorgaben für die Aufstellung von Tarifen erfüllen, die bestimmen, welcher Betrag für welche Nutzung zu entrichten ist. Zur Erfüllung unserer Aufsichtsaufgaben haben wir unter anderem ein umfassendes Auskunftsrecht sowie die Möglichkeit, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen.

Während der COVID-19-Pandemie hatten die Verwertungsgesellschaften begonnen, ihre Sitzungen der Aufsichtsgremien und deren Ausschüsse sowie Mitglieder- und Gesellschafterversammlungen virtuell abzuhalten. Auch 2023 fanden Gremiensitzungen häufig virtuell oder, beispielsweise die jährlichen Mitgliederversammlungen, in hybrider Form statt. Dies erleichtert den Mitgliedern die Teilnahme an den Sitzungen und verstärkt damit die Möglichkeit, an den Entscheidungen der Verwertungsgesellschaften mitzuwirken.

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2022

Verwertungsgesellschaften		Erträge ¹ 2022
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	1.173,604 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	235,369 Mio. €
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	175,994 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	72,608 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	10,240 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	4,764 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	38,305 Mio. €
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	11,133 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	40,331 Mio. €
AGICOA	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	31,772 Mio. €
Corint Media	Corint Media GmbH	67,840 Mio. €
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	4,027 Mio. €
GWVR	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	235,314 €
Summe		1.866,222 Mio. €

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünften sowie sonstige betriebliche Erträge.

Eine neue Herausforderung: Künstliche Intelligenz

Die rapide Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere der generativen KI, stellt auch die Verwertungsgesellschaften vor neue Herausforderungen und wirft vielfältige urheberrechtliche Fragen auf. So könnte beispielsweise die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Trainingsdaten für die KI-Urheberrechte berühren. Außerdem ist noch nicht abschließend geklärt, inwieweit das von der KI erzeugte Ergebnis seinerseits eine erlaubnispflichtige Bearbeitung oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken darstellt. Diese Fragen spielen bei den Verwertungsgesellschaften eine bedeutende Rolle, da sie auch Rechte an Werken lizenzieren, die zu Trainingszwecken genutzt oder durch das KI-Produkt kopiert werden können. Der Umgang mit Meldungen von nicht urheberrechtlich geschützten, mit KI generierten Ergebnissen ist eine weitere Herausforderung für die Verwertungsgesellschaften. Denn sie sind dazu verpflich-

tet, sicherzustellen, dass nur Berechtigte Einnahmen aus der Rechteverwertung erhalten. Abzuwarten bleiben auch die Auswirkungen des europäischen Gesetzes über künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act), über das sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat Anfang Dezember 2023 politisch geeinigt haben.

Aufsicht über befugte Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz

Das DPMA führt die Aufsicht über befugte Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Auf unseren Internetseiten stellen wir für die Anzeige als befugte Stelle ein Formular bereit. Dort finden Sie auch eine barrierefreie Liste aller derzeit 24 angezeigten befugten Stellen und FAQ mit weiteren Informationen zum Thema.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Das Register anonymer und pseudonymer Werke gewährleistet die maximale Dauer des Urheberrechtsschutzes von 70 Jahren nach dem Tod des Werkschaffenden. Hierfür können Urheberinnen und Urheber anonymer oder pseudonym veröffentlichter Werke ihren bürgerlichen Namen eintragen lassen. Die Führung

dieses Registers gehört zu den Aufgaben des DPMA. Es beinhaltet hingegen keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke. Die aktuellen statistischen Zahlen finden Sie im Statistikteil.

SCHIEDSSTELLEN BEIM DEUTSCHEN PATENT- UND MARKENAMT

Ein Streit lässt sich nicht klären? Dann sind unabhängige Schlichter oft hilfreich. Dem Deutschen Patent- und Markenamt sind zwei Schiedsstellen zugeordnet: die Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen und die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz.

Ihre Aufgabe ist es, eine außergerichtliche Einigung zu vermitteln. Die Streitthemen in der Praxis sind vielfältig.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Regelungen nach dem ArbNErfG

- » 1.) Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin ist verpflichtet, eine während des Arbeitsverhältnisses gemachte Erfindung dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin zu melden.
- » 2.) Arbeitgeber oder Arbeitgeberin ist verpflichtet, eine gemeldete Erfindung zum Patent anzumelden und berechtigt, das Recht auf das Patent auf sich überzuleiten.
- » 3.) Dann erhält der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin dafür einen Vergütungsanspruch.

Wo werden in Deutschland die meisten Erfindungen gemacht? Die Antwort fällt eindeutig aus! Nach den Erfahrungen der Schiedsstelle entstehen mehr als 90 % der Erfindungen in Unternehmen. Folglich geht der weit überwiegenden Anzahl von Patentanmeldungen ein Arbeitsergebnis einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers voraus.

Juristisch betrachtet bedeutet das, dass eine technische Entwicklung arbeitsrechtlich zwar stets Eigentum des Unternehmens ist, patentrechtlich dadurch aber eine der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer zugewiesene Vermögensposition entstanden ist.

Erfolgmodell Arbeitnehmererfinderrecht

Das Recht auf das Patent für Entwicklungsergebnisse unterliegt allerdings von vornherein einem Inanspruchnahmerecht des Arbeitgebers, da das Unternehmen schon durch die betrieblichen Rahmenbedingungen dazu beiträgt, dass Erfindungen entstehen können.

Macht der Arbeitgeber von dem Inanspruchnahmerecht Gebrauch, geht das Recht auf das Patent auf den Arbeitgeber über, sodass das Entwicklungsergebnis an sich und das Recht auf ein Patent für die entwickelte technische Lehre wieder in einer Hand liegen.

Die im Recht auf das Patent bestehende Vermögensposition wird der Erfinderin oder dem Erfinder jedoch nicht genommen, sondern inhaltlich nur umgestaltet. Nach § 9 ArbNErfG steht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Vergütungsanspruch in Form einer Beteiligung an den mit der Schutzrechtsposition erzielten Vorteilen zu.

Diese seit Beginn des 20. Jahrhunderts durchgängige deutsche Philosophie des Arbeitnehmererfinderrechts setzt wirtschaftspolitisch somit seit fast 120 Jahren auf die Innovationsstärke der Arbeitnehmerschaft – ein deutsches Erfolgsmodell!

Wie Vergütungsansprüche ermittelt werden

Wie hoch der Vergütungsanspruch genau ist, hängt von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Erfindung, den Aufgaben und der Stellung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im Betrieb sowie vom Anteil des Betriebs an dem Zustandekommen der Erfindung ab. Somit setzt das Gesetz bei der Höhe der Vergütung auf unbestimmte Rechtsbegriffe, um den sich immer wieder verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Geschäftsmodellen gerecht werden zu können. Der Vorteil ist eine zeitlose Regelungssystematik, der Nachteil sind mitunter unterschiedliche Auffassungen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen Seite darüber, wie hoch die wirtschaftlichen Vorteile des Unternehmens im Einzelfall waren.

Statistik

Da Streit einem innovationsfreundlichen Arbeitsklima schadet, hat der Gesetzgeber die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen als Streitschlichter eingesetzt und mit rechtlichem und technischem Sachverstand ausgestattet. Ihr Vorsitzender ist eine Juristin oder ein Jurist mit der Befähigung zum Richteramt, und die beiden Beisitzer / Beisitzerinnen werden aus dem Kreis der Patentprüferinnen und Patentprüfer gezielt

nach ihrer besonderen technischen Fachkunde für das jeweilige Schiedsstellenverfahren bestellt.



Ablauf Schiedsstellenverfahren

Die Schiedsstelle gibt den am Streit Beteiligten zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen Vorschlag für eine gütliche Einigung, dem diese ohne Anga-

be von Gründen widersprechen können. Nehmen die Beteiligten diesen Einigungsvorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, mit dem der Streit beendet wird. Im Jahr 2023 hat die Schiedsstelle 51 derartige Verfahren erledigt, wobei über 60 % ihrer Einigungsvorschläge bereits innerhalb der Widerspruchsfrist angenommen wurden.

In diesen Verfahren hat sich die Schiedsstelle unter anderem mit folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- » Anspruch auf Anpassung einer Pauschalvergütungsvereinbarung – Arb.Erf. 29/20
- » Beginn der Vergütungspflicht bei fehlender Erfindungsmeldung – Arb.Erf. 12/21
- » Bindungswirkung von Vergütungsvereinbarungen – Arb.Erf. 04/22
- » Lizenzsatz, konkrete oder abstrakte Lizenzanalogie – Arb.Erf. 20/21
- » Wert einer Erfindung in einem gemischten Kaufvertrag mit drei Vertragsparteien – Arb.Erf. 40/21
- » Vergütungsschuldner und Anknüpfungspunkt für die Höhe der Vergütung bei Unternehmensumstrukturierungen nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses – Arb.Erf. 23/21
- » Vergütung eines betrieblichen Verbesserungsvorschlags – Arb.Erf. 25/22
- » Anwendungsbereich des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen – Arb.Erf. 47/19
- » Erfindungsvergütung an Hochschulen – Arb.Erf. 56/22

Einzelheiten zu diesen und anderen ausgewählten Entscheidungen der Schiedsstelle und weitere Informationen zur Schiedsstelle und zum Arbeitnehmererfinderrecht finden Sie auf unseren

[Internetseiten.](#)

Schiedsstellenverfahren - Anträge und Erledigungen	2019	2020	2021	2022	2023
Eingang von Anträgen	61	66	53	60	53
Erledigungen von Schiedsstellenverfahren					
Einigungsvorschläge und Vergleiche	43	44	44	43	36
Annahmequote in %	76,7	50,0	65,9	67,4	61,1
Nichteinlassung auf das Verfahren	9	19	16	6	9
Sonstige Erledigungen, insbesondere durch Antragrücknahme, Beschluss, infolge Zwischenbescheid etc.	6	9	8	2	6
Summe Erledigungen	58	72	68	51	51
Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren	94	88	73	82	84

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Urheberrechtlich geschützte Werke werden täglich massenhaft genutzt – etwa als Hintergrundmusik im Restaurant oder im Fernsehen und Radio. Es liegt auf der Hand, dass der Abschluss einzelner Lizenzverträge mit den jeweiligen Rechtsinhabern zu einem in der Praxis für alle Beteiligten nicht mehr zu bewältigenden Verwaltungsaufwand führen würde. Verwertungsgesellschaften wie zum Beispiel die GEMA tragen zur Verringerung dieses Aufwandes bei, indem sie sich von ihren Berechtigten mit der Wahrnehmung von deren Rechten beauftragen lassen und diese aus einer Hand an die Nutzer und Nutzerinnen vergeben. Außerdem vereinnahmen Verwertungsgesellschaften die Vergütungsansprüche, die der Gesetzgeber Rechtsinhabern als Ausgleich für im Gesetz angeordnete Beschränkungen ihrer Rechte gewährt hat. Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, die von ihnen wahrgenommenen Rechte zu angemessenen Bedingungen einzuräumen und Tarife über die von ihnen geforderte Vergütung auszustellen. Ein Streit zwischen einer Verwertungsgesellschaft und einem Nutzer oder einer Nutzerin über die Anwendbarkeit oder die Angemessenheit eines Tarifs kann erst dann vor Gericht ausgetragen werden, wenn zuvor die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) angerufen wurde.

Aktuelle Verfahren der Schiedsstelle

Die Zahl der bei der Schiedsstelle anhängigen Verfahren konnten wir auch im Jahr 2023 weiter reduzieren – zum Jahresende waren es noch 151 Verfahren. 102 abgeschlossenen stehen 55 neu eingeleitete Verfahren gegenüber, davon ein Gesamtvertragsverfahren. Im Berichtszeitraum wurden 13 Anträge auf Anordnung einer Sicherheitsleistung gestellt, von denen aber neun Anträge

solche Verfahren betrafen, die bereits in den Vorjahren anhängig gemacht worden waren.

Die Schiedsstelle hat den Beteiligten eines Verfahrens (Sch-Urh 09/22) eine einstweilige Regelung zur Lizenzierung und Vergütung des Leistungsschutzrechts der Presseverleger vorgeschlagen.

In einem Verfahren gegen im europäischen Ausland ansässige Vergütungsschuldner hat sie ihre internationale Zuständigkeit bejaht (Sch-Urh 38/21-SL).

Als Sicherheitsleistung hat die Schiedsstelle in verschiedenen Verfahren (etwa in den verbundenen Verfahren Sch-Urh 31/21-SL und 37/22-SL) die Beibringung einer Bankbürgschaft angeordnet. In dieser ist geregelt, dass die Bürgschaft erst mit einer bestands- oder rechtskräftigen Entscheidung der Schiedsstelle oder eines Gerichts über den gesicherten Vergütungsanspruch, mit dessen Anerkenntnis durch den Vergütungsschuldner oder mit der Eintragung des festgestellten Vergütungsanspruchs in die Insolvenztabelle fällig wird. Durch diese Fälligkeitsregelung wird vermieden, dass die Bürgschaftsforderung vor der rechtskräftigen Entscheidung über die gesicherte Forderung verjährt.

Ausgewählte Einigungsvorschläge und Beschlüsse der Schiedsstelle können Sie in anonymisierter Form auf unseren [Internetseiten](#) nachlesen.

Statistik

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Schiedsstellenverfahren - Anträge und Erledigungen	2019	2020	2021	2022	2023
Anträge					
Eingänge gesamt	143	96	58	61	55
darunter Gesamtverträge nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 VGG	2	5	1	1	1
Erledigungen					
Durch Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	67	81	95	56	43
Teileinigungsvorschlag der Schiedsstelle ¹	0	20	13	0	0
Beschluss	135	126	111	55	59
Insgesamt (ohne Teileinigungsvorschläge)	202	207	206	111	102
Am Jahresende anhängige Anträge	507	396	248	198	151
Sicherheitsleistung / einstweilige Regelung					
Anträge	25	3	4	12	14
Beschlüsse	5	32	37	6	16

¹ Erstmals im Jahr 2018 erfasst.

Unser Informationsauftrag

99% aller Unternehmen in Deutschland und auch in der Europäischen Union sind sogenannte kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie beschäftigen europaweit rund 100 Millionen Menschen und sind eine Quelle für Unternehmergeist und Innovation. Mit einem umfangreichen Informations- und Schulungsangebot zur Wahrnehmung und Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten trägt das DPMA dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Unternehmen zu stärken.



Das wirtschaftliche Umfeld der meisten KMU ist in den vergangenen Jahren deutlich komplexer geworden. Kriege, Klimawandel, die demografische Entwicklung und eine rasant fortschreitende Digitalisierung inklusive Künstlicher Intelligenz beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung aller Unternehmen. Kreativität und Erfindergeist sind gerade in diesem Kontext mehr denn je gefragt. Damit daraus wirtschaftlicher Erfolg entsteht, braucht es intelligente Strategien zur Nutzung und auch Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte im Unternehmen.

Aktuelle Wirtschaftsstudien zeigen einen positiven Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung, der für KMU besonders ausgeprägt ist. Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, erzielen 68% mehr Einnahmen pro Mitarbeiter als KMU ohne solche Rechte (Quelle: EUIPO: „Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in der EU, Analysebericht auf Unternehmensebene, Februar 2021“).

Mit der 2022 in Kraft getretenen Aufgabenerweiterung des DPMA arbeiten wir daher verstärkt daran, die Öffentlichkeit und insbe-

sondere die KMU aktiv über die Vorteile, Möglichkeiten und auch mögliche Risiken der Nutzung und Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums aufzuklären.

Wir freuen uns, dass wir für diese wichtigen Aufgaben bereits ein hervorragend qualifiziertes, interdisziplinäres Team einsetzen können, das im vergangenen Jahr weiter personell verstärkt wurde, um zielgruppengerechte und anwendungsorientierte Methoden und Instrumente zum besseren Schutz und Durchsetzung von Rechten am geistigen Eigentum zu Verfügung stellen zu können.

Dazu eignen wir uns fundierte Kenntnisse der Zielgruppen und eine solide Datenbasis an und schaffen uns so ein der Problemlage angemessenes Methodengerüst. Das erfordert oft neue Perspektiven und Wege in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern, Kunden und Kundinnen, aber auch mit Kollegen und Kolleginnen.

Wir kooperieren zum einen intensiv in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit europäischen und internationalen Organisationen, die zu diesen Themen und für diese Zielgruppen bereits belastbare Erfahrungen gesammelt haben, um so von Good-Practice-Bei-

spielen zu profitieren. Zum anderen bauen wir unsere Kompetenzen zur Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung weiter aus, um auf der Grundlage eigener Daten passgenaue Angebote konzipieren und umsetzen zu können.

Strategisch will das DPMA mit diesen Maßnahmen noch stärker als Fürsprecher für die Belange der Wirtschaft in Zusammenhang mit dem Thema geistiges Eigentum auftreten und seine Rolle als größtes nationales Amt für geistiges Eigentum in Europa ausbauen.

Informationen für die Öffentlichkeit – neue Themen, neue Kanäle neue Zielgruppen

Neben der Information über die Registerrechte Patent, Gebrauchsmuster, Marke und Design ist das DPMA nun auch für die Information über das Urheberrecht zuständig. Durch Digitalisierung und „E-Commerce“ hat das Urheberrecht erheblich an Relevanz gewonnen. Unsere neue Broschüre unter dem Titel „Urheberrecht – Ihr Text, Ihr Bild, Ihre Musik – Welche Rechte Sie haben, wenn Sie ein Werk schaffen“ finden Sie als Download auf unseren Internetseiten.

Für das zweite Quartal 2024 planen wir eine Social Media-Kampagne, finanziell unterstützt durch das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) im Rahmen des Europäischen Kooperations-Programms. Wenn Sie auf dem Laufenden bleiben wollen, folgen Sie unseren Social-Media-Kanälen!

Mit den neuen Themen sind auch neue Veranstaltungskonzepte entstanden: Bei der Konferenz „IPAwareness and Enforcement“ mit Vertreterinnen und Vertretern von Zoll und Polizei wurde erstmals eine Plattform in Deutschland geschaffen, um Trends und Entwicklungen zu Produktfälschung und Markenpiraterie mit Strafermittlungsbehörden zu diskutieren.

Ebenso haben wir die Kooperation mit Verbänden und Institutionen ausgebaut und neue Schulungsangebote für neue Zielgruppen aufgelegt. Ende 2023 haben wir in zwei Fachseminaren in Kooperation mit dem EUIPO zahlreiche Mitglieder des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) für das Thema geistiges Eigentum sensibilisiert.

Gelungene internationale Zusammenarbeit: Der KMU-Fonds

Ein weiteres gutes Beispiel für eine erfolgreiche europäische Kooperation ist der KMU-Fonds des EUIPO.

Das EUIPO und die Europäische Kommission haben ein Finanzhilfeprogramm in Höhe von bis zu 47 Millionen Euro für einen Zeitraum von drei Jahren (2022-2024) aufgelegt, das KMU mit Sitz in der EU bei der Wahrnehmung und Nutzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums hilft.

Das DPMA unterstützt die Abwicklung dieses Förderprogramms in Deutschland als „Contact Office“ und hat unter anderem durch die Vermittlung von sogenannten „Vorabdiagnosen von Rechten des geistigen Eigentums“ einer Vielzahl von KMU ermöglicht, ihre Vermögenswerte im Bereich des geistigen Eigentums zu ermitteln. Mehr Informationen dazu finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

UNSERE PARTNER

ÜBERBLICK

Nationale Kooperationen und DPMA Nutzerbeirat

Unterschiedliche Organisationen, ein gemeinsames Ziel: Das DPMA fördert den Ausbau eines starken und kompetenten Netzwerks für den Schutz geistigen Eigentums. Unsere Partner sind dabei wichtige Akteure des gewerblichen Rechtsschutzes wie Industrie- und Handelskammern, Branchenverbände der Industrie, innovationsfördernde Hochschulen, aber auch der Zoll. Gemeinsam mit den Patentinformationszentren bieten wir insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen fachkundigen Service vor Ort.

Erfolgreiche Teamarbeit: Nationale Kooperationen

Wir alle kennen den Spruch „Deutschland – das Land der Dichter und Denker“. Was die meisten wahrscheinlich nicht wissen: Dieser Ausspruch und wir als DPMA sowie die Patentinformationszentren (PIZ) haben eine ähnlich lange Geschichte. Seit mehr als 150 Jahren gibt es Patentinformationszentren. Den Denkern von heute vermitteln sie in Zusammenarbeit mit dem DPMA das nötige Wissen, um ihr geistiges Eigentum schützen zu können. Denn für eine wirtschaftliche Verwertung reicht es nicht aus, kreativ zu sein und eine Idee zu haben. Um einen optimalen ökonomischen und finanziellen Nutzen daraus zu ziehen, ist das Wissen um die gewerblichen Schutzrechte und deren potentielle Verwertung unabdingbar.

Die Patentinformationszentren (PIZ) bilden ein Netzwerk aus hochkompetenten, neutral agierenden regionalen Partnern, die vor Ort Erfinderrinnen und Erfinder, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups, Hochschulen und Universitäten zu den Schutzrechten des geistigen Eigentums informieren und beraten. Sie tragen entscheidend dazu bei, das Bewusstsein für geistiges Eigentum in der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Wissenschaft zu stärken. Wir als DPMA unterstützen sie unter anderem mit privilegierten Datenbankzugängen und Mitarbeiterschulungen.

Die PIZ sind an 18 Standorten in fast allen Bundesländern vertreten und stellen ein umfassendes Informations- und Dienstleistungsangebot von der Idee bis zum Schutzrecht und dessen Verwertung bereit. Darüber hinaus bieten sie vor Ort kostenlose

Erfindererberatungen sowie umfangreiche Recherchemöglichkeiten in den verschiedenen Schutzrechtsdatenbanken an.



Standorte der Patentinformationszentren

Kontakt und weitere Informationen: www.piznet.de

und Standorte des Deutschen Patent- und Markenamts

Schutzrechtsüberwachungen, Veranstaltungen, Schulungen und Workshops komplettieren das umfangreiche Angebot. Einige PIZ nehmen auch Schutzrechtsanmeldungen entgegen. Einen informativen Überblick über die PIZ und ihre Dienstleistungen erhalten Sie hier.

PIZnet-Aktionswoche

Ein Highlight im Informationsportfolio der PIZ ist die jährliche deutschlandweite PIZnet-Aktionswoche, die im September 2023 unter dem Motto „Schutzrechtsstrategien für KMU“ stattfand. Vor Ort konnten sich alle Interessenten, vor allem Gründerteams und Start-ups, kostenlos beraten lassen. In den etwa zweistündigen Orientierungsberatungen, die keine Rechtsberatungen sind, erheben Beraterinnen und Berater ein individuelles Audit. Auf dessen Grundlage besprechen sie mit den Unternehmen, wie sie Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs und Urheberrechte wirtschaftlich nutzen können. Das Konzept der Aktionswoche hat das DPMA gemeinsam mit den PIZ erarbeitet und bereits in den vergangenen sieben Jahren mit großer Resonanz durchgeführt.

Gern haben wir die PIZ bei der Bewerbung dieser Aktionswoche unterstützt, zum Beispiel durch einen Take-Over unseres DPMA-LinkedIn-Accounts durch ausgewählte PIZ in diesem Zeitraum. Einige PIZ nutzen auch sehr aktiv ihre eigenen Social-Media-Kanäle. Schauen Sie rein und entdecken Sie interessante Informationen oder tauschen Sie sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PIZ aus; es lohnt sich!

PIZ-Konferenz 2023

Unsere jährliche PIZ-Konferenz mit den Vertreterinnen und Vertretern aller 18 regionalen Patentinformationszentren (PIZ) und den zuständigen Fachbereichen des DPMA fand im September 2023 in Berlin statt.

An zwei ereignisreichen Tagen wurden in einem regen Austausch mit den PIZ aktuelle Themen wie die Entwicklungen zum europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung und Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen besprochen. Einmal mehr im Mittelpunkt standen die gemeinsamen Aktivitäten zwischen uns und den PIZ, die die allgemeine Bewusstseinsbildung für den gewerblichen Rechtsschutz und des geistigen Eigentums in der Öffentlichkeit, der Wirtschaft sowie im Forschungs- und Hochschulbereich fördern sollen. Der direkte Kontakt zu den PIZ im Rahmen dieser vertrauensvollen und bewährten Zusammenarbeit sorgt regelmäßig für viele neue, interessante Anknüpfungspunkte, um diese exklusive Kooperation zukünftig noch stärker zu forcieren.

Ein besonderes Highlight der diesjährigen Veranstaltung war der Tagungsort: Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) in der Mohrenstraße in Berlin. Hier kann man sowohl architektonisch als auch inhaltlich tief in die deutsche Geschichte eintauchen. Außerdem nutzte Katja Behr, die Leiterin des Referats für Patentrecht im BMJ, die Gelegenheit für ein persönliches Gespräch in dieser Runde, um über die aktuellen und für die PIZ relevanten Entwicklungen im BMJ zu informieren. Zum Abschluss dieser für alle Seiten gewinnbringenden Veranstaltung gab es noch ein Gruppenfoto mit Minister Dr. Marco Buschmann.



Gruppenfoto PIZ-Konferenz mit Minister Dr. Marco Buschmann

DPMANutzerbeirat Patente / Gebrauchsmuster

Seit 2019 ist der DPMANutzerbeirat Patente/Gebrauchsmuster unser zentrales Beratungsgremium zur Formulierung und Diskussion von Nutzerbedürfnissen und zur Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe im DPMA. Durch seinen repräsentativen Charakter ist er ein wesentlicher Bestandteil des systematischen Dialogs mit unseren Nutzerkreisen.

Die 15 externen Mitglieder, die alle relevanten Kundenkreise des DPMA abbilden, tauschten sich 2023 mit der Amtsleitung und den Kolleginnen und Kollegen des DPMA hauptsächlich zum Thema „Patent- und Verfahrensqualität“ aus.

Die Sicherung der Patentqualität hat bei uns oberste Priorität. Deshalb beschäftigten wir uns eingehend mit verschiedensten Fragestellungen rund um die Optimierung der Patentverfahren. Unsere Anmelderinnen und Anmelder und wir als Amt haben ein gemeinsames Interesse an einer hohen Patentqualität. Die umfassenden Beratungen und die vielfältigen substanzialen Beiträge der Beiräte machten deutlich, dass wir unserem Ziel einen großen Schritt nähergekommen sind, Nutzerbedürfnisse noch stärker in den Mittelpunkt unserer strategischen Überlegungen zu integrieren.

Das DPMA stellte erste Schritte zur Steigerung der Verfahrensqualität vor. Dabei standen insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der Recherche für die Prüferschaft im Fokus. So hat das Amt für alle Prüferinnen und Prüfer einen Kurs zu Recherchestrategien im Schulungsprogramm verankert. Dabei geht es unter anderem um den möglichst effektiven Einsatz verschiedener Recherchertools, die auch auf Künstlicher Intelligenz basieren. Zudem hat das DPMA in seinem zentralen IT-Bearbeitungssystem für Patentverfahren neue Funktionen für die Dokumentation von Recherchen integriert. Das erleichtert die Arbeit für Prüferinnen und Prüfer in künftigen Verfahren. Weitere Maßnahmen betrafen die Qualität und Einheitlichkeit von Erstbescheiden.

Das DPMA bedankt sich bei allen Mitgliedern und Vertretungen für ihr großartiges Engagement und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit!

IM GESPRÄCH

„Grundwissen zu geistigem Eigentum am besten schon im Schulunterricht“

Dr. Carina Gerlach, Leiterin des Patentinformationszentrum Chemnitz, über ihren traditionsreichen Standort, Unterstützung für Erfinderinnen und Erfinder an Hochschulen, weibliche Vorbilder – und die Vorteile der Kooperation mit dem Deutschen Patent- und Markenamt.



Dr. Carina Gerlach (2.v.r.) und das Team des PIZ Chemnitz

Das PIZ Chemnitz geht aus einer der ersten deutschen Patentauslegestellen hervor. Was bedeutet Ihnen diese lange Tradition?

Chemnitz ist mit dem deutschen Patentwesen beinahe seit dessen Einführung eng verbunden. Die Stadt spielte eine nicht ganz unbedeutende Rolle bei der Entstehung des ersten deutschen Patentgesetzes. Chemnitz war zu jener Zeit eine Industriestadt von Weltrang, in der zahlreiche Erfindungen gemacht wurden, die es vor Nachahmern zu schützen galt. Mit Blick auf diese lange Geschichte des Patentwesens am Standort Chemnitz sind wir besonders stolz, diese Tradition hier in Chemnitz zu bewahren und unseren Kundinnen und Kunden qualitativ hochwertige Dienstleistungen zum Schutz ihres geistigen Eigentums anzubieten. Das Spannende und Motivierende an unserer täglichen Arbeit ist es,

Einblick in die Innovationskraft der Region zu bekommen und den Erfinderinnen und Erfindern sowie Gründerinnen und Gründern als Partner und Anlaufstelle zum Thema der gewerblichen Schutzrechte zur Verfügung zu stehen.

Wie unterstützen Sie Ihre Kundinnen und Kunden?

Wir sensibilisieren und klären zum Schutz geistigen Eigentums auf, führen im Auftrag Patent- und Markenrecherchen durch oder unterstützen bei Eigenrecherchen, halten Seminare, vermitteln kostenfreie Erfindererstberatungen zu Anwälten der Region und sind Annahmestelle für Schutzrechtsanmeldungen. Wir unterstützen dabei sowohl freie Erfinderinnen und Erfinder, Gründerinnen und Gründer, Unternehmen, Forschungsinstitute als auch Kanzleien und natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Chemnitz als unserer Trägerorganisation.

Zu aktuellen Themen und Bedarfen unserer Kundinnen und Kunden halten wir uns als PIZ-Mitarbeiter über stetige Weiterbildungen auf dem Laufenden und nutzen dafür unter anderem die Angebote des DPMA, des EPA und der PATONakademie. Dieses Wissen geben wir über Beratungen, Schulungen oder auch durch die Organisation von Veranstaltungen an unsere Kunden weiter. So organisieren wir jährlich anlässlich des Welttags des Eigentums eine Vortragsreihe zu aktuellen Themen, wie letztes Jahr zum Einheitspatent oder in diesem Jahr auf Nachfrage der Kunden in unserer Region zu Schutzrechtsstrategien für KMU.

Welche Themen werden die PIZ in nächster Zukunft beschäftigen?

Nach der Schließung einiger deutscher Patentinformationszentren in den vergangenen Jahren beschäftigt uns im PIZnet-Verbund besonders der Erhalt und die Stärkung der Patentinformationszentren, um weiterhin ein Netz an regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für geistiges Eigentum zu gewährleisten und um entstandene regionale Lücken wieder zu schließen. Außerdem beschäftigt viele PIZ, vor allem solche, die eng mit Hochschulen zusammenarbeiten, die noch fehlende Nachfolgelösung für die WIPANO-Förderung für Hochschulen. Eine Neuaufgabe des Förderprogramms für Unternehmen ist auf den Weg gebracht. Eine vergleichbare Unterstützung von Hochschulerfindungen seitens Bund oder Ländern fehlt flächendeckend allerdings noch.

Eines dieser PIZ sind Sie. Gibt es da weitere spezielle Anliegen? Was beschäftigt Sie in Chemnitz?

Ja, wir wünschen uns eine intensivere Einbindung von Wissen rund um gewerbliche Schutzrechte in die Hochschulausbildung, besser noch bereits im Schulunterricht. Damit wäre ein Grundwissen für die künftigen Erfinderinnen und Erfinder gelegt – sei es später für Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitute, Start-ups oder als freie Erfinder.

Ein weiteres Thema, womit wir uns in Chemnitz beschäftigen, ist die Intensivierung der Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unserer Universität bei der Verwertung ihrer Schutzrechte. Und wir freuen uns bereits jetzt auf das Jahr 2025, wenn Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt sein wird und wir ausgerechnet in diesem Jahr Gastgeber der PIZnet-Jahrestagung sein dürfen. Wir wollen diese Gelegenheit nutzen und unseren Gästen die Innovationskraft und Erfinderkultur in Chemnitz und der Region zeigen.

Sie haben sich aktiv an der „Women in IP“-Reihe des DPMA beteiligt. Warum ist Ihnen das Thema „Frauen und Schutzrechte“ so wichtig?

Ich empfand diese Aktion als sehr geeignet, um sowohl Erfinderinnen als auch Unternehmerinnen noch sichtbarer zu machen, aber auch um Innovationen aus unserer Region der Öffentlichkeit zu zeigen. Über das DPMA haben diese Frauen eine prominente Bühne bekommen, um nicht nur ihre Erfindungen und Geschäftsideen vorstellen zu können, sondern auch um ein Vorbild für junge Menschen und Gründungsinteressierte zu sein. Ich denke, man kann nie genug sowohl zum Schutz von geistigem Eigentum sensibilisieren als auch die Gelegenheiten nutzen, Frauen für MINT-Fächer zu begeistern.

Wie unterstützt Sie das DPMA in Ihrer Arbeit?

Als Kooperationspartner ist das DPMA unser wichtigster Partner. Sehr wertvoll ist für uns die Bewerbung von uns als Patentinformationszentrum sowie unserer Dienstleistungen und Veranstaltungen über die verschiedenen Kommunikationskanäle des DPMA mit ihrer hohen Reichweite, wie beispielsweise der Homepage, dem Newsletter und in den sozialen Netzwerken. Außerdem unterstützt uns das DPMA bei der Organisation von Weiterbildungen mit bedarfsorientierten Themen speziell für unser PIZnet-Netzwerk und stellt uns Referentinnen und Referenten für regionale PIZ-Veranstaltungen zur Verfügung – zum Beispiel zum Welttag des geistigen Eigentums.

Wie nützlich ist die vertraglich geregelte Mitgliedschaft im PIZ-Netzwerk?

Die ist für uns sehr wertvoll. Durch die Erfüllung des Kooperationsvertrags mit dem DPMA sind wir ein anerkanntes Patentinformationszentrum. Damit sind wir zudem auch Mitglied im deutschen PIZnet-Verbund, welcher uns durch den mittlerweile wöchentlichen Fach- und Erfahrungsaustausch und die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit einen enormen Mehrwert für unsere tägliche Arbeit schafft. Außerdem können wir als PIZ im europäischen Kontext eins von über 300 sogenannten PATLIBs (PATent LIBrary) sein und dadurch viele weitere Unterstützungsleistungen des Europäischen Patentamts und den Austausch mit weiteren europäischen PATLIBs wahrnehmen.

Chemnitz und das deutsche Patentwesen – seit langem eng verbunden

Auf Anregung von Dr. Werner von Siemens und dem ersten Chemnitzer Oberbürgermeister und Juristen Heinrich Friedrich Wilhelm André wurde der erste deutsche Patentschutzverein gegründet. Siemens beauftragte unter anderem André, einen Entwurf für ein Patentgesetz auszuarbeiten. So entstand 1877 das erste deutsche Reichspatentgesetz. Bereits ein Jahr später wurden in der Bücherei der Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz, der heutigen Universitätsbibliothek, die ersten Patente, beginnend mit der Patentschrift Nr. 1, ausgelegt.

Das Kaiserliche Reichspatentamt sicherte weiterhin die Zusendung aller künftigen Patente zu, um sie in der Patentauslegestelle aufzubewahren und für jedermann zugänglich zu machen. Damit

gehört das PatentInformationsZentrum Chemnitz zu den ersten deutschen Patentauslegestellen. Dieser Papierbestand ist am Standort Chemnitz ab dem ersten Patent noch umfassend vorhanden.

Die herausragende Bedeutung von Chemnitz als Wirtschaftsstandort wurde auch in den darauffolgenden Jahren deutlich: 14 Jahre nach Inkrafttreten des deutschen Patentgesetzes übertraf die Anzahl der Patentanmeldungen aus Chemnitz den Reichsdurchschnitt um das Sechsfache.

Weitere Informationen zur Geschichte finden Sie auf den Internetseiten des PIZ Chemnitz

Internationale Zusammenarbeit

In einer global vernetzten Welt ist die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen ein herausragend wichtiger Bestandteil der Arbeit des DPMA. Als größtes nationales Patentamt in Europa und fünftgrößtes nationales Patentamt der Welt leisten wir durch einen intensiven Austausch, insbesondere mit anderen nationalen und internationalen Ämtern und Organisationen, einen maßgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der internationalen Schutzrechtssysteme. Neben vielen anderen Kontakten und laufenden Kooperationen gab es im vergangenen Jahr folgende hochrangige Treffen:

WIPO Generalversammlung in Genf

Im Rahmen der Generalversammlung der World Intellectual Property Organization (WIPO) hatte DPMA-Präsidentin Schewior die

Gelegenheit, sich in zahlreichen bilateralen Gesprächen mit Amtskollegen aus aller Welt zu unterhalten.



Begrüßung in Genf: Dr. Christian Wichard, Leiter der Unterabteilung III im BMJ, und DPMA-Präsidentin Eva Schewior werden von WIPO Director General Daren Tang zur Generalversammlung empfangen.

Japanische Industrievertreter im DPMA

Eine besonders enge Kooperation bestand im Berichtsjahr zum Japanischen Patentamt (JPO). In bilateralen Treffen auf Arbeits- und Leitungsebene konnten wir wichtige Themen und Entwicklungen besprechen und die Zusammenarbeit weiter intensivieren.

Am 16. März empfing das DPMA eine Abordnung von Repräsentanten der japanischen Industrie und der japanischen Außenwirtschaftsförderungsorganisation (JETRO) in München. Die Delegation, der Vertreterinnen und Vertreter namhafter, weltweit tätiger japanischer Unternehmen angehörten, tauschte sich in Vorträgen und einer anschließenden Diskussionsrunde mit Fachleuten des DPMA über für sie wichtige Themen wie die Verfahrensdauer in der Patentprüfung oder das Europäische Einheitspatent aus.



DPMA empfängt eine Delegation von Repräsentanten der japanischen Industrie und der Japan External Trade Organisation (JETRO)

Patentprüferaustausch mit JPO

Im Frühjahr fand erneut ein Prüferaustausch im Videoformat mit dem JPO statt. Drei Prüfer des DPMA und sechs Prüfer des JPO nahmen an diesem Programm teil. Sie bearbeiteten erfolgreich Parallelanmeldungen aus innovativen Technikgebieten, wie beispielsweise der Bildverarbeitung oder von Hybridfahrzeugen. Im Zuge des virtuellen Treffens wurde der Verlauf der Prüfungsverfahren in beiden Ämtern diskutiert und ausgewertet.

Der erfolgreiche, seit 2000 bestehende Prüferaustausch soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

DPMA-Präsidentin empfängt hochrangige Delegation des JPO in München

Anfang Oktober empfing DPMA-Präsidentin Eva Schewior den Commissioner des Japanischen Patentamts, Koichi Hamano, und seine Delegation im DPMA. An den Gesprächen nahmen auch Vertreter des japanischen Generalkonsulats und der JETRO teil.

Im Fokus der Gespräche stand eine weitere Intensivierung des Austausches beider Ämter.

Im Rahmen des Besuchs zeigte sich die japanische Delegation von den digitalen Rechercheprogrammen des DPMA beeindruckt.

In diesem Bereich wollen die beiden Ämter in Zukunft eng kooperieren.

Im Zuge des Treffens beschlossen DPMA-Präsidentin Schewior und Commissioner Hamano auch die Fortführung des Patentprüferaustausches mit gegenseitigen persönlichen Besuchen.



Commissioner des Japanischen Patentamts (JPO), Koichi Hamano, und seine Delegation im DPMA

WIPO Masterclass „Judicial Perspectives“

Ein Höhepunkt des Jahres war zweifellos die Ausrichtung der dreitägigen WIPO Masterclass in den Räumen des DPMA. Nachdem das jährliche Treffen bereits in Washington und Peking stattgefunden hatte, war das DPMA in München, als „europäische Patenthauptstadt“, erstmalig Ausrichter dieses hochkarätigen Kongresses der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

An der Veranstaltung, die vom 31. Mai bis zum 2. Juni im DPMA-forum stattfand, nahmen internationale Schutzrechtsexperten, unter anderem aus den Vereinigten Staaten, Australien, Indien und Brasilien teil.

Hauptthema des Treffens waren juristische Perspektiven, die in zahlreichen Vorträgen und Diskussionsrunden erörtert wurden. Angesichts des zum 1. Juni 2023 neu eingeführten Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung war der Gesprächsbedarf im Plenum groß.

Neben den Gesprächen im DPMA stand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch der Besuch des Bundespatentgerichts auf ihrem Programm in München.



Führende Richterinnen und Richter aus aller Welt treffen sich zur WIPO Masterclass im DPMA

„Metaversum ist kein rechtsfreier Raum“ – Virtuelles G7-Treffen zum geistigen Eigentum

Anfang Dezember trafen sich die Leitungen der Patentämter der führenden Industrienationen (G7) in einem digitalen Raum, dem Metaversum. Zum ersten Mal fand ein solches Treffen im Metaversum statt, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als künstliche Figuren – sogenannte Avatare – erscheinen und untereinander agieren können. Ausgestattet mit Virtual-Reality-Brillen konnten die Leiterinnen und Leiter der Patentämter, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und ein führender Vertreter des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) an der Onlinekonferenz unter Leitung des JPO teilnehmen.

Der Umgang mit gewerblichen Schutzrechten in der virtuellen Welt war eines der Hauptthemen des Treffens.

Konsens der Veranstaltung war, dass gemeinsam auf nationaler und internationaler Ebene daran gearbeitet wird, die Rechte des geistigen Eigentums durchzusetzen und zu schützen, sowie gegen die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, die auch im Metaversum entstehen können, vorzugehen.



G7-Treffen zum geistigen Eigentum: „Metaversum ist kein rechtsfreier Raum“

Intellectual Property Office of Singapore (IPOS)

Bei einem zweitägigen Treffen erhielten die Besucherinnen und Besucher des Intellectual Property Office Singapore (IPOS) einen Überblick über den Aufbau des DPMA, die Arbeitsweisen im Patentprüferbereich sowie einen Einblick in die Ausbildung eines Patentprüfers im DPMA. Veranschaulicht wurde dies durch zahlreiche Vorträge und die Besichtigung eines Patentprüferarbeitsplatzes. Hier wurden den Besucherinnen und Besuchern praktisch die Recherche und die Verfahrensabläufe der Patentprüfung in Deutschland demonstriert.

Europäische Patentamt (EPA) Konvergenzprogramm

Das vom EPA ins Leben gerufene Konvergenzprogramm hat die Zusammenführung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen

Verfahren in den europäischen Patentämtern/Mitgliedstaaten des EPA zum Ziel.

Auch im Jahr 2023 nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA an Sitzungen des Konvergenzprogrammes des EPA zu den Themen „Allowable features in drawings und issuing and accepting electronic priority documents“ teil.

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Das EUIPO arbeitet mit den nationalen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten für geistiges Eigentum zusammen, um harmonisierte Eintragungsverfahren für Marken und Designs in Europa bereitzustellen. Experten des DPMA sind in Arbeitsgruppen zu Konvergenzprojekten vertreten, die auf die Harmonisierung der Prüfungspraxis aller Markenämter in der EU hinwirken. Das Projekt zur Entwicklung einer Gemeinsamen Praxis zu bösgläubig eingereichten Markenmeldungen wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen und das Ergebnis wird als „Common Practise“ Anfang des Jahres 2024 veröffentlicht. Zurzeit ist das DPMA an der Arbeitsgruppe zur Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen beteiligt. Weitere erfolgreiche Konvergenzprojekte in den vergangenen Jahren betrafen unter anderem Themen wie

- » neue Markenformen – Prüfung auf formale Anforderungen
- » die Benutzung einer Marke in einer von der Eintragung abweichenden Form sowie
- » Kriterien für die Beurteilung der Offenbarung von Geschmacksmustern (Designs) im Internet.

Auch an der Auswertung der bisherigen und der Planung neuer Konvergenzprojekte im Rahmen einer Konvergenzanalyse arbeiten Expertinnen und Experten des DPMA mit.

Das DPMA beteiligt sich zudem an verschiedenen Recherche- und Klassifikationstools, unter anderem an der

- » einheitlichen Klassifikationsdatenbank für Waren und Dienstleistungen, einsehbar unter TMClass und an
- » Recherchertools für Marken und Designs in den Registerdatenbanken TMView und DesignView.

Weiterhin besonders im Fokus der Europäischen Zusammenarbeit steht auch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der effektiven Nutzung gewerblicher Schutzrechte. Hieran ist das DPMA in verschiedenen Projekten ebenfalls beteiligt.

Erfinder- und Innovationspreise

Ohne Wissbegierde und Ideenreichtum gäbe es keinen Fortschritt. Ob Medizintechnik, Ideen gegen den Klimawandel oder anpassungsfähige Industrieverfahren: Innovationen schaffen Lösungen für viele Herausforderungen, Innovationspreise würdigen die Kreativität der Menschen, die hinter diesen Innovationen stehen. Einige renommierte Preise unterstützt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) aktiv.



DPMA-Präsidentin Eva Schewior und die Preisträger 2023

Im vergangenen Jahr waren DPMA-Präsidentin Eva Schewior sowie weitere Führungskräfte des DPMA wieder als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglieder tätig. Außerdem schlugen unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer herausragende Innovationen für eine Prämierung vor. 2023 war das DPMA an folgenden Preisen beteiligt:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

www.deutscher-zukunftspreis.de

Der Deutsche Zukunftspreis ist das Aushängeschild für die erfinderische Kreativität und die Innovationskraft Deutschlands. Voraussetzungen für die Nominierung sind neben dem hohen Innovationsgrad die erfolgreiche Vermarktung und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Dieser Preis ist mit 250.000 Euro dotiert und wird seit 1997 vom jeweiligen Bundespräsidenten persönlich verliehen.

Die DPMA-Präsidentin ist Mitglied des Kuratoriums, welches die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt.

Das DPMA ist zudem berechtigt, der Jury erfolgversprechende Vorschläge zu benennen, die in das Auswahlverfahren für eine Nominierung oder als Preisträger einbezogen werden.

Den 27. Deutschen Zukunftspreis verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 22. November an das vom DPMA vorgeschlagene Team der Siemens Healthineers AG für die Entwicklung eines neuartigen Magnetresonanztomographen.

DPMA-Präsidentin Eva Schewior gratulierte herzlich zur Auszeichnung mit dem Deutschen Zukunftspreis. „Wir freuen uns sehr, dass die hochkarätig besetzte Jury des Zukunftspreises unserem Vorschlag gefolgt ist“, sagte die DPMA-Präsidentin. „Die Entwicklung des Magnetresonanztomographen kombiniert bestehende Hochtechnologie intelligent mit zusätzlichen Innovationen und ermöglicht so neue Einsatzgebiete. Davon werden besonders Menschen in ländlichen Regionen und ärmeren Ländern

profitieren, in denen präzise Diagnostik aus Kostengründen bisher nicht möglich war“, würdigte die DPMA-Präsidentin die Leistung des Teams.

Diese Entwicklung von Dr.-Ing. Stephan Biber, Dr. David M. Grodzki von der Siemens Healthineers AG und Prof. Dr. Michael Uder vom Universitätsklinikum Erlangen zeichnet sich im Vergleich zu bisherigen Magnetresonanztomographie-Systemen durch mehrere Neuheiten aus: Die Röhre, in die die Patienten eingeschoben werden, ist mit 80 Zentimetern Durchmesser deutlich geräumiger, sodass auch kräftige Patienten oder solche mit klaustrophobischer Neigung komfortabler behandelt werden können.

Durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz lassen sich auch bei geringeren Feldstärken scharfe Bilder erzeugen. Somit kann auch das Gewicht der Geräte und der Heliumbedarf zur Kühlung drastisch reduziert werden. Dadurch ist die Bildgebung mit MAGNETOM Free.Max deutlich kostengünstiger und viel einfacher als mit bisherigen Geräten. So kann MRT auch in Praxen auf dem Land mit verhältnismäßig wenigen Behandlungen oder in Ländern angeboten werden, in denen wenig Geld für Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht.

Für den Zukunftspreis 2023 waren zwei weitere Teams nominiert:

Antje Bulmann, Viktor Fetter und Tobias Horn von der Airbus Operations GmbH stellten ihre Entwicklung zum „Direct Air Capture“ (DAC) vor. DAC filtert klimaschädliches CO₂ aus der Atmosphäre. Ein großer Ventilator saugt dazu Luft über speziell entwickelte Aminfilter. Dabei wird CO₂ als Feststoff gebunden. Das davon wieder abgeschiedene, reine CO₂ kann dann unter der Erde gespeichert werden. Es kann aber auch in weiterverarbeitenden Verfahren zum Beispiel zur Herstellung von Kraftstoffen oder als Zusatz für Kraftstoffe oder als Dünger in Gewächshäusern verwendet werden.

Jens te Kaat, Bernd-Henning Feller und Dan-Adrian Moldovan von der Kueppers Solutions GmbH präsentierten ihren neuartigen brennstoffflexiblen Rekuperatorbrenner aus dem 3D-Drucker. Die Rückgewinnung von Abwärme aus den Abgasen von energieintensiven Industrieöfen und Brennöfen ist eine effektive Methode zur Energieeinsparung. Die Abwärme wird durch den Rekuperator, der in dem Brenner integriert ist, genutzt. Das System der Kueppers Solution GmbH wird mit 3D-Druck speziell auf die Anwendung des jeweiligen Kunden angepasst, sodass eine Nachrüstung bestehender Systeme jederzeit möglich ist. Im Vergleich zu konventionellen Brennern können Unternehmen große Mengen an Energie zusätzlich einsparen.

Wie bedeutend die Innovationen sein können, die mit dem Deutschen Zukunftspreis ausgezeichnet wurden, konnte man 2023 eindrucksvoll an zwei Beispielen sehen:

Katalin Karikó und Drew Weissman sind für ihre Forschung zu mRNA mit dem Medizin-Nobelpreis ausgezeichnet worden. Gemeinsam gelang ihnen bereits 2008 an der University of Pennsylvania, die mRNA durch Austausch eines Nukleosids und weiterer Modifikationen zu stabilisieren. Auf dieser Grundlage basieren weitere Forschungsansätze zur Krebstherapie und, wesentlich entwickelt vom Forscherpaar Sahin/Türeci, die erfolgreiche Nutzung der mRNA für den ersten COVID-19 Impfstoff.

Für die sehr schnelle und effektive Umsetzung des COVID-Impfstoffes gewann Prof. Katalin Karikó gemeinsam mit Prof. Uğur Şahin, Prof. Özlem Türeci und Prof. Christoph Huber den Deutschen Zukunftspreis 2021.

» Bereits 2000 hatte Prof- Dr. Ing. Karlheinz Brandenburg und sein Team von der Fraunhofer Gesellschaft den Deutschen Zukunftspreis für die Entwicklung der MP3-Komprimierung gewonnen.

2023 wurde er in Hollywood durch die Society of Motion Picture and Television Engineers (SMPTE) für seine visionäre Arbeit in der MP3-Technologieentwicklung geehrt. Die Auszeichnung unterstreicht den langanhaltenden Einfluss von Brandenburgs Arbeit auf die Medienindustrie. „Ich habe die Kombination von Elektronik und Musik schon immer genossen. Als sich diese Möglichkeit bot, war ich Feuer und Flamme“, äußerte sich Prof. Dr.-Ing. Karlheinz Brandenburg zu der erneuten Anerkennung.

Machen Sie als Forscher- und Entwicklerteam auf Ihre Innovation aufmerksam und melden Sie uns Ihre ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Ideen und Projekte. Eine Einreichung für den Deutschen Zukunftspreis 2025 ist jederzeit bis Anfang November 2024 möglich. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten.

Europäischer Erfinderpreis

www.epo.org

Der Europäische Erfinderpreis des Europäischen Patentamtes (EPA) würdigt Erfinder und Erfinderinnen aus aller Welt, die ihre Ideen in technischen Fortschritt, Wirtschaftswachstum oder Verbesserungen in unserem Alltag umsetzen. Für den Preis waren 2023 mehr als 600 Kandidatinnen und Kandidaten aus zwölf verschiedenen Ländern vorgeschlagen, die als Erfinderinnen und Erfinder in mindestens einem erteilten europäischen Patent benannt waren.

„Der Europäische Erfinderpreis macht wieder einmal die ganze Bandbreite europäischer Innovationskraft deutlich“, sagte die DPMA-Präsidentin. „Allen Preisträgern meinen besonderen Glückwunsch! Aber auch die Finalisten haben Herausragendes geleistet.“ Insbesondere hob Frau Schewior die Leistungen deutscher Erfinderinnen und Erfinder in den vergangenen Jahren hervor. „Die vielen prämierten Erfindungen der vergangenen Jahre

zeigen, wie stark deutsche Erfinderinnen und Erfinder zum europäischen Innovationsgeschehen beitragen und unterstreichen die immense Bedeutung des Innovationsstandorts Deutschland.“ In den vergangenen 17 Jahren hatten beim Europäischen Erfinderpriis etwa 40 Finalistinnen und Finalisten sowie 17 Gewinnerinnen und Gewinner deutsche Wurzeln.

Das finnische Team Pia Bergström, Annika Malm, Jukka Myllyoja, Jukka-Pekka Pasanen und Blanka Toukoniitty erhielten die Auszeichnung in der Kategorie Industrie für die Umwandlung von Abfall in erneuerbare Brennstoffe. Sie machen aus Abfällen und Reststoffen, wie zum Beispiel tierischen Fettabfällen und gebrauchtem Speiseöl, erneuerbare Kraftstoffe von höchster Qualität. Nach Angaben des Unternehmens der Preisträger reduziert ihr erneuerbarer Diesel die Treibhausgasemissionen gegenüber fossilem Diesel um 75 bis 95 Prozent.

Dem chinesischen Erfinder Kai Wu und seinem Team ist es gelungen, das Entzündungs- und Explosionsrisiko von Lithium-Ionen-Batterien in Autos zu verringern. Sie haben eine in die Batterie integrierte Sicherheitskurzschlussvorrichtung (SSD) entwickelt. Wenn diese Sicherung anspricht, wird der Ladevorgang der Batterie unterbrochen. Damit werden die mit einer Überladung einhergehenden Gefahren gebannt. Das Team wurde mit dem Preis in der Kategorie Nicht-EPO-Länder ausgezeichnet.

Das französische Team Patricia de Rango, Daniel Fruchart, Albin Chaise, Michel Jehan und Nataliya Skryabina erhält die Auszeichnung in der Kategorie Forschung und den Publikumspreis für seine sichere und effiziente Methode zur Speicherung von Wasser

stoff. Mit der von dem Team entwickelten atomaren Struktur und einem innovativen Verfahren eröffnet sich eine neue Möglichkeit, Wasserstoff sicherer, nachhaltiger und effizienter zu speichern.

Die irischen Physikerinnen Rhona Togher und Eimear O'Carroll haben ein neues, schalldämpfendes Material erfunden, mit dem sich lärmbedingte Gehörschäden vermeiden lassen. Man kann ihr responsives Material in Haushaltsgeräte integrieren, aber auch in der Automobilindustrie, dem Baugewerbe oder der Luft- und Raumfahrt bieten sich vielversprechende Einsatzmöglichkeiten. Das Team wurde in der Kategorie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgezeichnet.

Der spanische Chemiker Avelino Corma Canós ist ein Pionier auf dem Gebiet synthetischer Katalysatoren. Er wurde für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Sein großes Vermächtnis ist das von ihm mitgegründete Instituto de Tecnología Química (ITQ, UPV-CSIC), das die chemische Forschung in den Bereichen Energie, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Wasser vorantreibt.

Mit dem 2022 ins Leben gerufenen „Young Inventor Prize“ werden Initiative und Kreativität junger Menschen gewürdigt. Der erste Platz ging an den 22-jährigen kenianischen Erfinder Richard Turere von der Volksgruppe der Massai. Ihn beschäftigte die Frage, wie er das Vieh seiner Familie schützen konnte, ohne die lokale Löwenpopulation zu gefährden. Zu diesem Zweck entwickelte er Lion Lights™, ein System, das mit Leuchtsequenzen verhindert, dass sich Raubtiere dem Vieh nähern. Es wird bereits erfolgreich in verschiedenen Ländern Afrikas sowie in Indien und Lateinamerika eingesetzt.



Die Preisträger 2023

Innovationspreis Thüringen

www.innovationspreis-thueringen.de

Gemeinsam mit der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung hat der Thüringer Wirtschaftsminister, Wolfgang

Tiefensee, am 29. November 2023 in Weimar zum 26. Mal den „Innovationspreis Thüringen 2023“ verliehen.

Fünf Spitzenentwicklungen wurden ausgezeichnet. Mit Sonderpreisen geehrt wurden zudem ein Unternehmer sowie ein Nachwuchsunternehmen. Das Thüringer Wirtschaftsministerium stellt

das Preisgeld in Höhe von insgesamt 100.000 Euro – eines der höchsten für Innovationspreise in Deutschland – für den Innovationspreis Thüringen zur Verfügung, die Ernst-Abbe-Stiftung zudem den Sonderpreis für innovatives Unternehmertum und die FUNKE Medien Thüringen den mit 10.000 Euro dotierten Sonderpreis für ein Nachwuchsunternehmen.

Die prämierten Erfindungen und Entwicklungen spiegeln die hohe Innovationskraft Thüringens und die traditionellen Stärken Thüringer Unternehmen, insbesondere Präzision, Licht-Technik und Health Care, wider. Erfreulich ist, dass sich die erfolgreiche Innovationstätigkeit nicht auf die bekannten Großunternehmen beschränkt, sondern auch KMU hervorragende Entwicklungen auf den Markt bringen. Thüringen hat mit 22 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner im vergangenen Jahr seinen Spitzenplatz unter den mittel- und ostdeutschen Bundesländern bestätigen können. Auch im gesamtdeutschen Vergleich lag das Land in dieser Hinsicht auf einem beachtlichen 5. Platz.

In der 18-köpfigen Jury war das DPMA erneut durch den Leiter der Dienststelle Jena, Markus Ortlieb, kategorieübergreifend insbesondere zur Klärung von Fragen zum Stand der Technik und zu gewerblichen Schutzrechten für die 50 eingereichten Bewerbungen vertreten. Bei der Preisvergabe entscheidet die Jury nach Kriterien wie Innovationsgrad, unternehmerischer Leistung, Funktionalität, Gebrauchswert und wirtschaftlichem Erfolg. Außerdem müssen die Wettbewerbsbeiträge bereits auf dem Markt eingeführt sein oder in Kürze auf den Markt kommen. Weitere Voraussetzung ist, dass die vorgestellte Innovation überwiegend in Thüringen entwickelt und gefertigt wurde.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Innovationspreises.



Die Preisträger 2023

Jugend forscht
www.jugend-forscht.de

„Jugend forscht“ ist ein einzigartiges Netzwerk zur Talentförderung in den MINT-Fächern mit herausragender Erfolgsbilanz. Beim Bundesfinale Mitte Mai 2023 in Bremen traten 173 Jungfor-

scherrinnen und -forscher im Alter von 12 bis 21 Jahren mit 108 innovativen Forschungsprojekten an, um diese einer Fachjury sowie dem Publikum vorzustellen und natürlich um einen der begehrten Preise zu gewinnen.

Zwei dieser Jungforscherinnen sind Charlotte Klar und Katharina Austermann, die dem physikalischen Phänomen nachgingen, dass pyrolytisches Grafit über schachbrettartig angeordneten Magneten schweben kann. Sie untersuchten dabei, ob der Schwebevergang durch Zufuhr von Kälte oder Wärme beeinflusst wird. Nach mehreren experimentellen Versuchen gelang es ihnen nachzuweisen, dass die Abstoßungskraft mit Abkühlung des Grafits zunahm, wodurch sie die Temperaturabhängigkeit der magnetischen Eigenschaften nachweisen konnten.

Dafür erhielten sie den „Sonderpreis des Bundeskanzlers für die originellste Arbeit“.

Ebenso hat Bastian Auer erfolgreich geforscht und entwickelte – angeregt aus seiner Rettungsdiensttätigkeit – ein patientenschonendes EKG-System, bei dem in einer akuten Notfallsituation nur noch vier statt zehn Elektroden angelegt werden müssen. Neuronale Netzwerke rekonstruieren die fehlenden Signale der sechs umständlich anzubringenden Elektroden für ein vollständiges EKG zur Erkennung von Herzrhythmusstörungen. Die fachkundige Jury verlieh ihm für diese außergewöhnliche Arbeit den Preis des Bundespräsidenten.



Charlotte Klar und Katharina Austermann, Preisträgerinnen des Sonderpreis des Bundeskanzlers für die originellste Arbeit, mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger

Außerdem bemerkenswert: In dieser 58. Wettbewerbsrunde konnte sich „Jugend forscht“ über einen Rekordanteil von Mädchen freuen. Erstmals in der Geschichte von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb übersprang der Mädchenanteil bei den Anmeldungen bundesweit die 41-Prozent-Marke, konkret 41,1 Prozent. Weiter so, Mädels!

Allen Preisträgern wünschen wir weiterhin viel Erfolg!

RÜCKBLICK / AUSBLICK

WAS UNS BESONDERS WICHTIG WAR

Pressemitteilungen 2023



DPMA-Präsidentin Eva Schewior, der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann, MdB, und die scheidende Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer

31.01.2023

Amtsübergabe im DPMA: Auf Cornelia Rudloff-Schäffer folgt Eva Schewior

» **09.03.2023**

Patenterteilungen wieder auf Rekordniveau

» **27.03.2023**

Innovationen zur Batterietechnik immens gestiegen

» **25.04.2023**

Immer mehr Erfinderinnen in Deutschland

» **09.05.2023**

Europäischer Erfinderpreis 2023: DPMA Präsidentin gratuliert LiFi Pionier Harald Haas zur Nominierung

21.06.2023

DPMA-Jahresbericht 2022: Deutschland fällt bei Digitaltechnologien weiter zurück

» **26.06.2023**

Dreister Betrugsfall: Deutsches Patent- und Markenamt warnt vor gefälschten Zahlungsaufforderungen

» **10.07.2023**

DPMA-Präsidentin trifft Amtsspitzen am Rande der WIPO-Generalversammlung

» **24.07.2023**

Ein „Glücksfall“ für Bundesjustizministerium und DPMA

» **26.07.2023**

Das Ohr an der innovativen Wirtschaft: Startschuss für Austauschformat DPMAimpuls



Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, mit Ulrich Deffaa und DPMA-Präsidentin Eva Schewior



Startschuss für Austauschformat DPMAimpuls

- 10.08.2023
Von Patenten, Marken und Co. profitieren: Kostenlose Beratungen für KMU, Start-ups und Gründerteams
- » **29.08.2023**
Ausstellung: „Wir schützen Innovationen – 25 Jahre DPMA in Jena“
- » **29.08.2023**
Seit 25 Jahren in Jena: DPMA baut Patentprüfung in der Innovationsstadt weiter aus
- » **13.09.2023**
Deutscher Zukunftspreis 2023: Innovative Medizintechnik und Technologien für den Klimaschutz
- » **21.09.2023**
„Deutsches Patent- und Markenamt setzt auf Jena“
- » **27.09.2023**
Global Innovation Index 2023: Deutsches Innovationssystem „stabil, leistungsfähig, effizient“
- 26.10.2023
Freie Erfinderinnen und Erfinder in Deutschland: Woher sie kommen, was sie zum Patent anmelden
- » **22.11.2023**
DPMA-Vorschlag gewinnt Deutschen Zukunftspreis
- » **28.11.2023**
„Qualität der Patentprüfung hat oberste Priorität“
- » **01.12.2023**
Dr. Maria Skottke-Klein ist neue Vizepräsidentin des DPMA
- » **15.12.2023**
G7-Treffen zum geistigen Eigentum: „Metaversum ist kein rechtsfreier Raum“

Welche Themen, Veranstaltungen und Jubiläen uns 2023 noch beschäftigt haben finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

Unser Ausblick 2024

Neues Dienstgebäude im Werksviertel

Das DPMA wird voraussichtlich Ende 2024/ Anfang 2025 in München ein neues Dienstgebäude beziehen. Es befindet sich in der Anzinger Straße in der Nähe des Ostbahnhofs. Damit begründen wir, neben unserem Hauptgebäude in der Zweibrückenstraße, einen zweiten großen Standort in München und werden die anderen Liegenschaften in der Stadt aufgeben.



„Work still in progress“. Patentzeichnungen werden die Wände im Eingangsbereich zieren.

Beziehen wird das Gebäude die Hauptabteilung 1 (Patente Gebrauchsmuster). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Patentprüfung und Patentverwaltung erhalten damit einen gemeinsamen Arbeits- und Begegnungsort in München. Anhörungsräume, einen Bibliotheksservice sowie einen Saal, zum Beispiel für Veranstaltungen der Hauptabteilung 1 wie etwa die Patentanwaltsprüfungen, wird es in dem neuen Gebäude ebenfalls geben. Wir freuen uns auf unseren neuen Standort in der agilen und innovativen Umgebung des wachsenden und sich ständig wandelnden Münchner „Werksviertels“!

Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Prüfungsverfahren

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen begründet maßgeblich das große Vertrauen der Anmelderrinnen und Anmelder in die Arbeit des DPMA. Demzufolge hat die Qualität der Patentprüfung für uns oberste Priorität; zugleich steht die intensive technisch-materielle Prüfung im Zentrum – ohne allzu großen Formalismus. Vor diesem Hintergrund haben wir einige Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Prüfungsverfahren eingeführt, die ab sofort greifen. Um die Qualität und Vereinheitlichung von Erstbescheiden zu erhöhen, hatten wir zuvor eine Mustervorlage ausgearbeitet, auf deren Grundlage jetzt regelmäßig Erstbescheide überprüft werden. Außerdem haben wir einen neuen Kurs zu Recherchestrategien entwickelt, der unter Einsatz von KI den möglichst effektiven Einsatz verschiedener Recherchertools lehrt, und neue Funktionen für die Dokumentation von Recherchen in der elektronischen Schutzrechtsakte integriert.

Um Möglichkeiten für zukünftige weitere Verbesserungen erkennen und definieren zu können, wollen wir in naher Zukunft auch Kundenumfragen zur Zufriedenheit mit Erstbescheiden durchführen.

Kooperation mit der Technischen Hochschule Ingolstadt

Die Verzahnung von Wirtschaft, Technik, Lehre und geistigem Eigentum (IP) nimmt weiter Fahrt auf: Seit kurzem wird an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) der bundesweit einzige Masterstudiengang Patentingenieurwesen (M.Sc.) angeboten. Das Besondere an diesem Studiengang liegt in der Kombination von technischen Inhalten und IP-Knowhow – ein Novum in der bundesweiten Hochschullandschaft.

Wir vom DPMA begrüßen und fördern diese Entwicklung. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der THI unterstützen wir die THI mit der Bereitstellung von Informationen, oder Gastbeiträgen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werben intensiv auf unseren eigenen Social-Media-Kanälen für das umfangreiche IP-Angebot der THI, zum Beispiel den Ingolstädter Patenttag oder die regelmäßig stattfindenden Ingolstädter Patentgespräche.

Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Bewusstseinsbildung für IP bereits an den Hochschulen und Universitäten. Was wir sonst noch so für Bildungseinrichtungen leisten, erfahren Sie [hier](#). Sprechen Sie uns gern an!

ÜBERBLICK

DPMA-Messe- und Veranstaltungskalender 2024

DPMA-Messe- und Veranstaltungskalender 2024

Datum	Messe	Ort	Info
Januar			
12.01.-14.01.2024	opti	München	Experten für Schutzrechte mobil
26.01.-30.01.2024	Ambiente	Frankfurt	Stand
Februar			
19.02.-23.02.2024	R+T	Stuttgart	Experten für Schutzrechte mobil
März			
19.03.-21.03.2024	LogiMAT	Stuttgart	Experten für Schutzrechte mobil
Mai			
13.05.-17.05.2024	IFAT	München	Experten für Schutzrechte mobil
Juni			
05.06.-07.06.2024	PATINFO	Ilmenau	Stand
19.06.-21.06.2024	Power2Drive Europe	München	Experten für Schutzrechte mobil
19.06.-21.06.2024	Intersolar Europe	München	Experten für Schutzrechte mobil
19.06.-21.06.2024	EM Europe	München	Experten für Schutzrechte mobil
19.06.-21.06.2024	ees Europe	München	Experten für Schutzrechte mobil
Oktober			
15.10.-17.10.2024	eMove360	München	Experten für Schutzrechte mobil
26.10.-28.10.2024	iENA	Nürnberg	Stand
November			
12.11.-15.11.2024	electronica	München	Experten für Schutzrechte mobil
Dezember			
03.-05.12.2024	ISPO	München	Experten für Schutzrechte mobil

Für den aktuellen Stand unserer Messe- und Veranstaltungskalender schauen Sie bitte auf unsere Internetseiten: [Veranstaltungen](#) / [Messenn](#)

Statistik

Zur Generierung der Statistik nutzen wir das dynamische Statistiksistem DPMAstatistik. Durch diese Dynamik können sich die Werte im Lauf der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.



Das DPMA hat Fördermittel aus dem Aufbauplan der Europäischen Union, NextGenerationEU, erhalten, um die technische Infrastruktur und die Datengrundlage des hausinternen Statistiksystems zu verbessern.

PATENTANMELDUNGEN UND PATENTE

- » **1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland**
- » **1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren**
- » **1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren**
- » **1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)**
- » **1.5 Einspruchsverfahren**
- » **1.6 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)**
- » **1.7 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität**
- » **1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern**
- » **1.9 Patentanmeldungen nach Bundesländern**
- » **1.10 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern**
- » **1.11 Die führenden Technologiefelder in den einzelnen Bundesländern 2023**
- » **1.12 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern**
- » **1.13 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2023**
- » **1.14 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2023**

1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland

Jahr	Anmeldungen beim DPMA ¹			PCT-Anmeldungen in nationaler Phase			Patentanmeldungen		
	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt
2019	45.530	14.392	59.922	1.101	6.406	7.507	46.631	20.798	67.429
2020	41.098	13.487	54.585	1.171	6.354	7.525	42.269	19.841	62.110
2021	38.986	12.689	51.675	843	6.057	6.900	39.829	18.746	58.575
2022	36.517	13.690	50.207	687	6.318	7.005	37.204	20.008	57.212
2023	37.732	13.481	51.213	737	6.706	7.443	38.469	20.187	58.656

¹ Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent. / ² Anmeldersitz.

1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt ¹	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags ²	Bestand vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2019	60.012	20.799	150.728	144.447
2020	54.710	20.891	149.039	143.201
2021	51.768	21.412	143.796	138.745
2022	50.292	18.404	140.121	134.450
2023	51.307	16.775	137.982	132.128

¹ Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

² Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen.

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2019	47.347	26.003	40.188	18.255
2020	43.352	23.392	41.766	17.305
2021	43.351	22.693	48.508	21.113
2022	43.466	22.681	45.513	23.591
2023	44.489	23.977	42.634	22.363

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2019	18.299	15.745	132.014
2020	17.336	17.004	132.333
2021	21.145	18.733	134.732
2022	23.622	15.676	142.671
2023	22.383	16.675	148.359

1.5 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Gesamt ¹	Abgang		Bestand am Jahresende ²
			darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	
2019	294	415	141	223	1.183
2020	259	304	102	148	1.139
2021	252	249	80	117	1.141
2022	230	307	93	162	1.064
2023	276	288	89	157	1.054

¹ Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung.

² Einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren.

1.6 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist

Herkunft	2019	2020	2021	2022	2023
Inland	6,4	7,2	6,9	5,9	5,2
Ausland	1,4	1,7	1,7	1,5	1,2
Gesamt	5,1	5,8	5,6	4,7	4,1

1.7 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

Anteile der Anmelder mit	2019	2020	2021	2022	2023
einer Anmeldung	64,8	66,9	66,7	65,3	63,4
2-10 Anmeldungen	30,4	28,9	28,8	29,6	31,4
11-100 Anmeldungen	4,2	3,8	4,0	4,5	4,5
über 100 Anmeldungen	0,5	0,4	0,5	0,7	0,6
Summe	100	100	100	100	100

Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit	2019	2020	2021	2022	2023
einer Anmeldung	11,3	13,2	12,7	11,2	10,0
2-10 Anmeldungen	17,9	18,9	18,3	17,6	17,0
11-100 Anmeldungen	21,5	21,3	19,7	21,1	20,9
über 100 Anmeldungen	49,4	46,7	49,3	50,2	52,1
Summe	100	100	100	100	100

1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz), (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Land	2019	2020	2021	2022	2023
Deutschland	46.631	42.269	39.829	37.204	38.469
Vereinigte Staaten	6.207	5.880	5.893	6.850	6.694
Japan	7.957	7.248	6.130	6.339	6.402
Republik Korea	1.262	1.617	1.558	1.636	1.421
Schweiz	809	777	867	863	997
China	449	499	568	702	928
Österreich	713	765	782	867	878
Taiwan	737	933	753	497	558
Schweden	380	321	320	360	319
Frankreich	460	303	400	428	315
Sonstige	1.824	1.498	1.475	1.466	1.675
Insgesamt	67.429	62.110	58.575	57.212	58.656

1.9 Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	15.239	13.686	13.573	13.444	14.648
Bayern	14.034	12.702	11.879	10.549	10.805
Berlin	677	675	526	484	476
Brandenburg	297	295	257	229	195
Bremen	142	121	102	104	109
Hamburg	762	622	463	377	401
Hessen	1.542	1.568	1.479	1.202	1.089
Mecklenburg-Vorpommern	89	107	98	177	122
Niedersachsen	3.852	3.233	2.985	2.792	2.825
Nordrhein-Westfalen	7.019	6.398	5.675	5.293	5.527
Rheinland-Pfalz	834	781	856	805	605
Saarland	215	192	178	137	98
Sachsen	668	642	604	592	544
Sachsen-Anhalt	194	159	154	122	140
Schleswig-Holstein	469	481	475	426	383
Thüringen	598	607	525	471	502
Deutschland	46.631	42.269	39.829	37.204	38.469

1.10 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2022			2023			Veränderungen 2022 zu 2023 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Baden-Württemberg	13.444	36,1	119	14.648	38,1	130	+9,0
Bayern	10.549	28,4	79	10.805	28,1	81	+2,4
Nordrhein-Westfalen	5.293	14,2	29	5.527	14,4	30	+4,4
Niedersachsen	2.792	7,5	34	2.825	7,3	35	+1,2
Hessen	1.202	3,2	19	1.089	2,8	17	-9,4
Rheinland-Pfalz	805	2,2	19	605	1,6	15	-24,8
Sachsen	592	1,6	14	544	1,4	13	-8,1
Thüringen	471	1,3	22	502	1,3	24	+6,6
Berlin	484	1,3	13	476	1,2	13	-1,7
Hamburg	377	1,0	20	401	1,0	21	+6,4
Schleswig-Holstein	426	1,1	14	383	1,0	13	-10,1
Brandenburg	229	0,6	9	195	0,5	8	-14,8
Sachsen-Anhalt	122	0,3	6	140	0,4	6	+14,8
Mecklenburg-Vorpommern	177	0,5	11	122	0,3	7	-31,1
Bremen	104	0,3	15	109	0,3	16	+4,8
Saarland	137	0,4	14	98	0,3	10	-28,5
Deutschland	37.204	100	44	38.469	100	46	+3,4

1.11 Die führenden Technologiefelder¹ in den einzelnen Bundesländern 2023

Bundesland	Nr.	Technologiefeld	Patentanmeldungen	Veränderung in % zu 2022
Baden-Württemberg	32	Transport	3.264	+19,0
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	2.272	+18,1
	10	Messtechnik	1.327	+4,2
Bayern	32	Transport	2.313	+0,9
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	1.750	+13,2
	31	Maschinenelemente	728	-20,8
Berlin	32	Transport	54	+17,4
	6	Computertechnik	37	+19,4
	13	Medizintechnik	34	+3,0
Brandenburg	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	24	-53,8
	32	Transport	24	+26,3
	27	Motoren, Pumpen, Turbinen	15	-50,0
Bremen	10	Messtechnik	20	+33,3
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	19	-13,6
	32	Transport	17	-15,0
Hamburg	13	Medizintechnik	64	+10,3
	25	Fördertechnik	59	-18,1
	14	Organische Feinchemie	38	+40,7
Hessen	13	Medizintechnik	91	+31,9
	31	Maschinenelemente	89	-27,6
	10	Messtechnik	86	-13,1
Mecklenburg-Vorpommern	33	Möbel, Spiele	12	+100,0
	32	Transport	11	-66,7
	34	Sonstige Konsumgüter	10	+100,0
Niedersachsen	32	Transport	832	+1,1
	29	Sonstige Sondermaschinen	253	+0,8
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	233	-24,6
Nordrhein-Westfalen	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	640	-3,5
	35	Bauwesen	493	+1,6
	10	Messtechnik	434	+31,1
Rheinland-Pfalz	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	64	+25,5
	35	Bauwesen	64	+36,2
	31	Maschinenelemente	57	-8,1
Saarland	31	Maschinenelemente	15	-31,8
	23	Chemische Verfahrenstechnik	13	-7,1
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	10	+25,0
Sachsen	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	69	-19,8
	10	Messtechnik	54	+28,6
	6	Computertechnik	36	+12,5
Sachsen-Anhalt	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	18	+12,5
	8	Halbleiter	17	+88,9
	13	Medizintechnik	12	+50,0
Schleswig-Holstein	10	Messtechnik	45	+25,0
	13	Medizintechnik	39	-20,4
	19	Grundstoffchemie	26	-29,7
Thüringen	13	Medizintechnik	94	+6,8
	9	Optik	82	+17,1
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	61	+69,4

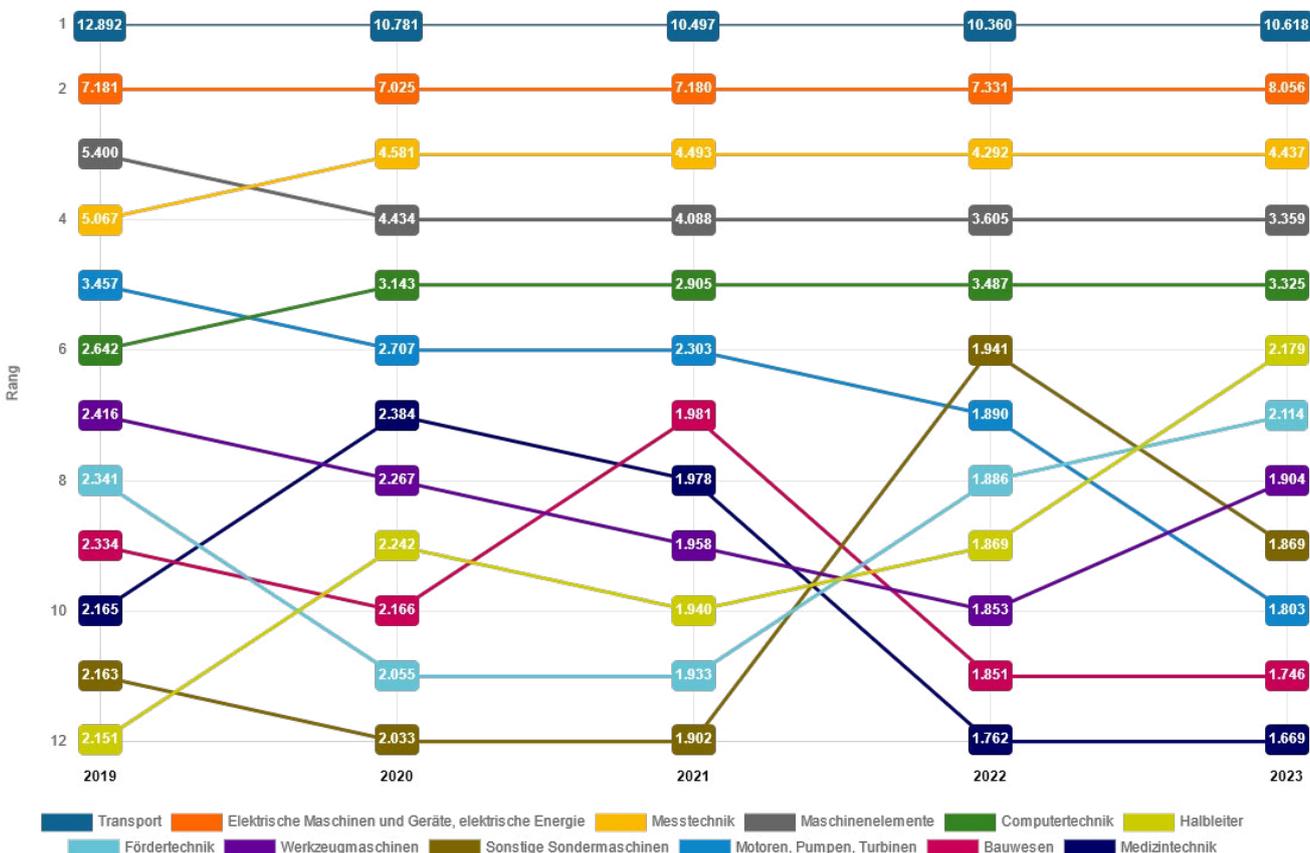
¹ Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources.

1.12 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	72	66	72	49	39
Bayern	61	59	44	58	41
Berlin	22	16	12	15	9
Brandenburg	13	14	15	12	5
Bremen	12	12	8	12	3
Hamburg	15	17	16	7	8
Hessen	42	45	44	22	32
Mecklenburg-Vorpommern	14	19	20	11	8
Niedersachsen	45	43	29	29	26
Nordrhein-Westfalen	141	131	131	114	111
Rheinland-Pfalz	11	10	15	13	13
Saarland	13	5	7	2	1
Sachsen	120	118	109	105	93
Sachsen-Anhalt	26	27	26	10	16
Schleswig-Holstein	19	22	17	15	20
Thüringen	30	26	24	28	26
Deutschland¹	655	629	587	502	449

¹ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Zahl für Deutschland abweichen.

1.13 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern¹ mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2023 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)



¹ Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources.

1.14 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2023 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Rang	Anmelder ¹	Sitz	Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE	4.160
2	Mercedes-Benz Group AG	DE	2.046
3	Bayerische Motoren Werke AG	DE	1.963
4	GM Global Technology Operations LLC	US	1.640
5	ZF Friedrichshafen AG	DE	1.309
6	Ford Global Technologies, LLC	US	1.175
7	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE	1.040
8	VOLKSWAGEN AG	DE	1.031
9	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE	913
10	AUDI AG	DE	865
11	Mitsubishi Electric Corporation	JP	686
12	FANUC Corporation	JP	507
13	Carl Zeiss SMT GmbH	DE	420
14	International Business Machines Corporation	US	388
15	Continental Automotive GmbH	DE	372
16	Infineon Technologies AG	DE	363
17	Miele & Cie. KG	DE	356
18	ams-OSRAM International GmbH	DE	321
19	BSH Hausgeräte GmbH	DE	310
19	NVIDIA Corporation	US	310
21	Toyota Jidosha K.K.	JP	309
22	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	286
23	Hitachi Astemo, Ltd.	JP	267
24	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	TW	264
25	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.	DE	263
26	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE	262
27	DENSO Corporation	JP	249
28	Intel Corporation	US	244
29	MAHLE International GmbH	DE	241
30	Hyundai Motor Company	KR	221
31	Siemens Healthcare GmbH	DE	218
32	Kia Corporation	KR	217
33	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE	216
34	KRONES AG	DE	215
35	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE	210
36	LG Display Co. Ltd.	KR	209
37	Daimler Truck AG	DE	206
38	Siemens AG	DE	203
39	Siemens Mobility GmbH	DE	190
40	Deere & Company	US	188
41	HELLA GmbH & Co. KGaA	DE	181
42	CARIAD SE	DE	179
43	Shimano Inc.	JP	172
44	Apple Inc.	US	171
44	ROHM Co., Ltd.	JP	171
46	Voith Patent GmbH	DE	170
47	Henkel AG & Co. KGaA	DE	167
48	Vitesco Technologies GmbH	DE	163
49	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE	156
50	Aktiebolaget SKF	SE	150
50	ZF CV Systems Global GmbH	CH	150

¹ Anteilige Zählung bei mehreren Anmeldern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

GEBRAUCHSMUSTER UND TOPOGRAFIEN

- » 2.1 Gebrauchsmuster
- » 2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz
- » 2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern
- » 2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern

2.1 Gebrauchsmuster (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Jahr	Eingang				Erledigung		
	Neuanmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstige ¹	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2019	11.667	8.435	14	11.681	10.295	1.540	11.835
2020	12.313	8.894	15	12.328	10.736	1.496	12.232
2021	10.575	7.028	16	10.591	9.972	1.364	11.336
2022	9.470	5.524	14	9.484	8.765	1.083	9.848
2023	9.709	5.509	9	9.718	8.325	996	9.321

Jahr	Am Jahresende anhängige Eintragungsverfahren	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2019	3.817	76.905	18.953	12.682
2020	3.913	74.869	18.308	12.805
2021	3.165	72.738	18.178	12.129
2022	2.794	70.254	17.632	11.272
2023	3.189	67.016	16.817	11.590

¹ Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2019	0	0	0	0	0	2	21
2020	0	0	0	0	0	1	20
2021	3	1	2	3	0	1	20
2022	2	1	0	1	1	2	19
2023	1	1	0	1	1	8	12

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	1.580	1.578	1.292	1.092	1.003
Bayern	1.902	2.019	1.535	1.205	1.254
Berlin	342	343	254	189	199
Brandenburg	164	106	97	62	69
Bremen	34	46	32	28	24
Hamburg	140	154	128	97	90
Hessen	479	615	493	330	376
Mecklenburg-Vorpommern	43	61	55	37	61
Niedersachsen	563	596	541	419	344
Nordrhein-Westfalen	2.174	2.250	1.699	1.399	1.468
Rheinland-Pfalz	352	352	283	208	198
Saarland	49	68	49	26	29
Sachsen	222	286	198	150	155
Sachsen-Anhalt	98	109	69	60	59
Schleswig-Holstein	167	180	175	136	106
Thüringen	126	131	128	86	74
Deutschland	8.435	8.894	7.028	5.524	5.509

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2022			2023			Veränderungen 2022 zu 2023 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	1.399	25,3	8	1.468	26,6	8	+4,9
Bayern	1.205	21,8	9	1.254	22,8	9	+4,1
Baden-Württemberg	1.092	19,8	10	1.003	18,2	9	-8,2
Hessen	330	6,0	5	376	6,8	6	+13,9
Niedersachsen	419	7,6	5	344	6,2	4	-17,9
Berlin	189	3,4	5	199	3,6	5	+5,3
Rheinland-Pfalz	208	3,8	5	198	3,6	5	-4,8
Sachsen	150	2,7	4	155	2,8	4	+3,3
Schleswig-Holstein	136	2,5	5	106	1,9	4	-22,1
Hamburg	97	1,8	5	90	1,6	5	-7,2
Thüringen	86	1,6	4	74	1,3	3	-14,0
Brandenburg	62	1,1	2	69	1,3	3	+11,3
Mecklenburg-Vorpommern	37	0,7	2	61	1,1	4	+64,9
Sachsen-Anhalt	60	1,1	3	59	1,1	3	-1,7
Saarland	26	0,5	3	29	0,5	3	+11,5
Bremen	28	0,5	4	24	0,4	4	-14,3
Deutschland	5.524	100	7	5.509	100	7	-0,3

NATIONALE MARKEN

- » 3.1 Anmeldungen und Eintragungen
- » 3.2 Widerspruchsverfahren
- » 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken
- » 3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken
- » 3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern
- » 3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern
- » 3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken
- » 3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2023

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang				Summe	Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Gesamt	Neuanmeldungen		nach Erledigung durch BPatG		
		darunter aus dem Inland	Anteil zu Dienstleistungen in Prozent ¹			
2019	73.627	68.252	46,1	396	74.023	55.034
2020	84.623	78.713	44,8	336	84.959	60.444
2021	87.649	81.816	44,0	282	87.931	68.632
2022	73.312	68.192	44,3	284	73.596	53.631
2023	75.260	69.595	42,6	253	75.513	48.665

¹ Anteil der beanspruchten Dienstleistungsklassen an allen beanspruchten Klassen in nationalen Markenmeldungen, da eine Markenmeldung mehreren Klassen zugeordnet sein kann.

3.2 Widerspruchsverfahren

Jahr	Eingang von Widersprüchen			Erledigungen von Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Anzahl der Widerspruchskennzeichen	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verfahren hinfällig ¹
2019	2.994	3.289	5.195	1.909	438	636
2020	2.842	3.063	4.816	1.893	521	662
2021	3.305	3.565	5.699	1.784	428	680
2022	2.764	2.982	4.955	1.750	530	638
2023	2.161	2.294	3.833	1.738	590	548

¹ (Teil-)Löschungen insbesondere wegen Verzicht des Inhabers.

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2019	40.312	39.834	830.465
2020	45.181	39.491	845.707
2021	45.818	35.945	868.512
2022	41.521	34.369	880.608
2023	40.535	34.296	888.713

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO ¹	Zurücknahme, Zurückweisung	
2019	4.638	4.651	116	271
2020	4.415	4.255	137	294
2021	4.958	4.779	125	351
2022	4.385	4.386	120	230
2023	3.612	3.529	105	209

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf Deutschland						
	Eingang ²	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
	volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register	von Widersprüchen		von Beschwerden	
2019	5.196	4.069	355	701	3.330	215	14
2020	4.819	3.583	336	772	3.456	172	23
2021	4.686	2.969	371	1.222	3.577	171	26
2022	4.118	3.559	287	712	3.134	145	34
2023	3.435	3.274	262	728	2.305	115	23

¹ Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 PMMA. 2023 sind 68 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 65 Gesuche wurden an die WIPO weitergeleitet.

² Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken.

3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	8.539	10.141	9.992	8.362	8.336
Bayern	12.280	14.470	14.846	12.522	11.183
Berlin	5.459	5.929	6.009	5.190	4.781
Brandenburg	1.208	1.440	1.388	1.168	1.164
Bremen	604	633	749	533	485
Hamburg	3.442	4.090	4.188	3.257	3.192
Hessen	5.552	6.311	6.445	5.272	5.276
Mecklenburg-Vorpommern	670	765	852	615	572
Niedersachsen	5.118	5.709	6.085	4.691	5.076
Nordrhein-Westfalen	15.547	18.124	19.858	17.710	20.392
Rheinland-Pfalz	3.155	3.606	3.805	2.801	3.044
Saarland	581	723	639	499	544
Sachsen	2.067	2.314	2.275	1.841	1.927
Sachsen-Anhalt	814	851	818	707	707
Schleswig-Holstein	2.275	2.648	2.789	2.145	2.127
Thüringen	941	959	1.078	879	789
Deutschland	68.252	78.713	81.816	68.192	69.595

3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2022			2023			Veränderungen 2022 zu 2023 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	17.710	26,0	98	20.392	29,3	112	+15,1
Bayern	12.522	18,4	94	11.183	16,1	84	-10,7
Baden-Württemberg	8.362	12,3	74	8.336	12,0	74	-0,3
Hessen	5.272	7,7	82	5.276	7,6	83	+0,1
Niedersachsen	4.691	6,9	58	5.076	7,3	62	+8,2
Berlin	5.190	7,6	138	4.781	6,9	127	-7,9
Hamburg	3.257	4,8	172	3.192	4,6	169	-2,0
Rheinland-Pfalz	2.801	4,1	67	3.044	4,4	73	+8,7
Schleswig-Holstein	2.145	3,1	73	2.127	3,1	72	-0,8
Sachsen	1.841	2,7	45	1.927	2,8	47	+4,7
Brandenburg	1.168	1,7	45	1.164	1,7	45	-0,3
Thüringen	879	1,3	41	789	1,1	37	-10,2
Sachsen-Anhalt	707	1,0	32	707	1,0	32	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	615	0,9	38	572	0,8	35	-7,0
Saarland	499	0,7	50	544	0,8	55	9,0
Bremen	533	0,8	78	485	0,7	71	-9,0
Deutschland	68.192	100	81	69.595	100	82	+2,1

3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken¹

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen ²	2022	2023	Veränderung in %
1	35	Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten	24.704	24.088	-2,5
2	41	Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten	18.222	18.386	+0,9
3	9	Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte	14.596	14.195	-2,7
4	42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen	13.370	12.444	-6,9
5	25	Bekleidung, Schuhwaren und Kopfbedeckungen	11.376	12.382	+8,8
6	16	Büroartikel; Schreib- und Papierwaren	8.966	9.893	+10,3
7	21	Geräte und Behälter für Haushalt und Küche; Putzzeug; Geschirr; Glaswaren	6.954	7.806	+12,3
8	44	Medizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege; land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	6.570	6.572	0,0
9	28	Spiele, Sportartikel	5.566	6.226	+11,9
10	36	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen; Immobilienwesen	6.636	5.789	-12,8
11	30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft; Back-, Teig- und Süßwaren; Würzmittel; Kaffee, Tee und Kakao; Zucker	5.557	5.772	+3,9
12	18	Lederwaren; Reisegepäck und Taschen	5.115	5.744	+12,3
13	43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	5.585	5.691	+1,9
14	37	Bau- und Reparaturdienstleistungen; Installationsarbeiten	6.038	5.605	-7,2
15	20	Möbel und Einrichtungsgegenstände	4.966	5.097	+2,6
16	3	Reinigungsmittel; Kosmetika; Parfümeriewaren	4.907	5.044	+2,8
17	5	Pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial; Desinfektionsmittel; Nahrungsergänzungsmittel	5.083	4.721	-7,1
18	38	Telekommunikationsdienstleistungen	5.358	4.603	-14,1
19	39	Transport- und Reisedienstleistungen; Verpackung und Lagerung von Waren	4.571	4.136	-9,5
20	32	Alkoholfreie Getränke; Biere	4.161	4.071	-2,2
21	24	Webstoffe und Decken; Haushaltswäsche	3.546	3.904	+10,1
22	11	Heizung; Lüftung; sanitäre Anlagen	3.582	3.884	+8,4
23	45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	3.867	3.877	+0,3
24	33	Alkoholische Getränke	3.683	3.420	-7,1
25	29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft; Milchprodukte; verarbeitetes Obst und Gemüse	3.573	3.353	-6,2
26	40	Materialbearbeitung; Druckereidienstleistungen	3.971	3.342	-15,8
27	14	Schmuck und Uhren	3.002	3.307	+10,2
28	7	Maschinen und Motoren	3.476	3.199	-8,0
29	12	Fahrzeuge	3.245	3.151	-2,9
30	6	Unedle Metalle und Waren daraus für das Bauwesen; Kleisenwaren	2.610	2.656	+1,8
31	10	Medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel	2.396	2.322	-3,1
32	31	Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Futtermittel	2.535	2.300	-9,3
33	1	Chemische Erzeugnisse; Dünger; Kunststoffe und -harze im Rohzustand	2.257	1.981	-12,2
34	8	Handbetätigte Werkzeuge; Messerschmiedewaren	1.905	1.933	+1,5
35	19	Baumaterial nicht aus Metall	1.844	1.929	+4,6
36	4	Technische Öle und Fette; Brennstoffe	1.652	1.542	-6,7
37	26	Kurzwaren; Haarschmuck	1.478	1.500	+1,5
38	27	Bodenbeläge und Matten; Wand- und Deckenverkleidungen	936	1.150	+22,9
39	17	Isoliermaterial; Halbfabrikate; flexible Schläuche, nicht aus Metall	1.274	1.074	-15,7
40	34	Tabak, Raucherartikel	1.162	931	-19,9
41	22	Seile; Zelte, Planen und Segel	939	908	-3,3
42	2	Farben; Firnisse; Lacke; Druckertinten	975	866	-11,2
43	15	Musikinstrumente	477	389	-18,4
44	23	Garne und Fäden	365	233	-36,2
45	13	Waffen	230	200	-13,0
Nicht klassifiziert			31	63	
Gesamt			223.312	221.679	-0,7

Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein. / ² Klassentitel gemäß aktueller Version der [Nizza-Klassifikation](#).

3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2023

Rang	Inhaber ¹	Sitz	Eintragungen
1	Bayerische Motoren Werke AG	DE	108
2	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE	94
3	Brillux GmbH & Co. KG	DE	43
4	Hallingers Genuss Manufaktur GmbH	DE	34
5	Evonik Operations GmbH	DE	30
6	Bothmer Pyrotechnik GmbH	DE	29
7	BioNTech SE	DE	28
8	OmniVision GmbH	DE	27
9	VOLKSWAGEN AG	DE	26
10	Pony Party (Chongqing) International Trade Group Co., Ltd.	CN	25
11	MayProducts Europe UAB	LT	24
12	Heiko Blume GmbH & Co. KG	DE	22
13	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE	21
13	Henkel AG & Co. KGaA	DE	21
15	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	DE	20
15	Rotkäppchen - Mumm Sektkellereien GmbH	DE	20
17	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	19
17	MERCK KGaA	DE	19
17	NaturaFit Diätetische Lebensmittelproduktions GmbH	DE	19
20	NORDWEST Handel AG	DE	18

(Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

¹ Anteilige Zählung bei mehreren Inhabern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

DESIGNS

- » 4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs
- » 4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern
- » 4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren
- » 4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern
- » 4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2023

4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs

Jahr	Eingang ¹				Erledigungen			
	Anmeldungen mit mehreren Designs	Anmeldungen mit einem Design	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2019	40.843	2.256	43.099	36.398	41.152	36.193	3.841	44.993
2020	37.659	2.493	40.152	35.867	37.130	33.213	4.210	41.340
2021	34.988	2.261	37.249	33.985	31.089	28.329	3.390	34.479
2022	32.637	1.180	33.817	31.777	36.251	34.132	3.602	39.853
2023	27.750	1.184	28.934	27.245	27.011	25.404	2.733	29.744

¹ Für 2023 vorläufig, da die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Designs erst mit Abschluss des Eintragsverfahrens feststeht.

4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	6.726	5.056	4.869	5.868	4.762
Bayern	7.950	6.139	4.853	5.227	4.246
Berlin	1.778	1.731	1.875	2.362	1.579
Brandenburg	297	172	150	277	200
Bremen	110	98	135	185	257
Hamburg	844	715	719	681	697
Hessen	1.362	1.544	1.351	1.511	1.091
Mecklenburg-Vorpommern	92	188	134	88	294
Niedersachsen	2.425	2.546	1.729	2.670	1.582
Nordrhein-Westfalen	10.957	10.584	9.178	10.581	7.778
Rheinland-Pfalz	1.020	1.114	930	2.089	1.012
Saarland	163	308	115	110	123
Sachsen	1.298	1.268	953	903	657
Sachsen-Anhalt	274	580	220	244	164
Schleswig-Holstein	658	892	925	788	712
Thüringen	239	278	193	548	250
Deutschland	36.193	33.213	28.329	34.132	25.404

4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich	Nichtigkeitsverfahren	
						Zugänge	Erledigungen
2019	14.707	3.386	15.034	51.458	303.474	29	48
2020	13.517	3.405	15.451	50.005	290.599	59	63
2021	16.273	3.215	16.412	51.200	270.488	19	28
2022	10.227	2.522	15.603	46.340	260.399	36	23
2023	9.393	2.322	13.560	38.520	248.890	15	21

4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2022			2023			Veränderungen 2022 zu 2023 in %
	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene De- signs pro 100.000 Einwohner	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	10.581	31,0	58	7.778	30,6	43	-26,5
Baden-Württemberg	5.868	17,2	52	4.762	18,7	42	-18,8
Bayern	5.227	15,3	39	4.246	16,7	32	-18,8
Niedersachsen	2.670	7,8	33	1.582	6,2	19	-40,7
Berlin	2.362	6,9	63	1.579	6,2	42	-33,1
Hessen	1.511	4,4	24	1.091	4,3	17	-27,8
Rheinland-Pfalz	2.089	6,1	50	1.012	4,0	24	-51,6
Schleswig-Holstein	788	2,3	27	712	2,8	24	-9,6
Hamburg	681	2,0	36	697	2,7	37	+2,3
Sachsen	903	2,6	22	657	2,6	16	-27,2
Mecklenburg-Vorpommern	88	0,3	5	294	1,2	18	+234,1
Bremen	185	0,5	27	257	1,0	38	+38,9
Thüringen	548	1,6	26	250	1,0	12	-54,4
Brandenburg	277	0,8	11	200	0,8	8	-27,8
Sachsen-Anhalt	244	0,7	11	164	0,6	8	-32,8
Saarland	110	0,3	11	123	0,5	12	+11,8
Deutschland	34.132	100	40	25.404	100	30	-25,6

4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2023 beim DPMA (ohne GbR)

Rang	Inhaber ¹	Sitz	Eingetragene Designs
1	Betty Barclay Group GmbH & Co. KG	DE	1.023
2	SWING Collections GmbH	DE	753
3	The House of Art GmbH	DE	684
4	Tassenbrennerei GmbH	DE	461
5	AstorMueller AG	CH	371
6	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE	351
7	GEMINI Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH	DE	349
8	monari GmbH	DE	348
9	OLYMP Bezner KG	DE	345
10	VISUAL STATEMENTS GmbH	DE	300
11	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbh & Co.KG	DE	288
12	VOLKSWAGEN AG	DE	246
13	Goebel Porzellan GmbH	DE	242
14	Innostyle-Möbelvertriebs GmbH & Co. KG	DE	218
15	Räder GmbH	DE	200
16	MB Brand Collection UG (haftungsbeschränkt)	DE	198
16	Trendteam GmbH & Co. KG	DE	198
18	Urban Products Sacha GmbH	DE	180
19	Stolkom Sp. z o.o.	PL	169
20	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE	168

¹ Anteilige Zählung bei mehreren Inhabern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

SONSTIGE THEMEN

- » 5. Register anonymer und pseudonymer Werke
- » 6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder ¹	Erledigungen		Am Jahresende anhängige Anmeldungen
			ohne Eintragung	durch Eintragung	
2019	4	3	4	0	0
2020	5	2	0	0	5
2021	2	2	6	1	0
2022	6	5	4	1	1
2023	0	0	1	0	0

¹ Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwältinnen und Patentanwälte ¹			Europäische bzw. ausländische Patentanwältinnen und Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 20 EuPAG / § 157 PAO) ¹	Berufsausübungsgesellschaften ²
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2019	156	78	3.931	36	29
2020	157	66	4.022	37	32
2021	158	81	4.099	40	35
2022	199	93	4.205	44	184
2023	161	120	4.246	49	328

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine und Angestellten-Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2019	144	137	767	293	34.094
2020	163	155	573	318	34.349
2021	174	166	707	369	34.687
2022	168	161	545	558	34.674
2023	147	138	426	389	34.711

¹ Quelle: Patentanwaltskammer.

² Seit 01.08.2022 bedürfen in der Regel alle Berufsausübungsgesellschaften der Zulassung durch die Patentanwaltskammer (§ 52f Abs. 1 PAO).

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand

Juni 2024

Bildnachweise

Titel: [iStockphoto.com/piranka](https://www.iStockphoto.com/piranka); Seite 4: Achim Frank Schmidt; Seite 7: Achim Frank Schmidt, Laura Thiesbrummel, Frank Rollitz, DPMA/Sabine Ginster; Seite 16: [iStockphoto.com/anyaberkut](https://www.iStockphoto.com/anyaberkut); Seite 31: Frank Rollitz; Seite 32: [iStockphoto.com/Dacharlie](https://www.iStockphoto.com/Dacharlie); Seite 33: GettyImages; Seite 40: [iStockphoto.com/SimoneN](https://www.iStockphoto.com/SimoneN); Seite 41/43: Achim Frank Schmidt; Seite 45: DPMA, Jürgen Scheere; Seite 48: Dr. Ulrich Dirks; Seite 56: [iStock.com/elenabs](https://www.iStock.com/elenabs); Seite 57: [iStock.com/AndreyPopov](https://www.iStock.com/AndreyPopov); Seite 60: Martin Lorenz; Seite 65: [iStockphoto.com/kasto80](https://www.iStockphoto.com/kasto80); Seite 69: PIZ Chemnitz; Seite 74: DPMA; Seite 76: Europäisches Patentamt; Seite 77: STIFT, Henry Sowinski und Stiftung Jugend forscht e. V.; alle anderen: DPMA.